AUTHOR:

SOMMER, KARL

TITLE:

WAHL DES HERZOGS CLEMENS AUGUST...

PLACE:

MUNSTER

DATE:

1908

Master Negative #

92-80843-15

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

 Sommer, Karl 1881- Dissertation

Die wahl des herzogs Clemens August von Bayern zum bischof von Münster und Paderborn (1719), zum coadjutor mit dem rechte der nachfolge im erzstift Cöln (1722), zum bischof von Hildesheim und Osnabrück (1724 u. 1728)

Münster 1908

Bibliography p. 1 p 6-7
No 3 of a vol of dissertations

Restrictions on Use:

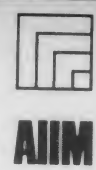
TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x

IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 10-22-92 INITIALS MDC

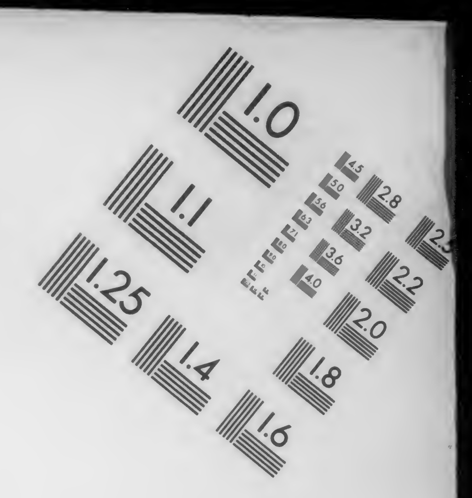
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

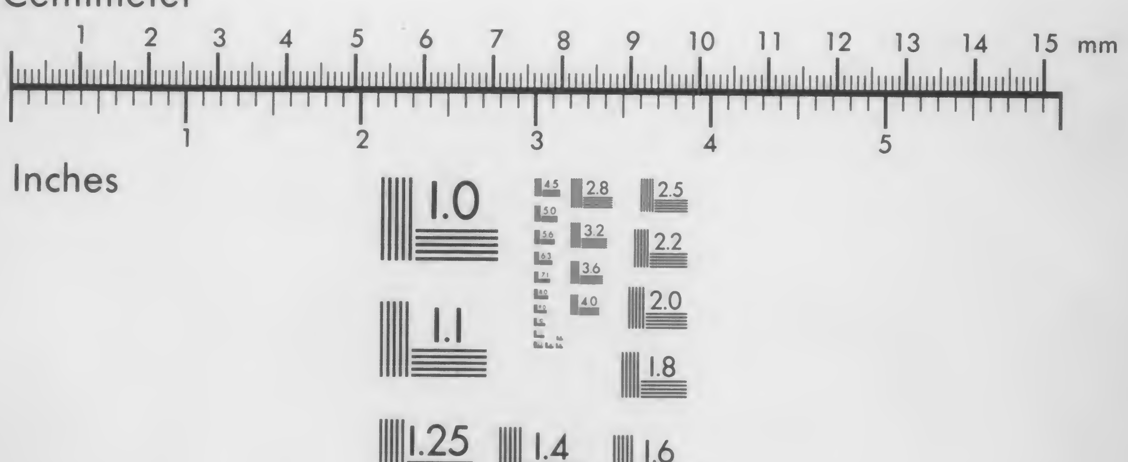


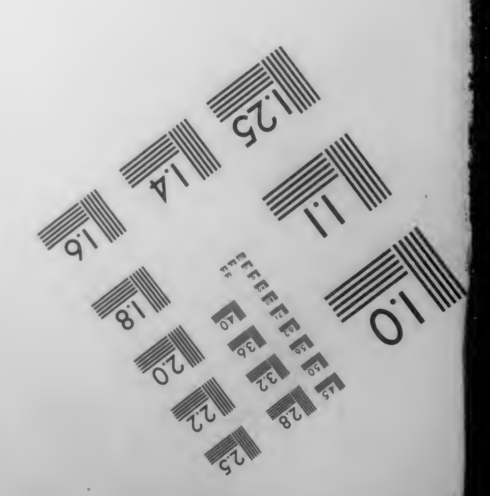
AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202







MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Bischof von Münster und Paderborn (1719), zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Erzstift Cöln (1722), zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück (1724 u. 1728).

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt der

Hohen Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster.

von

Karl Sommer

aus Kirchlinde i. W.

Hildesheim 1908.
Druck von August Lax.

Promotionsprüfung am 19. Dezember 1907.

Dekan: Professor Dr. v. Lilienthal.
Referent: Geh. Regierungsrat Professor Dr. Erler.

Meinen lieben Eltern.

Inhaltsübersicht.

Vorwort.

Vorliegende Abhandlung verdankt ihre Entstehung der Anregung des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Georg Erler, der mit der Abfassung einer Biographie des Kurfürsten Clemens August von Cöln beschäftigt ist und zu diesem Zwecke u. a. die Akten des gräfl. Plettenbergischen Familienarchivs zu Nordkirchen i. W., dem Stammsitze des langjährigen ersten Ministers Clemens Augusts, Grafen Ferdinand von Plettenberg, der Durchsicht unterzieht. Infolge gütiger Vermittlung des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Erler ist mir vom gegenwärtigen Besitzer der Herrschaft Nordkirchen, Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzog Engelbert von Arenberg, die Benutzung des Nordkirchener Schloßarchivs gnädigst gestattet worden, wofür ich Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht an dieser Stelle meinen ergebensten Dank aussprechen möchte.

Das Nordkirchener Archiv lieferte neben dem Königlich Bayrischen Geheimen Staatsarchiv zu München das Hauptmaterial zu dieser Arbeit. Die übrige archivalische Ausbeute wurde aus den Königlichen Staatsarchiven zu Münster, Düsseldorf, Hannover und Osnabrück gewonnen.

Verzeichnis der benutzten Akten und öfters zitierten Bücher.

I. Akten.

1. Gräfl. Plettenbergisches Familienarchiv zu Nordkirchen. (Zitiert N. A.).

Aus dem handschriftlichen Nachlasse des Grafen Ferdinand von Plettenberg sind vornehmlich die mit folgenden Aufschriften versehenen Aktenbündel benutzt:

a. Die Wahl des neuen Bischofs zu Münster betr.
b. Briefe des Kurfürsten Joseph Clemens von Cöln an den Freiherrn Ferdinand von Plettenberg.
c. Churfürst zu Bayern, Max Emanuel.
d. Cardinal von Sachsen-Zeitz und die mit Demselben vorgewesene Negotiation betreff. de 1720.
e. Osnabrücker Wahl.

2. Königliches Bayrisches Geheimes Staatsarchiv zu München. (Zitiert B. St. A.)

Kasten schwarz. (Zitiert K. schw.) 46/45, 46/54 und 46/55. Churcölnische Coadjutorie 1718—1722.

K. schw. 96/22, 96/23 und 96/24. Lüttich-Hildesheimer Wahl 1723—1724.

K. schw. 98/20. Osnabrücker Wahl 1728.

K. schw. 317/1, 317/2 und 317/3. Berichte des bayrischen Gesandten in Rom, Abbate von Scarlatti.

3. Königliches Staatsarchiv zu Münster. (Zitiert M. St. A.)

Münstersches Landesarchiv:

Nr. 1[20] vol. II. Akten, betreffend die Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Bischof von Münster und Paderborn 1719.

Paderborner Domkapitel:

Nr. 370. Die Wahl des Hertzogen Clement August zum Fürst Bischoffen zu Paderborn de Ao 1719—1749. Münstersche und Paderborner Domkapitelsprotokolle von 1719.

4. Königliches Staatsarchiv zu Düsseldorf (Zitiert D. St. A.)

Kurköln. Erzbischöfe. Clemens August. (Zitiert Kurk. E. Cl. Aug.)

Nr. 1[a]. Clement August, Coadjutoriewahl zu Köln a. 1722.

Nr. 1[b]. Schreiben von Sr. Churfürstl. Durchl. M. Emanuel von Bayern an dero Herrn Sohn Clement August, Bischoffen, nachherigen Coadjutorem zu Cöln über verschiedene Gegenstände. 1717—1725.

A 96 a. Memorabilien vom Hofe und den Reisen des Kurfürsten Clemens August von Köln. 1719—1724. Cölner Domkapitelsprotokolle von 1722.

5. Königliches Staatsarchiv zu Hannover. (Zitiert H. St. A.)

Hildesheim:

Nr. 13. Depos. 9. Acta betr. Coadjutorei- resp. Bischofswahl zu Hildesheim 1721—1724.

Depos. 2. Litt C. fasz. 3. Nr. 1. Die Wahl und der Regierungsantritt des Bischofs Clemens August und desfalsige Notifications- und Glückwünschschreiben.

6. Königliches Staatsarchiv zu Osnabrück. (Zitiert O. St. A)

Osnabrücker Landesarchiv:

B. Nr. 20. Die Wahl eines neuen Bischofs zu Osnabrück.

Abschnitt 12[a]. Nr. 63. Die Wahl und der Regierungsantritt des Bischofs Clemens August.

II. Öfters zitierte Bücher.

Ennen, L. Der Spanische Erbfolgekrieg und der Churfürst Joseph Clemens von Köln. Jena 1851.

— Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln. 2 Bände. Köln und Neuß. 1855 und 1856.

Heigel, K. Th. v. Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster. 1715—1719. Sitzungsberichte der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften zu München. Philologisch-historische Klasse. Jahrgang 1899. Band 5. Heft 3. S. 347 ff. München 1900.

— Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. 2 Bände. München 1884 und 1890.

Ranfft, Michael. Der Genealogisch-Historische Archivarius auf das Jahr 1737. Leipzig 1737.

Einleitung.

In jenen Zeiten, als Hirtenstab und Schwert noch vereinigt waren, suchten die katholischen Herrscherfamilien Deutschlands ihren nachgeborenen Söhnen mit Vorliebe geistliche Fürstentümer zu erwerben. War dies doch ein bequemes Mittel, die jüngeren Prinzen standesgemäß zu versorgen und den politischen Einfluß ihres Hauses zu erhöhen.

Die regste und erfolgreichste Anwendung fand dieses Verfahren seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts bei dem Hause Bayern. Denn seitdem es Herzog Albrecht V. gelungen war, seinen Sohn Ernst auf den Cölner Kurstuhl und auf die Fürstensitze Lüttich, Münster und Hildesheim zu erheben, wußten sich die Wittelsbacher bis 1761 nicht nur im Besitze des Kurfürstentums Cöln zu behaupten, sondern auch fast ebenso lange die drei ebengenannten Stifter, vorübergehend selbst Paderborn und Osnabrück, unter einem Zepter zu vereinigen.

Wohl das beachtenswerteste Beispiel derartiger Ansammlung bischöflicher Würden in einer Hand bietet uns die Herrschaft des Herzogs Clemens August von Bayern über das Kurfürstentum Köln, die Fürstbistümer Münster, Osnabrück, Paderborn und Hildesheim. Wohl kaum wird man in der deutschen Vergangenheit einem geistlichen Fürsten begegnen, dessen Staatsgebiet solchen Umfang,[1] infolge seiner geographischen Lage so hohen politischen Wert und geschlossenen Charakter besaß, wie das Clemens Augusts.

Da man nun weiß, daß die vor der Vernichtung der geistlichen Staaten getätigten Bischofswahlen nicht selten zu Gegenständen politischer Berechnung, und die Wahlstätten zu Kampfplätzen fremdartiger Interessen, des Eigennutzes und der

[1]) Die Herrschaft Clemens Augusts umfaßte 426 Quadratmeilen.

Intrigue wurden,[1]) erscheint es des Interesses wert, zu untersuchen, wie Herzog Clemens August in den Besitz seiner zahlreichen politisch wichtigen Fürstentümer gelangt ist, mit anderen Worten, welchen Verlauf seine Wahl zum Bischof von Münster und Paderborn, zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Erzstift Cöln, zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück genommen hat. Eine quellenmäßige Darstellung dieser fünf Wahlen bildet den Gegenstand nachstehender Abhandlung.

[1]) Vgl. Moser, Friedr. Carl v., Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland. Frankfurt und Leipzig 1787. 107 ff., ferner Perthes, C. Th., Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Hamburg und Gotha 1845. 102 ff.

Erstes Kapitel.

Die Wahl Clemens Augusts zum Bischof von Münster und Paderborn.

Clemens August Maria Hyazinth wurde geboren am 17. August 1700 zu Brüssel als vierter[1]) Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, damaligen Statthalters der spanischen Niederlande, und dessen zweiter Gemahlin Theresia Kunigunde, einer Tochter des Königs Johann Sobieski von Polen.[2]) Das Glück, seine Kinderjahre in dem Frieden eines harmonischen, glücklichen Familienlebens zu verbringen, war ihm nicht beschieden, denn seine Jugend fiel in die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, der infolge der unglücklichen Waffenbrüderschaft Max Emanuels mit dem französischen Könige über das Kurfürstentum Bayern, seine Bewohner und sein Herrscherhaus schweres Unglück brachte. So wurde Clemens August, nachdem sein Vater und sein Oheim Kurfürst Joseph Clemens von Cöln am 29. April 1706 in die Reichsacht erklärt und damit ihrer Länder und Würden entsetzt worden waren, kurz darauf nebst seinen Brüdern, dem Kurprinzen Karl Albert, den Herzögen Philipp Moritz und Ferdinand, von der heimatlichen Scholle und den Eltern hinweg in kaiserliches Gewahrsam nach Klagenfurt und von dort im Frühjahr 1712 nach Graz geführt.[3]) Erst der Badener Friede vom 7. September 1714, der den geächteten Kurfürsten Land und Würden wiederverlieh, bereitete der Gefangenschaft der bayrischen Prinzen ein Ende, und am

[1]) Nicht dritter, wie bei Erhard, A. H., Geschichte Münsters 1837. S. 577.

[2]) Allgemeine deutsche Biographie IV 302. — Irrigerweise ist bei Zedler, J. H., Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste III 808 und in der Nouvelle Biographie Universelle X 792 der 16. August als Geburtsdatum Clemens Augusts aufgeführt.

[3]) Heigel, Quellen und Abhandlungen II 239 ff.

8. April 1715 gab es für die kurfürstliche Familie auf dem Schlosse Lichtenberg nach langer Trennung ein frohes Wiedersehen.[1])

Mittlerweile waren Clemens August und seine Brüder in die Jahre gekommen, wo ihnen ihr künftiger Beruf bestimmt werden mußte. Bei Clemens August, den Herzögen Philipp Moritz und Theodor Johann lautete der Entscheid des Vaters auf Eintritt in den geistlichen Stand.[2]) Neigung dazu bekundete freilich keiner von den Dreien.[3]) Doch das spielte bei Max Emanuel keine Rolle. Für ihn war vielmehr der Gedanke maßgebend, daß sich seinen Söhnen durch die Ergreifung des theologischen Berufs die Aussicht auf Erlangung geistlicher Fürstentümer eröffnete, wodurch er nicht bloß den Ausgabeetat seines Hofhaltes, der bei seiner Prachtliebe große Summen verschlang,[4]), entlasten, sondern auch, worauf es ihm, seinem öfteren Geständnisse in vertraulichen Briefen zufolge,[5]) am meisten ankam, die Macht seines Hauses erweitern konnte. Und fürwahr, er hatte allen Grund auf Schaffung einer starken Hausmacht bedacht zu sein, nährte er doch angesichts des immer wahrscheinlicher werdenden Aussterbens des habsburgischen Mannesstammes im stillen den Plan, nach dem Tode Kaiser Karls VI. sich mit den österreichischen Erblanden zu bereichern und die Kaiserkrone an sein Haus zu bringen,[6]) wie denn auch dieser Gedanke nach seiner Rehabilitierung für ihn mitbestimmend war, eine Aussöhnung der bayerischen mit der verwandten pfälzischen Linie herbeizuführen.[7]) Auch suchte er für

[1]) Heigel, Quellen und Abhandlungen II 264.
[2]) Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz. 351.
[3]) Ebendort.
[4]) Vgl. Allg. D. Biographie XXI 22 ff.
[5]) Z. B. Schreiben Max Emanuels an seinen Bruder Joseph Clemens, Kurfürsten von Cöln, vom 19. April 1719. (B. St. A. K. schw. 46/45). — Schreiben Max Emanuels an den Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz vom 17. Dezember 1721. Darin bittet Max Emanuel seinen Stammesvetter, die Erhebung Clemens Augusts auf den Cölner Stuhl zu unterstützen „zu Unsrer beeden heuser mehrer befestigung und zuwachsenten ansehens, welches die zusambsezung so vornember Bistumber und selbiger Cräfften unzweiflich solchen zuelegen". (N. A.).
[6]) Heigel, Quellen und Abhandlungen I 259 ff.
[7]) Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen. München 1897. 161.

seinen ältesten Sohn, den Kurprinzen Karl Albert, nur deswegen die Hand einer österreichischen Erzherzogin, um sich dadurch Ansprüche auf das habsburgische Erbe zu verschaffen und die Aussichten auf die Erwerbung der Kaiserkrone für sein Haus zu verbessern.[1]) Da liegt denn die Annahme sehr nahe, daß er auch bei dem Erwerb geistlicher Fürstentümer für seine Söhne nicht zuletzt von jenem hohen Gesichtspunkte sich leiten ließ, ja erst dieser vermag die Tatsache, daß der Kurfürst auf geistliche Pfründen förmlich Jagd machte, genügend zu erklären. Erfährt man doch aus den Akten, daß Max Emanuel nicht bloß die von seinen Söhnen Clemens August und Theodor Johann innegehabten Stifter Cöln, Münster, Paderborn, Osnabrück und Hildesheim, Lüttich, Freising und Regensburg angestrebt hat, sondern auch die Kurfürstentümer Trier und Mainz, die Bistümer Eichstätt, Augsburg und Konstanz, die Abteien Kempten und Corvey. Nicht mit Unrecht meinte daher Max Emanuels Bruder, Kurfürst Joseph Clemens von Cöln, angesichts der Bewerbung seines Neffen Theodor Johann um das Kurfürstentum Trier, „daß so wenig der Kayser alß die mehreste benachbahrte Potenzen und fürsten des Reichs gestatten würden, daß beyde Churfürstenthumber Cöln und Trier von zweyen Prinzen auß Meinem Churhauß zugleich beherrschet werden, wordurch und durch die darneben besizende andere fürstenthumber und da die Chur Maynz des iezigen h. Churfürstens zu Trier lbd. zu theil würde, denen Churhäusern Bayern und Pfalz, welche von einem stamm ersprossen und für eins zu achten, ihrer meynung nach eine gar zu grose macht zuwachsen mögte".[2]) Und, so fügte Joseph Clemens dieser Ansicht bei, er glaube bald, daß da jemand herumlaufe, „welcher mit aller hand proiecten schwanger gehnt und der so zu sagen la morte de Vescovi Principi d'Allemagna auf seinem Zettul stehen hat, alß wan er deren tod der Zeit halber gleichfalß zu vor wüste."

[1]) Immich, M., Geschichte des Europäischen Staatensystems. München und Berlin 1905. 258.
[2]) N. A. Schreiben des Kurfürsten Joseph Clemens von Cöln an Freiherrn Ferdinand von Plettenberg vom 29. September 1720.

Doch uns geht hier vorläufig nur die Erhebung Clemens Augusts auf die Bischofssitze von Münster und Paderborn an. Da wissen wir denn bereits des nähern aus der Schrift Karl Theodors von Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz von Bayern zum Bischof von Paderborn und Münster 1715—1719, daß jene Stifter ursprünglich für den Herzog Philipp Moritz ausersehen waren, und zu diesem Zwecke langwierige Verhandlungen stattfanden, die denn auch dazu führten, daß im März 1719 Herzog Philipp in Paderborn und Münster zum Bischof gewählt wurde. Aber, man hatte einen Toten gewählt, da nämlich Herzog Philipp, was seine Wähler bei seiner weiten Entfernung vom Wahlorte zu spät erfuhren, nach nur kurzem Krankenlager in Rom einige Tage vor der Wahl gestorben war. Ohne Verzug präsentierte jetzt Max Emanuel den Kapitularen zu Münster und Paderborn seinen Sohn Clemens August als Bewerber, und noch waren keine zwei Wochen seit der Wahl des Prinzen Philipp Moritz verflossen, als Clemens August in beiden Stiftern zum Landesherrn erkoren wurde.

Hieraus läßt sich leicht abnehmen, daß, wer die Wahl Herzog Clemens Augusts zum Bischof von Münster und Paderborn darstellen will, nicht umhin kann, auf die Wahl des Herzogs Philipp Moritz einzugehen. In Anbetracht der erwähnten Heigelschen Abhandlung jedoch beschränken wir uns darauf, aus den von Heigel nicht benutzten Quellen Ergänzungen zu geben.

Heigels Annahme zufolge drang gegen Anfang des Jahres 1716 an den Münchener Hof das Gerücht, der Bischof von Münster und Paderborn, Franz Arnold von Metternich zur Gracht, trage sich mit dem Gedanken, einen Coadjutor zu nehmen, worauf dann, wie Heigel sagt, Max Emanuel die Bewerbung seines Sohnes Philipp Moritz um die Coadjutorie zu Münster und Paderborn ins Werk gesetzt habe.[1])

Ein anderer Sachverhalt ergibt sich dagegen aus einem im Münsterschen Staatsarchiv verwahrten Briefe, den Dietrich Arnold Zurwischen, Kanonikus des Stifts Münster, unter dem

[1]) Heigel, die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 352.

16. März 1734 an den Kurfürsten Clemens August von Cöln richtete.[1]) Dieses Schreiben läßt ersehen, daß sein Verfasser zu denen gehörte, die in der Hoffnung auf eine angemessene Belohnung von bayerischer Seite sich bei der Wahl des Herzogs Philipp Moritz zum Bischof von Paderborn und Münster nützlich zu machen gesucht hatten. Zurwischen hat aber, wie er seinem Fürsten klagt, trotz seiner nicht geringen Verdienste um jene und somit auch Clemens Augusts Wahl zu der ihm verheißenen Belohnung, der Beförderung zum „primiar Hof sacellanus", nicht gelangen können, und zwar wegen der Intriguen des früheren Ministers Clemens Augusts, Grafen Ferdinand von Plettenberg. Nun, da dieser im Juni 1733 bei seinem Fürsten in Ungnade gefallen war,[2]) mochte unser Kanonikus den Augenblick für gekommen erachten, um sich seinem Bischof in empfehlende Erinnerung zu bringen und ihm darzulegen, daß er von „hochstgemeldt geseegneter Wahl des Hochstifts Münster und Paderborn primum mobile und daß erste instrumentum" gewesen sei. So behauptet er zunächst, er habe, sobald er „die heimliche nachricht zu Münster bekommen" habe, der dortige Bischof „müste und wölte Einen Coadjutorn machen, wan auch die gantze Weldt dagegen were", sogleich „selben abent zu Münster pferde Bestellen laßen, andern tags von dah nach dem Cölnischen landt über Dorsten nach dem Hauß Herten zu dem alten Herrn Statthaltern Grafen von Nesselrode, Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern Geheimbten Raht" sich begeben und durch diesen die Kurfürsten von Cöln und Bayern von der Absicht Franz Arnolds in Kenntnis setzen lassen, mit der „dabey gefügten Anzeige, wie diese und jene vota ohnfehlbar zu Erwerb stünden". Liegt zwar auch kein Grund vor, diese „apertuer" Zurwischens zu bezweifeln, so muß doch die Frage, inwiefern sie für das Zustandekommen der Wahl von Bedeutung gewesen ist, mangels näherer Beweise offen bleiben. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß, je eher die Diplomaten für die Wahl Herzog Philipps ihre Vorbereitungen treffen konnten, um so fördersamer es für diese war.

[1]) M. St. A. Münstersches Landesarchiv 1 20 vol. II.
[2]) Ranfft, a. a. O. 261.

Einmal von dem Vorhaben des Bischofs von Münster, einen Coadjutor zu nehmen, in Kenntnis gesetzt, suchte Max Emanuel die Gelegenheit zum Erwerb der Bistümer Münster und Paderborn, von denen namentlich das erstere wegen seines in seiner geographischen Lage beruhenden hohen politischen Wertes ein sehr begehrenswertes Besitztum bildete und seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts gerade von Prinzen des bayrischen Hauses erstrebt worden war, für Herzog Philipp Moritz wahrzunehmen.[1])

Um den Bischof Franz Arnold und die Domherren zu Münster und Paderborn für seinen Sohn zu gewinnen, entsandte der Kurfürst im August 1717 den Grafen Franz von Seiboltsdorf nach Münster.[2]) Diesem gelang es gegen die vereinten Anstrengungen der Unterhändler der protestantischen Mächte England, Holland und Preußen, die durch die glänzendsten Geldangebote Franz Arnold zu bewegen suchten, daß er sich zum Coadjutor einen e gremio — denn ein solcher mußte ihnen ein gefügiger und ungefährlicher Nachbar werden — beiordnen lassen möge, nach vieler Mühe den Bischof dahin zu bringen, daß er sich für eine Coadjutorie zugunsten des bayrischen Prinzen entschied.[3]) Freilich verlangte Franz Arnold als Entgelt für dieses Zugeständnis nicht weniger als dreihunderttausend Taler.[4]) Gleich hoch waren aber auch die Schulden, die er von seiner eigenen Wahl zu Münster her sich aufgeladen hatte, ohne sie bis jetzt haben tilgen zu können.[5])

[1]) Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 353.

[2]) Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 371. — Im Anschlusse an die Ankunft des Grafen von Seiboltsdorf erwähnt Zurwischen in seinem obengenannten Schreiben, er habe dem Grafen einen Entwurf zugestellt, in dem er ihm geeignete Winke zur Betreibung des Wahlgeschäfts gegeben habe. Näheres darüber entzieht sich unserer Kenntnis. Allerdings mochte Zurwischen, da er, wie er sagt, bereits 1698 zu Osnabrück, 1703 zu Paderborn und 1706 zu Münster sich an dem Wahlwesen beteiligt hatte, recht wohl Mittel und Wege kennen, durch die Seiboltsdorf seinen Zweck am leichtesten erreichen konnte.

[3]) Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 384.

[4]) Heigel. Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 385.

[5]) N. A. Copia aufgerichteten contracts Zwischen Ihro Churf. Durchl. zu bayern unt Ihro hochf. Durchl. Franz arnold sälig bey vorgewesener coadjutorie 1718. Unterzeichnet ist selbiger von Max Emanuel unter dem 11. November 1718.

Da sollte ihm denn — dieser Schluß liegt zu nahe, als daß man ihn nicht ziehen dürfte — die Errichtung einer Coadjutorie die Handhabe bieten, um seine Schulden los zu werden. „Er suchete zwar", wie ein Zeitgenosse sagt, „durch das Müntzwesen sich zu erhohlen, aber es half alles nicht".[1]) Max Emanuel versprach nun dem Bischof bei seinem Fürstenwort unter dem 11. November 1718,[2]) die geforderte Summe auch „würcklig" zu entrichten, und zwar außer fünfzigtausend Talern, die er bereits in Wechseln gezahlt hatte, vor dem Wahltage weitere hunderttausend Taler, dann in den Jahren 1719, 1720 und 1721 am Jahrestage der Wahl je fünfzigtausend Taler. Außerdem verpflichtete sich der Kurfürst, denjenigen Domherren, „die sich gleich anfangs favorabiliter erklährt undt sich zu solchem endt unterm 5. aug. dieses Jahr unterschrieben, fölgl. dardurch von anderen die nachfolge veranlaßt haben, Unsere erkäntlichkeit realiter dermaßen undt auff solche weise wiederfahren zu Laeßen, alß Ihnen solche mit Beybringung einer Praebenden oder in andere wege von unsertwegen zugesagt worden undt die Danckbahrkeit, umb selbige Ihre Bezeigte gewogenheit zu erkennen, von selbst erfordert."

Doch es kam in Münster und Paderborn zu keiner Coadjutorwahl, denn Franz Arnold schied vorzeitig, am 25. Dezember 1718, aus dem Leben. Max Emanuel mußte nun zusehen, wie er auch ohne die Beihilfe des Bischofs in beiden Hochstiftern zum Ziele gelangte.

Während in Münster für die Wahl des Herzogs Philipp bereits die besten Aussichten vorhanden waren, zumal, wie es in einem Berichte heißt,[3]) der von den protestantischen Mächten begünstigte Domdechant Franz Ludolph von Landsberg durch sein herrisches Auftreten sich bei seinen Mitkapitularen mißliebig machte und diesen auch nichts „reelles" anbot, stand in Pader-

[1]) Lambert Corfey, Geschichte der Bischöfe Münsters (Handschriftliche Chronik im Staatsarchiv zu Münster).

[2]) N. A. Copia aufgerichteten contracts.

[3]) H. St. A. Hildesheim Depos. 9 Nr. 13. Bericht eines ungenannten Vertrauensmannes der Hannoverschen Regierung an diese vom 25. Juni 1722. Hier werden die Parteiverhältnisse im Hildesheimer Kapitel besprochen, und es kommt dabei auch die Rede auf den Kapitular und Münsterschen Domdechanten von Landsberg.

born die Erhebung des bayrischen Prinzen noch sehr in Frage. Waren nämlich die Münsterschen Domherren seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts der Wahl eines Prinzen aus mächtigem Hause, gerade dem bayrischen, sehr zugänglich gewesen,[1]) so hatten es die Paderborner Kapitulare bislang vorgezogen, ihr Bistum einem der Ihrigen zu unterstellen.[2]) Auch jetzt überwog bei ihnen die Stimmung für eine Wahl e gremio.[3]) Max Emanuel tat daher einen glücklichen Griff, als er nach dem Tode Franz Arnolds mit der öffentlichen Anwerbung der Paderborner Domherren den fürstlich Münsterschen Geheimen Rat und Erbmarschall Freiherrn von Plettenberg-Nordkirchen betraute.[4]) Vermochte doch dieser, da er einem der angesehensten westfälischen Adelsgeschlechter entstammte[5]) und zu den Kapitularen beider Stifter teils in verwandschaftlichen, teils freundschaftlichen Beziehungen stand,[6]) der bayrischen Kandidatur am leichtesten zum Siege zu verhelfen. Und doch, selbst Plettenberg fiel die ihm vom Kurfürsten übertragene Aufgabe keineswegs leicht. Wollte es ihm doch nicht gelingen, die Zweidrittelmehrheit der neunzehn wahlberechtigten Kapitulare für Philipp Moritz zu beschaffen.[7]) Diese war aber notwendig, solange der

---

[1]) Es war Herzog Ernst von Bayern von 1585—1612, Ferdinand von 1612—1650, Max Heinrich von 1683—1688 Bischof von Münster.

[2]) Herzog Ferdinand von Bayern war der einzige Fürstensohn, der seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts das Stift Paderborn innegehabt hatte.

[3]) Bessen, G. J., Geschichte des Bistums Paderborn. Paderborn 1820. II 283.

[4]) N. A. Beglaubigungsschreiben vom 23. Januar 1719.

[5]) Vgl. Fahne, Geschichte der Dynasten, Freiherrn und Grafen von Bocholtz. Bonn und Köln 1858. I 147.

[6]) Bischof Franz Arnold war mütterlicherseits ein Oheim Plettenbergs, desgleichen der Dompropst zu Münster und Dechant zu Paderborn, Wilhelm Hermann von Metternich zur Gracht. Außerdem besaß von Plettenbergs Brüdern Bernhard Wilhelm zu Paderborn, von seinen Vettern Friedrich Christian und Johann Moritz von Plettenberg-Marhülsen der eine zu Münster, der andere zu Paderborn ein Kanonikat. — Schon vor der Uebernahme der öffentlichen Anwerbung in Paderborn war Ferdinand von Plettenberg unter der Hand für die Erhebung des bayrischen Prinzen tätig gewesen; denn der Cölner Kurfürst spricht ihm in einem Schreiben vom 6. Juli 1718 seinen Dank dafür aus. (N. A.).

[7]) N. A. Kurfürst Joseph Clemens von Cöln an Ferdinand von Plettenberg 27. Januar 1719. Dieses Schreiben ist die Antwort auf einen Brief Plettenbergs an den Kurfürsten vom 14. Januar 1719.

Papst den Prinzen nicht für wahlfähig erklärt hatte. Und, bis zum Eintreffen eines indultum eligibilitatis für Philipp Moritz sah es um dessen Sache in Paderborn trübe aus. Denn auch hier ließen die Gesandten der schon erwähnten protestantischen Mächte kein Mittel unversucht, um ihrem Günstling, dem Dompropst Ignaz Anton von Asseburg, das Bistum Paderborn zuzuwenden. Nicht bloß, daß sie den Kapitularen die stattlichsten Geldgeschenke anboten, sondern auch, wenn diese nicht wirken wollten, mit Gewalt drohten. So hielt der preußische Gesandte dem Domherrn Ferdinand Kaspar von Droste-Erwitte vor, falls er dem bayrischen Prinzen seine Stimme gebe, werde der König in Preußen diesen Ungehorsam an seinem, dem Kapitular gehörenden, in der Soester Börde gelegenen Gute Schwenkhausen zu ahnden wissen.[1]) Und der Vertreter des protestantischen Administrators von Osnabrück, Freiherr von Hammerstein, ging mit dem Kapitular Philipp Konrad von Spiegel, der zugleich Domdechant in Osnabrück war, derart ins Gericht, daß der „guther mann darob gantz Erschrocken und, fast mitt Einen fieber überfallen, zu bett legte.[2])

Mochte auch solche Sprache der protestantischen Mächte ihrem Interesse eher schaden als nützen, so hätte doch Ferdinand von Plettenberg seine Aufgabe kaum gelöst, wäre ihm nicht Clemens XI. durch die Verleihung eines Wählbarkeitsbreves an Philipp Moritz zu Hülfe gekommen. Zwar hatte

---

[1]) N. A. Copia Unterthänigsten Schreibens ahn Sr. Churfürstl. Dchl. zu Cölln von dem v. Dücker de dato Münster den 5. Marty 1719. — v. Dücker war von dem Cölner Kurfürsten beauftragt, das Interesse seines Neffen Philipp Moritz beim Münsterschen Kapitel wahrzunehmen. Er stellt in seinem Briefe diese Aufgabe nicht gerade als beneidenswert hin, sagt er doch: „Ich Kan aber Ew. Churfürstl. Dchl. Unterthänigst versichern, daß Ich nach den 21ten gleich Eine im segfewer sitzende seele nach dem tach Ihrer Erlosung Verlangen Thue undt wirdt gewiß meine gesuntheit Kaum Eß so lange außhalten Konnen, dah man die gantze nacht mitt schreiben, nachmittags undt abendt vel passivé vel activé mitt tractiren undt den gantzen tach durch biß in die späte nacht mitt negotiyren zubringen muß, dah der anzahl hiesiger Thumbh. so groß undt deren dependence annoch Viel großer undt Von Unterschiedtlich humeurs undt absehen, von welchen nicht Ein Eintziger undt weniger alß die Thumbhh. selbsten zu negligiren seyndt. Ich habe wahrhaftig nicht so Viel Zeitt, daß ich in meine Privat sachen Eins mahl Einen brieff leßen oder schreiben Können."

[2]) Ebendort.

der Papst trotz der Bemühungen des Kaisers, der aus alter habsburgischer Eifersucht dem Hause Bayern den Besitz der Bistümer Münster und Paderborn nicht gönnte,[1]) bereits am 22. Dezember 1718 dem Prinzen Philipp ein indultum eligibilitatis gewährt,[2]) doch war dieses nur für eine Coadjutorwahl und auch nicht zugleich für Münster und Paderborn, sondern „alternative“ eingerichtet gewesen.[3]) Erst am 9. Februar 1719 begnadete der Papst den Herzog mit einem Spezialindult auf Paderborn.[4]) Nun, wo für die Wahl Herzog Philipps einfache Stimmenmehrheit genügte, hatte Ferdinand von Plettenberg gewonnenes Spiel.[5]) Die Partei des Dompropsts von Asseburg, der als eifrigste Mitglieder die Gebrüder Christian Franz und Hugo Franz von Fürstenberg, Wilhelm und Heinrich von Westphalen angehörten, war nicht mehr stark genug, um die Wahl des bayrischen Prinzen zu verhindern, weshalb die Gesandten der protestantischen Mächte die Agitation für ihren Schützling Asseburg anfangs März aufgaben.[6])

[1]) Heigel, die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 381 und 387.

[2]) Heigel, die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 390.

[3]) N. A. Joseph Clemens an Ferdinand von Plettenberg 3. Febr. 1719.

[4]) Erwähnt im Paderborner Domkapitelsprotokoll vom 6. März 1719. (M. St. A.).

[5]) N. A. Joseph Clemens an Ferdinand von Plettenberg 27. Februar 1719. Postskript. Es nimmt Bezug auf einen Brief Plettenbergs vom 24. Februar.

[6]) N. A. Copia Unterthänigsten Schreibens ahn Sr. Churfürstl. Dchl. zu Cölln von dem v. Dücker de dato Münster, den 5. Marty 1719. — Unter den Gesandten der protestantischen Mächte, die in Paderborn gegen die Erhebung des bayrischen Prinzen arbeiteten, fehlte auch der englische Marquis von Nomis nicht. Gleichwohl hatte König Georg von England, wie Heigel (die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 391) erwähnt, in einem Schreiben vom Dezember 1718 dem bayrischen Kurfürsten mitgeteilt, die Bewerbung des Prinzen Philipp begünstigen zu wollen. Und tatsächlich leistete Heigels Darstellung zufolge der englische Gesandte dem Grafen von Seiboltsdorf eine Zeitlang einige Dienste, kehrte indes schon bald zur Bekämpfung des bayrischen Planes zurück, wie Heigel (die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 393) bemerkt. Auf dieses sonderbare Verhalten des englischen Gesandten dürfte uns ein Brief Max Emanuels an ihn vom 28. Februar 1719 (N. A.) die gewünschte Auskunft geben. Danach hatte allerdings der englische König versprochen, die Erhebung des bayrischen Prinzen begünstigen zu wollen, hatte aber zugleich als Gegenleistung von Max Emanuel verlangt, dieser möge ihm in bündiger Form versichern, keinen seiner Söhne sich um die Bistümer Osnabrück und Hildesheim bewerben zu lassen. Dem Kurfürsten fiel es natürlich nicht ein, diesem Ansinnen nachzukommen, er erklärte vielmehr in dem genannten Schreiben an den Marquis de Nomis, Philipp Moriz könne doch bei seinem „natürlichen fridsamben genio“ dem Könige auf dem Osnabrücker und Hildesheimer Stuhle schwerlich unwillkommen sein.

Wenn nun Philipp Moritz am 14. März zu Paderborn,[1]) am 21. März 1719 zu Münster einstimmig zum Bischof gewählt wurde,[2]) so hat man diesen Erfolg wohl nicht zuletzt der außerordentlich reichlich bemessenen Handsalbe zuzuschreiben, die bei dem Wahlgeschäft zur Verteilung kam. Nicht weniger als sechshundertsechzigtausend Gulden hat nach einer uns erhaltenen Abrechnung des kurfürstlichen Hofzahlamts zu München[3]) Max Emanuel für die Erhebung seines Sohnes auf die westfälischen Bischofsstühle aufwenden müssen. Überraschen kann dies freilich nicht, pflegten doch nun einmal, wie ein Zeitgenosse nicht übel bemerkt, die geistlichen Herren damals „ein paar goldene oder silberne Handschue zu nehmen“, und er zweifelte daran, „daß der heilige Geist ohne das etwas früchtbahrliches bey Ihnen würcken dürffte“.[4])

Wenn nur nicht die Wahl des Herzogs Philipp Moritz umsonst gewesen wäre! Sie war es aber in der Tat, wie schon erwähnt worden ist; denn der Erwählte, der mit seinem Bruder Clemens August seit dem Anfang des Jahres 1717 in Rom weilte, um hier den theologischen Studien sich zu widmen oder besser gesagt, um durch die persönliche Bekanntschaft mit dem Oberhaupt der Kirche und den Kardinälen sich Dispense und Empfehlungen zur Erlangung kirchlicher Pfründen zu erwirken, war am 12. März von einer tückischen Krankheit dahingerafft worden.[5])

[1]) M. St. A. Paderborner Domkapitelsprotokoll vom 14. März (Wahlprotokoll).

[2]) M. St. A. Münstersches Domkapitelsprotokoll vom 21. März (Wahlprotokoll).

[3]) B. St. A. B. schw. 46/55. Extract aus denen Außgab Büchern des Churfrl. Hofzahlamts München von ao 1718 biß 1730 der jenigen alda in Außgab fündtigen Unkosten, welche wegen Ihro Churfl. Durchl. zu Cöln Clemens August nunmehro Hochsterler in denen Münster, Baderborn, Cölln und Osnabrückischen Wahlgeschäften und in anderweg durch ermeltes Hofzahlamt Bestritten worden. Extrahiret den 6. t. April ao 1761. In diesem Auszuge figuriert u. a. die schöne Gemahlin des Grafen Franz von Seiboltsdorf mit einer Summe von siebentausend Gulden für ihre bei dem Münsterschen Wahlwesen „ersprießlichen geleisteten dienste.“

[4]) H. St. A. Hildesheim Depos. 9 Nr. 13. Abschrift eines Schreibens des Osnabrücker Geh. Rats C. B. Steinberg vom 1. August 1721.

[5]) Heigel, die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 395.

Gewiß ein harter Schlag für den bayrischen Kurfürsten! Und doch konnte er noch von Glück sagen, daß er sogleich den Herzog Clemens August als Bewerber den Kapiteln zu Münster und Paderborn präsentieren konnte. Von dem Papste war es nur zu natürlich, daß er sich nicht weigerte, unverzüglich Clemens August in beiden Stiftern für wählbar zu erklären,[1]) um so mehr, als es bei diesem mit der gravitas morum, an der es bei Philipp Moritz in bedenklichem Maße gefehlt hatte, sodaß deshalb die Erteilung eines Indults an ihn auf Schwierigkeiten gestoßen war, weit besser aussah. Hatte auch Clemens August während der ersten Zeit seines römischen Aufenthalts in jugendlichem Überschwange sich den weltlichen Vergnügungen mehr hingegeben als es sich für seinen Stand geziemte, so hatte er sich doch seit dem Dezember 1717 mit Eifer den Studien gewidmet und deren günstige Ergebnisse in mehreren Disputationen an den Tag gelegt.[2])

Lag demnach für den Papst kein Bedenken vor, dem Prinzen Clemens August ein Wählbarkeitsbreve zu gewähren, so hatten die Domherren zu Münster und Paderborn, als ihnen die Nachricht von dem Tode Herzog Philipps, gleichzeitig ein Wählbarkeitsbreve für Clemens August und ein Schreiben Max Emanuels zuging,[3]) worin sie gebeten wurden, ihre Gunst auf Clemens August zu übertragen, keine Veranlassung, dieser Bitte des Kurfürsten die Erfüllung zu versagen. Hatte doch die Wahl des Prinzen Philipp nicht dessen Person als solcher, sondern seiner Eigenschaft als bayrischer Prinz gegolten. Da nun ein Gutachten der Jesuiten zu Münster, Paderborn und München dahin lautete, die jüngste Wahl zu Münster und Paderborn sei, weil sie einen Toten getroffen habe, als nicht geschehen zu betrachten und somit eine Neuwahl noch innerhalb des ersten trimestre vorzunehmen, widrigenfalls satzungsgemäß das Besetzungsrecht an den Papst übergehe,[4]) fanden es die

[1]) Heigel, die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 398.
[2]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1 b. Briefe Max Emanuels vom 11. Februar, 11. April und 7. Oktober 1718 an Herzog Clemens August.
[3]) N. A. Abschriften von zwei unter dem 20. März 1719 vom Max Emanuel an das Münstersche und Paderborner Domkapitel gerichteten Schreiben.
[4]) Heigel, die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 405.

Kapitulare am geratensten, schleunigst zu einer neuen Wahl zu schreiten. So bestimmte denn das Münstersche Kapitel in seiner Sitzung am 25. März den folgenden Tag zur Vornahme der Bischofswahl, erklärte aber zugleich dem bayrischen Bevollmächtigten Grafen von Seiboltsdorf, eigentlich stehe ihnen ein neues trimestre zu und nur aus besonderer Ergebenheit gegen das Haus Bayern wolle man morgen die Wahl tätigen. Da sei es denn gewiß kein unbilliges Verlangen, wenn man für ein halbes Jahr Regierung und Stiftseinkünfte beanspruche, zumal ihnen diese auf Grund eines Privilegs Kaiser Maximilian II. eigentlich auf ein ganzes Jahr zustünden.[1]) Und am 26. März, dem festgesetzten Wahltage, hielten es die Kapitulare für wichtig genug, ehe sie sich zur Messe begaben, des längeren zu beraten, wie man die Einkünfte des zweiten trimestre verteilen solle, bis sie schließlich zu dem Beschlusse kamen, jene „fraterne“ zu verteilen, auch wenn einer von ihnen während des zweiten Vierteljahrs am Dome nicht zugegen sein werde.[2]) Die hierauf vorgenommene Wahl eines neuen Landesherrn fiel, wie nicht anders zu erwarten war, einstimmig auf Herzog Clemens August.[3])

Als am 26. März in der Kapitelsversammlung zu Paderborn der Tod des Prinzen Philipp offiziell zur Kenntnis gebracht und im Anschlusse daran die Frage aufgeworfen wurde, ob man die Neuwahl noch innerhalb des ersten trimestre vornehmen oder hinausschieben solle, fanden sich doch einige, die

[1]) M. St. A. Münstersches Domkapitelsprotokoll vom 25. März 1719.
[2]) M. S. A. Münst. Domkapitelsprotokoll vom 26. März 1719.
[3]) Ebendort. — Die Namen der Wähler sind: Wilhelm von Wolff-Metternich zur Gracht, Propst; Franz von Landsberg, Dechant; Ferdinand von Galen, Theodor von Korff gnt. Schmising, Heinrich, Adolph und Jodokus von Droste-Vischering, Moritz und Johann von Droste-Senden, Jodokus und Johann von Twickel-Havixbeck, Nikolaus und Friedrich von Ketteler-Harkotten, Ferdinand von Landsberg, Adolph von Merfeldt, Ferdinand von Droste-Hörde, Friedrich von Plettenberg-Marhülsen, Karl von Wachtendonck, Heinrich von Hövel, Jodokus von Brabeck, Johann von Sparr, Kaspar von Landsberg, Heidenreich von Nagel-Erburg, Georg von Nagel-Ittlingen, Jodokus von Frentz, Georg von Fürstenberg, Friedrich von Vittinghof-Schell, Anton und Hermann von Velen. Den Dompropst zur Abgabe ihrer Stimme hatten bevollmächtigt Wilhelm, Graf von Nesselrode, Bischof von Fünfkirchen, und Franz Ludwig, Erzbischof von Trier.

für letzteres eintraten.[1]) So machte der Dompropst von Asseburg, der vielleicht aus dem Todesfalle neue Hoffnung für sich schöpfte, geltend, es frage sich, ob die Kapitulare für eine Wahl am folgenden Tage vorschriftsmäßig geladen werden könnten, ferner sei die Bekanntmachung des Todes Herzog Philipps nicht, wie sichs gebühre, „e loco mortuario“ erfolgt, auch könne man dem Kaiser von einer gleich vorzunehmenden Wahl vorher keine Nachricht geben, endlich, wer wisse, ob die Konfratres in Münster wirklich am heutigen Tage die Wahl vorgenommen hätten. Dieser Ansicht trat auch der Kapitular Jodokus von Brabeck bei, daß er also „keine ursach sähe, warumben mit der waahl so Eylfertig forthgefahren werden solte“.[2]) Indessen setzte die Mehrheit des Kapitels den 27. März für die Neuwahl an.[3]) Am Tage der Wahl ungefähr dasselbe Verfahren wie in Münster! Vor Eröffnung des Wahlganges ließen sich die Domherren, ebenfalls unter dem Vorwande, eigentlich hätte ihnen ein neues trimestre zugestanden, die ihnen am 14. März für den Verzicht auf die Stiftseinkünfte von Plettenberg zugesicherte Abfindungssumme im Betrage von sechstausend Talern durch eben jenen auf neuntausend Taler erhöhen.[4]) Aus der darauf stattgefundenen Wahl ging Clemens August als einmütig Erwählter hervor.[5])

Der junge Bischof, dem Obristleutnant von Dücker die Kunde von seiner zweifachen Wahl nach Rom brachte,[6]) blieb

---

[1]) M. St. A. Paderborner Domkapitelsprotokoll vom 26. März 1719.

[2]) Ebendort.

[3]) Ebendort.

[4]) M. St. A Paderborner Domkapitelsprotokoll vom 27 März 1719.

[5]) M. St. A. Paderborner Domkapitelsprotokoll vom 27. März 1719. (Wahlprotokoll). — Das Verzeichnis der Wähler (M. St. A. Nr. 370) lautet: Wilhelm von Wolf-Metternich, Dechant; Ignaz von Asseburg, Propst; Ferdinand von Nagel, Jodokus von Brabeck, Friedrich von Kamen, Wilhelm von Westphalen, Philipp von Spiegel, Adolph von Droste-Vischering, Adolph und Moritz von Lippe, Heinrich von Westphalen, Werner von Imbsen, Ferdinand von Droste-Erwitte, Moritz von Droste-Senden, Franz von Haxthausen, Friedrich von Vittinghof-Schell, Benedikt von Droste-Erwitte, Johann Moritz von Plettenberg-Marhülsen, Friedrich von der Wenge. —

[6]) B. St. A. K. schw. 46/55. Extract aus denen außgab Büchern vom 6. April 1761.

hier noch bis Ende April.[1]) Dann reiste er über Florenz, Padua und Venedig, wo er mit seinen Brüdern Karl Albert und Ferdinand zusammentraf, zur väterlichen Residenz München.[2]) Erst im Spätherbst trat er von hier aus die Reise zu seinen Stiftern an.

Inzwischen überließ das Paderborner Kapitel am 23. April gegen Auszahlung der mit dem Freiherrn von Plettenberg ausgemachten neuntausend Taler dem neuen Landesherrn Regierung und Stiftseinkünfte.[3]) Nicht so einfach verlief dieser Prozeß in Münster, wo vielmehr sich Ende Juli zwischen dem Mitte des Monats von München zurückgekehrten Freiherrn von Plettenberg und dem Domkapitel wegen Abtretung der Regierung und Kammergefälle an Clemens August längere Verhandlungen entspannen. Plettenberg bot dem Kapitel zunächst fünfzehntausend Taler und sprach die Erwartung aus, ein hochwürdiges Domkapitel werde mit diesem Angebote um so eher zufrieden sein, als dem Vernehmen nach Fürstbischof Max Heinrich für Abtretung der Regierung und Kammerintraden nur zehntausend Taler gegeben habe.[4]) Das Kapitel aber belehrte den Freiherrn, allerdings habe Bischof Max Heinrich den Domherren seinerzeit die genannte Summe zukommen lassen, ihnen außerdem aber auch noch für ein Vierteljahr die Stiftseinkünfte eingeräumt. Deren Genuß stehe dem Kapitel dieses Mal aber für ein halbes Jahr zu, weil es eigentlich ein neues trimestre hätte nehmen können. Übrigens erlaube man sich auf Artikel 9 der von dem von Seiboltsdorf namens Clemens Augusts beschworenen Wahlkapitulation[5]) hinzuweisen, demzu-

---

[1]) Podlech, Geschichte der Erzdiözese Köln-Mainz 1879, 469. — Es ist also falsch, wenn mehrere Verfasser von einem vierjährigen Aufenthalte Clemens Augusts in Rom sprechen: derselbe hat vielmehr bloß zwei Jahre und vier Monate gewährt.

[2]) D. St. Kurk. E. Cl. Aug. 1b. Schreiben Max Emanuels an Clemens August vom 5. und 12. Mai 1719.

[3]) M. St. A. Paderborner Domkapitelsprotokoll vom 23. April.

[4]) M. St. A. Münster. Domkapitelsprotokoll vom 31. Juli 1719.

[5]) Eine Abschrift der Wahlkapitulation befindet sich im Münsterschen Staatsarchiv (Münst. Landesarchiv) unter 1 20 vol. II. Sie umfaßt 97 Artikel und wurde am 20. März 1719 vom Kapitul „einhellig bewilliget, statuirt und beschloßen.“ Artikel 9 lautet: Alß bey hiesiger Thumbkirchen Ein von weylandt Kaysern Maximiliano Secundo erhaltenes undt nachgehendts Confirmirtes indultum, sonst auch

folge man eigentlich für ein volles Jahr Regierung und Einkünfte beanspruchen könne.[1]) Plettenberg blieb nichts anderes übrig, als ein höheres Angebot zu machen. So erklärte er denn, zwanzigtausend Taler geben zu wollen, und zwar solle davon die Hälfte gleich bei Abtretung der Regierung, die andere Hälfte gegen Martini ausgezahlt werden.[2]) Das Kapitel ging insoweit darauf ein, als es für seinen Verzicht auf die Kammergefälle in natura von der gebotenen Summe auf jedes Quartal zehntausend Taler in Anschlag brachte, wegen Abtretung der Regierung dagegen, weil schon sieben Monate vom Jahre verflossen seien, es Clemens August anheimgab, „ob und waß deroselbe Einem hochwürd. Thumbcapittul darfür annoch zuzulagen gefällig sein möge".[3]) Nachdem Ferdinand von Plettenberg die ersten zehntausend Taler dem Kapitel ausgezahlt und ihm über die Entrichtung des Rests einen Revers ausgehändigt hatte, legten endlich am 11. August die Münsterschen Kapitulare die Regierung in die Hände ihres Bischofs[4]) und zwar unter zwölf „reservationes",[5]) durch die sich teils noch gewisse Rechte bei der Verwaltung des Bistums ausbedangen, teils Vorschläge zur wirtschaftlichen Hebung des Stifts dem neuen Herrscher an die Hand geben wollten.

die uhralte ohnverrückt eingefolgte lobliche gewohnheit vorhanden, vermog deßen Bedeutetes Thumb Capitul nach absterben eines Landtsfürsten auff ein Jahr lang die Regalien im Stifft Münster zu administriren Bemacht ist, verfolglich dem Thumb Capitul die a Regalibus dependirende nutzbahrkeiten auff vorbedeuteter jahresfrist Kentlich auch gebühren Thuen, so wohl der Künfftiger Herr das Thumb Capitul dabey ohngehindert laßen, es wäre dan, daß das Thumb Capitul zum frühzeitugeren gütlichen abstandt undt überlaßung der Regalien sich Bewegen ließe." — Im Namen Clemens Augusts hatte Graf Seiboltsdorf am 26. März die Wahlkapitulation beschworen. (Münster. Domkapitelsprotok. dss. Tgs.).

[1]) M. St. A. Münst. Domkapitelsprotok. vom 31. Juli 1719.

[2]) M. St. A. Münst. Domkapitelsprotok. vom 3. August 1719.

[3]) M. St. A. Münst. Domkapitelsprotok. vom 4. August 1719.

[4]) M. St. A. Münst. Domkapitelsprotok. vom 11. August 1719.

[5]) Unter ihnen besagte Reservat 5: Clemens solle dahin sorgen, daß mehr Fabriken und Manufakturen im Lande errichtet würden, um auf diese Weise den Lüttichschen und anderen auswärtigen Tuchfabrikanten den Markt zu entziehen, ferner Reservat 8: Der Bischof solle künftig die Kavallerie nicht bei den Bauern auf dem platten Lande, weil es diesen zu beschwerlich sei, einzuquartieren, sondern in den Flecken und Weilern, wo sie besser exerzieren und in Zucht gehalten werden könne. (M. St. A. Münst. Domkapitelsprotok. vom 11. August 1719.)

Am 9. November brach Clemens August von München auf, um von seinen Bistümern Besitz zu ergreifen.[1]) Über Dinkelsbühl, Bischofsheim und Frankfurt begab er sich zunächst nach Bonn, der Residenz seines Oheims Joseph Clemens. Am 18. November traf er dort ein und blieb bis zum 11. Dezember. Während dieser Zeit wurden für ihn von seinem Oheim „alle ersinnliche divertissements als die angenehmsten Vorstellungen von Musikalischen Italianischen Opern, Comedien und anderen anständigen Ergetzlichkeiten anbefohlen". Von Bonn aus ging die Reise Clemens Augusts nach Nordkirchen, dem Stammsitze seines Obristkämmerers von Plettenberg. In diesem „so vortrefflichen Hauße" verweilte der Herzog bis zum 13. genannten Monats, und der Schloßherr suchte seinen hohen Gast „mit allen nur ersinnlichen und möglichsten divertissements, Besonders aber durch ein fürtreffliches und Costbahres Luft- und Waßerfeuerwerk zu divertiren". Am 14. Dezember verließ Clemens August Schloß Nordkirchen und langte gegen Anbruch der Dämmerung bei der Antoniuskapelle in Hiltrup an. Hier wurde ihm namens des versammelten Domkapitels und der Abgeordneten der übrigen landständischen Korporationen durch den Syndikus des Kapitels der Willkommengruß entboten.

Ein gar stattlicher Zug setzte sich darauf gen Münster in Bewegung.[2]) Voran ritten der Hoffourier, ein Postmeister und mehrere Postillons, denen ebenfalls zu Pferde der Kabinettsfourier und zwei Eskadrons vom Nagelschen Regiment folgten. Dann kamen ein Bereiter und die Handpferde der anwesenden Domherren- und Kavaliere. Demnächst sah man zu Pferde den fürstlich Münsterschen Stallmeister und den Unterbereiter, dem sich die fürstlichen Handpferde, der Hofschmied und der Stallknecht anschlossen. Dahinter ritt der fürstliche Wagenmeister, dem die Kutschen der Minister, Drosten und Kavaliere folgten. Jetzt nahten in ihren Chaisen die Herren des Hofstaats. Hinter-

[1]) D. St. A. Kurk. C. Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien vom Hofe und den Reisen des Kurfürsten Clemens August von Cöln. Sie gelten auch für das Folgende.

[2]) M. St. A. (Münst. Landesarchiv). Entwurf deß Ein Zug Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht unsers gnädigsten Fürsten und Herrn. (1²⁰ vol. II.). Daß er auch zur Ausführung gelangt ist, besagt das Münst. Domkapitelsprotokoll vom 15. Dezember 1719.

drein fuhren drei fürstliche Kutschen, die erste mit sechs Schecken, die beiden anderen mit Rappen bespannt. Den folgenden Platz hatten der Kammerkourier, die Hoftrompeter und Pauker inne. Nunmehr kam Clemens August in der mit sechs Schimmeln bespannten fürstlichen Leibkutsche, die von Hoflakeien und Heiducken begleitet wurde. Dem Wagen des Bischofs folgten Pagen, Kammerdiener, Feldlakaien und die Leibgarde zu Pferde. Ihr schlossen sich die Domherren in ihren Kutschen an, während Oberst von der Horst mit seinen Eskadrons den prächtigen Zug beschloß. Dieser bewegte sich in Münster durch das Ludgeritor über die Königstraße und Rotenburg zum fürstlichen Residenzschlosse.[1]) Am 14. und 15. Dezember war die Stadt prächtig illuminiert und am 17. Dezember wurde in Gegenwart des Bischofs auf dem Stadtwalle ein herrliches Luftfeuerwerk abgebrannt.[2])

Nicht minder glanzvoll verlief der Einzug Clemens Augusts am 23. April 1720 in Paderborn. Ein „cöstliches Abendbanquet" mit nachfolgendem Balle im Schlosse zu Neuhaus beendete „in aller lustbahrkeit zu Ihro Hertzogl. Durchl. hohen und der anwesenden Standes Personen sattsamben vergnügen" Clemens Augusts feierliche Besitznahme von seinen westfälischen Stiftslanden.[3])

Zweites Kapitel.

Die Wahl Clemens Augusts zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Erzstift Cöln.

Bei der Frage, mit welchen Stiftern er seine zum geistlichen Stande bestimmten Söhne versorgen sollte, gingen Max Emanuels Gedanken in erster Linie auf den Erwerb der von seinem Bruder Joseph Clemens beherrschten Stifter Cöln, Lüttich und Hildesheim.[4]) In der Tat, nichts lag ja auch näher als dieser Entwurf. Hatten doch Max Emanuels Vorgänger vorzugsweise in jenen Fürstentümern, seit Herzog Ernst

[1]) D. St. A. Kurk. Erzb. Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien vom Hofe und den Reisen des Kurfürsten Clemens August von Cöln.
[2]) Ebendort.
[3]) Ebendort.
[4]) Heigel die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 356.

dort das blauweiße Banner aufgerichtet hatte, ihre nachgeborenen Söhne untergebracht. Natürlich war das Kurfürstentum Cöln als das wichtigste immer an erster Stelle in Frage gekommen, und eben seiner hervorragenden politischen Bedeutung wegen hatte es Kurfürst Ernst bereits zu seinen Lebzeiten durch eine mit dem Rechte der Nachfolge verbundene Coadjutorwahl an seinen Neffen Ferdinand, dieser hinwieder auf gleiche Weise an seinen Neffen Max Heinrich übermacht. So hoffte denn auch Max Emanuel, sein Bruder werde gleichfalls mit Hülfe einer Coadjutorie einem seiner Söhne die Anwartschaft auf den niederrheinischen Kurstaat erwirken, und, wie er diese Hoffnung anfänglich für den Prinzen Philipp Moritz hegte,[1]) so nach dessen Tode für Clemens August.[2])

Es kam nun dem Wesen einer Coadjutorie entsprechend zunächst darauf an, daß Joseph Clemens zu ihrer Vornahme in seinem Erzstift zugunsten seines Neffen seine Zustimmung gab. Diese, so sollte man meinen, hätte er im Interesse seines Hauses wohl ohne Weigern zu erteilen sich beeilt. Einer solchen Annahme wird jedoch in zwei zeitgenössischen Berichten widersprochen, indem sowohl in dem von Michael Ranfft herausgegebenen Genealogisch-Historischen Archivarius auf das Jahr 1737[3]) wie auch in einem vom 21. April 1721 datierten Schreiben des Hannoverschen Geheimrats Heinrich von dem Busche an König Georg I. von England[4]) sich die Angabe findet, Joseph Clemens habe anfänglich von einer Coadjutorie in seinem Erzstift nichts wissen wollen, weil er sich eingebildet habe, wenn er einen Coadjutor nehme, müsse er desto eher sterben. Diese Angabe verdient um so mehr Glauben, als die Geschichte mehrere Kirchenfürsten kennt, die in einem derartigen Aberglauben befangen waren. Wir erinnern hier nur an den Oheim des Cölner Kurfürsten, Max Heinrich.[5]) Und psycho-

[1]) B. St. A. K. schw. 46/45. Articulus separatus zur Geheimen Instruktion Max Emanuels für den Grafen Franz von Seiboltsdorf 12. April 1718.
[2]) B. St. A. K. schw. 46/45. Max Emanuel an Joseph Clemens 19. April 1719.
[3]) Ranfft, a. a. O. 261.
[4]) H. St. A. Depos. 9. Hildesheim Nr. 13.
[5]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein I 367.

logisch ist ja eine solche Einbildung sehr leicht zu erklären, indem sie bei abergläubischen Bischöfen offenbar aus der Erwägung erwächst, daß ein Bischof einen Coadjutor in der Regel nur dann anzunehmen sich entschließt, wenn er sich regierungsunfähig und sein Ende herannahen fühlt. Zu alledem besitzen wir von Joseph Clemens selbst eine Äußerung, aus der hervorgeht, daß er wirklich in dem Wahne gelebt hat, mit der Annahme eines Coadjutors einem baldigen Tode verfallen zu sein. Er sagt nämlich in einem unter dem 29. September an Ferdinand von Plettenberg gerichteten Schreiben,[1]) er werde, falls sein Neffe Clemens August als sein Coadjutor mit seinen Gegnern aus dem Cölner Domkapitel gemeinsame Sache machen würde, nicht mehr lange leben, eine Behauptung, die gewiß zu begreifen ist, um so mehr, als wir an anderer Stelle über das Verhältnis des Cölner Kurfürsten zu seinem Kapitel nähere Auskunft empfangen werden. Aber, wenn Joseph Clemens in jenem Schreiben fortfährt, es werde ihm mithin gerade so ergehen wie dem verstorbenen Bischof von Münster und Paderborn, Franz Arnold von Metternich zur Gracht, und dem früheren Kurfürsten Johann Hugo von Trier, die ebenfalls bei der Errichtung einer Coadjutorie das Zeitliche gesegnet hätten, so läßt sich ein solcher Vergleich auf Grund der geschichtlichen Tatsachen nicht im entferntesten rechtfertigen, sondern muß vielmehr eben als ein unbewußter Ausfluß der abergläubischen Todesfurcht des Kurfürsten angesehen werden.

Während nun Ranfft die weitere Angabe hat,[2]) Ferdinand von Plettenberg habe den Cölner Erzbischof jenen eiteln Wahn durch seine kräftigen Vorstellungen zu benehmen gewußt, so daß dieser sich einer Coadjutorwahl „nicht weiter widersetzte, sondern solche willig vor sich gehen ließ", heißt es in dem obenerwähnten Schreiben von dem Busches, Max Emanuel habe seinem Bruder versprochen „alle dero Schulden zu bezahlen, welches dem Wercke endlich das Gewicht gegeben und bey Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cölln so weit durchgedrungen, daß Sie die Sache beym Päpstlichen Stuhl zu Rom angebracht"

[1]) N. A.
[2]) Ranfft a. a. O. 261.

habe. Für Ranffts Zeugnis bieten unsere Akten keinen Beleg, dagegen dürfte uns von dem Busche so ziemlich den wahren Tatbestand überliefert haben. Es handeln nämlich mehrere Briefe[1]) des Cölner Kurfürsten, zwei an Ferdinand von Plettenberg vom 24. Juni und 2. Juli 1722, besonders aber ein unter dem 5. Juli 1722 an den bayrischen Hofkriegratspräsidenten Grafen Gaudenz von Rechberg gerichteter, von der Übernahme gewisser Schulden des Kurfürsten durch seinen Bruder Max Emanuel. Aus dem Schreiben an Rechberg erfahren wir, daß Max Emanuel vor der Cölner Coadjutorwahl seinem Bruder versprochen hatte, zwar nicht dessen gesamte Schulden, wohl aber die, welche jener bei bayrischen Gläubigern stehen hatte, zu übernehmen. Max Emanuel hinwieder ersuchte seine Landstände um Übernahme jener Schulden. Die Landstände jedoch lehnten dieses Ansinnen ab, und zwar auf Grund eines theologischen Gutachtens, das die Übernahme von Schulden des Cölner, weil es fremde seien, für unzulässig erklärte. Darob natürlich bei Joseph Clemens nicht geringe Entrüstung. „Es sollte", schreibt er an Rechberg, „einer fast sagen, daß euere Theologi, welche von eueren Landständen beratschlaget worden, strohköpfe seyn müssen, wan sie ihnen ihr gutachten dahin abgestattet haben, daß selbe Meine schulden, unterm vorwand, daß es frembde seyen, mit gutem gewißen nicht übernehmen Können, wan es eben die jenige seynd, welche darfür gehalten, daß man dem Verstorbenen Bischofen zu Münster, Johann Arnold seel. $\frac{m}{300}$ rhlr. für seine einwilligung zur Münster. Coadjutorie ohne begehung einer simonie versprechen und reichen möge, worauf die vorgemel. Landstände erbietig gewesen seyn sollen, eine so namhaffte summ erlegen zu lassen, so muß nach derer ermessen keine simonie mehr begangen werden Können, sondern erlaubt seyn, zuvor allerhand verträge ohne einige forcht der Sünd einzugehen und hingegen nach unentgeltlich gethaner gutthat alle Dankbahrkeit erloschen und verbotten seyn". Da Joseph Clemens in dieser Weise die Schuldenübernahme in Beziehung zu seiner Einwilligung in die Coadjutorie setzt, bleibt an der Zuverlässigkeit des Zeugnisses von dem Busche

[1]) Im Nordkirchener Archiv.

wohl kein Zweifel übrig, zumal da Joseph Clemens in den letzten Jahren seines Lebens von nichts mehr geplagt wurde als von dem Gedanken an seine ungeheuren Schulden,[1]) und es konnte somit kein wirksameres Mittel geben, um von ihm ein Zugeständnis zu erlangen, als wenn man ihm seine Schuldenlast verringern half.

Die Wirkung aber, welche die bezeichnete Schuldenübernahme bei Joseph Clemens hervorrief, bestand darin, daß er seinem Bruder im April 1720 erlaubte, wegen Erlangung eines Wählbarkeitsbreves für Clemens August zu einer Coadjutorwahl im Cölner Erzstift mit dem päpstlichen Stuhle insgeheim in Verbindung zu treten.[2]) Dabei gab er den Rat, dahin zu sorgen, daß das Breve, wenn möglich, noch vor dem kommenden September beschafft werde. Er fürchtete nämlich, daß Prinz Adolph Moritz von Sachsen-Zeitz,[3]) von dem es hieß, er gedenke um jene Zeit in Rom einzutreffen, die Erteilung eines Indults an Clemens August wenn nicht verhindern, so doch erschweren werde. Denn, so bemerkte Joseph Clemens, Clemens XI. und dessen Familie seien dem sächsischen Hause infolge der zahlreichen ihnen vom polnischen Könige erwiesenen Gunstbeweise sehr gewogen, abgesehen davon daß der junge sächsische Prinz

---

[1]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein II 153 ff.

[2]) B. St. A. K. schw. 46/45. Geheime Instruktion des Kurfürsten Joseph Clemens für Freiherrn Friedrich Christian von Plettenberg, Münsterschen Gesandten am Regensburger Reichstage vom 21. April 1720.

[3]) Dieser war ein Sohn des Herzogs Friedrich Heinrich von Sachsen-Zeitz und Neustadt, eines Bruders des Herzogs Christian August. Dieser trat 1689 zum Katholozismus über, wurde 1695 Dompropst in Cöln, 1696 Bischof von Raab, 1706 Kardinal, 1707 Erzbischof von Gran und 1716 kaiserlicher Prinzipalkommissar am Reichstage zu Regensburg. In demselben Jahr erhielt er ein päpstliches indultum eligibilitatis auf alle deutsche Stifter. Er bewog nicht bloß seinen Vetter, den nachmaligen König August II. von Polen zur Annahme des katholischen Glaubens, sondern 1716 eben auch seinen Neffen, den Herzog Adolph Moritz. (Vgl. Zedler, Großes vollständiges Universallexikon V 2223 ff. und Theiner, Geschichte der Zurückkehr der regierenden Häuser Braunschweig und Sachsen in den Schoß der katholischen Kirche im 18. Jahrhundert und der Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen Staaten. Einsiedeln 1843 93 ff.). Daß der Glaubenswechsel im Hause Sachsen dem bayrischen nicht zu statten kam, liegt auf der Hand. Schon bei der Wahl zu Münster und P[illegible]derborn war der Kardinal von Sachsen-Zeitz als Mitbewerber des Herzogs Philipp Moritz aufgetreten. (Heigel, die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 375).

durch sein heiteres und lebhaftes Wesen, das dem Römer gefallen müsse, sich leicht das Herz des Papstes erobern werde.

Im tiefsten Geheimnisse aber sollten, so bedang sich Joseph Clemens aus, die Verhandlungen mit der Kurie geführt werden, um nicht die Gegnerschaft des Cölner Domherrn Johann Ernst Grafen von Löwenstein-Rochefort[1]) und die Kaiser Karls VI. herauszufordern.[2]) Allerdings, sie war von beiden mit Grund zu erwarten. Unter den Mitgliedern des Cölner Kapitels, mit dem Joseph Clemens infolge der zwiespältigen Wahl, durch die er 1688 auf den Cölner Stuhl gelangt war, dann wegen häufiger Verstöße gegen die Bestimmungen der Wahlkapitulation, besonders aber infolge seines Übertritts zur Partei des französischen Königs im spanischen Erbfolgekriege, auf keinem guten Fuße lebte,[3]) war niemand, der den Kurfürsten seine Feindschaft mehr fühlen ließ als eben Graf Löwenstein.[4]) Stand somit zu befürchten, daß dieser, sobald er von der Betreibung einer Coadjutorwahl zugunsten Clemens Augusts Kenntnis erhalten sollte, sich dagegen auflehnen werde, so besorgte Joseph Clemens mit nicht minderer Berechtigung, daß auch „das Kayserliche so wie so schon dem Hause Bayern mehrenteils abgeneigte durch das Churhaus Sachsen gewonnene Ministerium sich dieser gelegenheit bedienen dürfte, um dem Hause Bayern einen streich zu spielen, unter dem zwar irrigen, jedoch scheinbahren fürwand, wie man bereits sehe, auf welche weiße sich selbiges wiederumb auf einmahl empor zu richten trachte, da es die Cur Köln noch länger in der Person eines seiner Prinzen beizubehalten suche, um vielleicht durch seine vorige wiederumb erobernde Macht dem österr. Haus heut oder morgen schaden zu können“.[5]) In der Tat, da der Kaiser schon der Bewerbung

---

[1]) Er war außerdem Bischof von Tournay (Doornick), Fürstabt zu Stablo und Domdechant zu Straßburg.

[2]) Bayr. St. A. K. schw. 46/45. Geheime Instruktion des Kurfürsten Joseph Clemens für Freiherrn Friedrich von Plettenberg vom 21. April 1720.

[3]) Ennen, der Spanische Erbfolgekrieg und der Churfürst Joseph Clemens von Cöln 34 ff., 52—89 und 108 ff.

[4]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein II 153.

[5]) B. St. A. K. schw. 46/45. Geheime Instruktion des Kurfürsten Joseph Clemens für Freiherrn Friedrich von Plettenberg vom 21. April 1720.

des Prinzen Philipp um die Bistümer Münster und Paderborn nicht hold gewesen war und die Erteilung eines Wählbarkeitsbreves an den Prinzen zu verhindern gesucht hatte,[1]) war eine feindselige Haltung des kaiserlichen Hofes um so mehr zu gewärtigen, wenn man dort erfahren sollte, für Clemens August werde ein Indult zu einer Coadjutorwahl im Erzstift Cöln erstrebt. Denn dieses besaß nicht bloß infolge seiner geographischen Lage hervorragende politische Bedeutung, sondern verlieh seinem Inhaber auch das Recht der Kaiserwahl, ein Umstand, der jedenfalls bei den dargelegten politischen Zielen des bayrischen Kurfürsten nicht bloß von diesem, sondern auch in Wien in Rücksicht gezogen wurde. Dennoch hatten Joseph Clemens und sein Bruder nicht alle Hoffnung auf Gewinnung des kaiserlichen Beistandes für die Erhebung Clemens Augusts auf den Cölner Stuhl aufgegeben, vielmehr vertrauten sie darauf, daß, wenn erst der Kaiser die geplante Heirat[2]) des Kurprinzen mit der Erzherzogin Amalia genehmigt habe, in Wien ein günstiger Spruch sich erzielen lasse.[3]) Einstweilen aber machte Karl VI. noch keine Miene, jenes Ehebündnis gutzuheißen,[4]) weshalb denn Ferdinand von Plettenberg dem Cölner Kurfürsten den Vorschlag machte,[5]) man solle, um den kaiserlichen Hof offen Farbe bekennen zu lassen, frischweg anfragen, ob man dort die Bewerbung Clemens Augusts um die Kölner Kur unterstützen wolle oder nicht, „dah dan vielleicht, nach deme Ih. Kays.

[1]) Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 381, 387 und 390.

[2]) Der erste Plan Max Emanuels, seinem ältesten Sohne die Hand der Erzherzogin Maria Josepha zu verschaffen, scheiterte trotz der Unterstützung des vielvermögenden Prinzen Eugen. Kurprinz August von Sachsen holte sich die Erzherzogin. (Heigel, Quellen und Abhandlungen II 262).

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Geheime Instruktion des Kurfürsten Joseph Clemens für Friedrich von Plettenberg vom 21. April 1720. — N. A. Josep Clemens an Ferdinand von Plettenberg 8. Februar 1720. — B. St. A. K. schw. 46/45. Schreiben an den bayrischen Gesandten in Wien, Franz Hannibal von Mörmann ex Commissione Electoris zu München 4. Januar 1720. Hier heißt es: „Die Curköln. Coadjutorie wird man nicht pressiren, ehe die Heirat in Richtigkeit ist."

[4]) Schuld daran war, wie die Kaiserin Amalia dem Brautwerber Grafen Joseph von Törring-Yettenbach erklärte, Max Emanuel selbst, weil er die dem Kaiser mißfällige intime Verbindung mit dem spanischen Hofe nicht aufgab. (Heigel, Quellen und Abhandl. II 268).

[5]) N. A. Ferdinand von Plettenberg an Joseph Clemens. 20. August 1720.

May. sich hierüber erklähren würden, wegen der Mariage auch sichere mesures Könten genohmen werden undt man sehen würde, ob Sie es zu Wien tout de bon meinten oder ob man nuhr das durchleuchtigste Churhauß mit einer Ledigen hoffnung amusiren wolte undt daßelbe in zwischen auß egard vor dem Wienerischen hoff guete occasiones und avantagen auß händen gehen laeßen" müsse. Indessen fand dieser Vorschlag bei Joseph Clemens keinen Anklang.[1])

Nicht aber, als ob nun Max Emanuel sich darauf beschränkt hätte, bloß bei der Kurie im Interesse seines Sohnes tätig zu sein, vielmehr wurde ihm schon bald die Aufgabe nahe gelegt, ein hervorragendes Mitglied des Cölner Kapitels, den Kardinal von Sachsen-Zeitz, für Clemens August zu gewinnen. Im Mai 1720 erhielt der Kurfürst von Cöln von dem französischen Staatsminister Claudius le Blanc die Abschrift eines Memorandums zugeschickt,[2]) das im Auftrage König Georgs von England von dem Abt Thomas Stricklandt von Sizerghe[3]) verfaßt, die Frage der Nachfolge Clemens Augusts in den Stiftern seines Oheims vom englisch-holländischen Standpunkte aus beleuchtete. Es hieß da in der Denkschrift, aus der Joseph Clemens schon gleich ein „Schema politicum in perniciem Ser[mae] Domus Bavariae" machte, die Vereinigung der Stifter Cöln, Lüttich und Hildesheim in der Person Clemens Augusts schädige ebenso sehr das Interesse des englischen Königs als Kurfürsten von Hannover, wie das der Generalstaaten. Denn jene Fürstentümer, sowie die Fürstbistümer Münster und Paderborn bildeten sozusagen ein einheitliches Gebiet. Das Bistum Lüttich grenze an die Landschaft Campine, das Erzstift Cöln habe mehrere wichtige Plätze am Rhein, das Stift Hildesheim liege im Herzen Hannovers. Zwischen diesen Staaten aber und Holland seien Münster und Paderborn gelegen. Werde

[1]) N. A. Joseph Clemens an Ferdinand von Plettenberg. 29. September 1720.

[2]) Die Abschrift des Memorandums ist einem Schreiben des Kurfürsten Joseph Clemens an Ferdinand von Plettenberg vom 20 Mai 1720 beigefügt (N. A.).

[3]) Dieser war Abt von St. Peter de Preaux in der Diözese Lisieux und Abt U. L. Fr. von Namur. (Ranfft, Genealogische Nachrichten I 915).

nun Clemens August sich an das Interesse des französischen Königs ketten lassen, so sei es diesem ein Leichtes, in Norddeutschland einzudringen, ohne daß Holland und Hannover zur gemeinsamen Abwehr der Franzosen sich die Hand reichen könnten. Als das geeignetste Mittel, eine solche Gefahr zu verhüten und dem Bischof von Münster und Paderborn den Zugang zu den Stiftern seines Oheims zu sperren, erschien dem Verfasser der Denkschrift die Aufstellung eines Prinzen aus dem Hause Sachsen als Bewerber um die Fürstentümer Cöln, Lüttich und Hildesheim, und er empfahl zu diesem Zwecke seinem König und den Generalstaaten, sich so bald wie möglich mit König August von Polen in Verbindung zu setzen. Joseph Clemens unterließ natürlich nicht, seinen Bruder unverzüglich von diesen wohlwollenden Absichten des Kabinetts von St. James in Kenntnis zu setzen.[1]) Doch war dies eigentlich schon kaum mehr notwendig, da der sächsische Prinz, den Abt Stricklandt zweifelsohne wenigstens bei der Besetzung des Erzstifts Cöln gegen Clemens August auszuspielen gedachte, nämlich der dortige Dompropst, Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz, schon von selbst Mitte Mai in einer Unterredung mit dem Münsterschen Gesandten am Regensburger Reichstage, Freiherrn Friedrich von Plettenberg, diesem erklärte, er gebe einer Coadjutorwahl zu Cöln „das größte gewicht“, woraus der Gesandte im stillen gleich die richtige Folgerung zog, Seine Eminenz müsse von Bayern rechtzeitig „menagirt, auch consoliret“ werden.[2]) Und mit „realitet“, so hoffte Max Emanuel, werde dem Kardinal schon beizukommen sein.[3])

Ob nun der König von England und die holländische Republik dem polnischen Könige die Unterstützung seines Vetters angetragen haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls aber dachte der Kardinal, wohl mangels genügender Aussichten,

[1]) Das Schreiben des Kurfürsten Joseph Clemens an seinen Bruder liegt uns zwar nicht vor, doch bemerkt Joseph Clemens in einem unter dem 22. Juni 1720 an Friedrich von Plettenberg gerichteten Briefe, daß er Max Emanuel von der Stricklandtschen Denkschrift Mitteilung gemacht habe (N. A.).

[2]) B. St A. K. schw. 46/45. Friedrich von Plettenberg an den kurfürstl. Bayr. Kanzler Freiherrn von Unertl 20. Mai 1720.

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Unertl im Auftrage Max Emanuels an Friedrich von Plettenberg 1. Juni 1720.

nicht daran, als Bewerber um das Kurfürstentum Cöln aufzutreten, denn sonst hätte er sich schwerlich auf die obenbezeichnete Art dem Gesandten von Plettenberg gegenüber bemerkbar gemacht. Allem Anscheine nach aber wollte er wenigstens zeigen, daß seine Person in dem Cölner Wahlgeschäfte keine unbedeutende Rolle spiele. Besaß er doch im Cölner Kapitel eine aus fünf Mitgliedern bestehende Partei,[1]) und die hohe Gunst, in der er beim Kaiserhofe stand,[2]) befähigte ihn, hier der bayrischen Sache Schwierigkeiten zu bereiten. So blieb denn dem bayrischen Kurfürsten kaum anderes übrig, als den Kardinal rechtzeitig unschädlich zu machen. Daß er sich damit zu beeilen habe, ließ ihm jener bald durchblicken, indem er im September dem Gesandten von Plettenberg offenbarte, er werde sich im Laufe des Winters als Princeps Hungariae nach Wien begeben.[3]) Max Emanuel mußte sich also sputen, und so lud er Mitte November die Eminenz zur Jagd ein.[4]) Man traf sich in dem Flecken Geißenfeld an der Ilm.[5]) Hier kam nun zwischen den beiden Fürsten ein Abkommen zustande, demzufolge Max Emanuel versprach, dem Neffen des Kardinals, dem Prinzen Adolph Moritz von Sachsen-Zeitz, zum Bistum Osnabrück zu verhelfen, wogegen der Kardinal seine und seiner Freunde Stimme dem Prinzen Clemens August für die Cölner Wahl zusicherte.[6])

[1]) Zu dieser gehörten der Vizedechant Romanus Graf von Salm, die Domgrafen Ernst Dominikus und Max Philipp von Manderscheid-Kyll, Franz Heinrich von Hohenzollern und der Dompriester Johann von Syberts, der „homme d'affaires“ des Kardinals. (Entnommen einem Schreiben Friedrichs von Plettenberg an Max Emanuel 29. Mai 1721 [N. A.])

[2]) Schon in seiner Eigenschaft als Prinzipalkommissar am Reichstage zu Regensburg durfte sich der Kardinal der Freundschaft des Kaisers versichert halten, ganz abgesehen davon, daß damals zwischen dem kaiserlichen und dem sächsischen Hause intime Beziehungen herrschten.

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Friedrich von Plettenberg an Unertl 8. September 1720.

[4]) B. St. A. K. schw. 98/20. Schreiben Max Emanuels an seinen Sohn Clemens August vom 13. Dezember 1720, worin die diesbezügliche Einladung erwähnt ist.

[5]) Ebendort.

[6]) B. St. A. K. schw. 98/20. Max Emanuel an Clemens August 13. Dezember 1720. — Der Kardinal machte in einem Schreiben vom 22. November 1720 dem Kaiser Mitteilung von seinem Abkommen mit dem bayrischen Kurfürsten, natürlich unter Verschleierung des Tatbestands. In dem Schreiben hieß es, Max Emanuel wolle dem Prinzen Adolph Moritz zum Bistum Osnabrück verhelfen, einmal,

Daß das Stift Osnabrück hier in Frage gekommen war, hatte seine besondere Bewandtnis. Dort regierte seit 1715 als protestantischer Administrator Herzog Ernst August II. von Braunschweig-Lüneburg. Ihm mußte dem Artikel 13 des Westfälischen Friedensinstruments gemäß[1] wieder ein katholischer Bischof folgen. Da Ernst August an Wassersucht litt und ihm daher kein langes Leben zugeschrieben wurde,[2] so kam die Frage der Neubesetzung des Osnabrücker Stuhles schon früh in Fluß. Für etwaige Bewerber war natürlich die Hauptsache, das Kapitel zu Osnabrück für sich zu gewinnen. Da hatte nun Clemens August in seiner Eigenschaft als Bischof von Münster, indem die Mehrheit des Osnabrücker Kapitels, weil zugleich dort präbendiert, in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zu ihm stand, unter allen Kandidaten das leichteste Spiel.[3] Er war denn auch bald nach seiner Erhebung zum Bischof von Münster an die Aufgabe gegangen, sich die Osnabrücker Domherren geneigt zu machen, wobei ihm sein Obristkämmerer von Plettenberg, der zu jenen, weil sie dem westfälischen Adel entstammten, die günstigsten Beziehungen unterhielt, treffliche Dienste leistete.[4] Eben weil nun

weil er dem Kardinal noch Dank schulde, indem dieser zugunsten des Herzogs Philipp Moritz von seiner Bewerbung um das Bistum Münster seinerzeit Abstand genommen habe, dann auch, um zu zeigen, „daß er nicht alle Bischofftümer vor seine Prinzen verlangte.“ (N. St. A. K. schw. 98/20).

[1]) Neuer Abdruck bei Philippi, Der Westfälische Friede, ein Gedenkbuch. Münster 1898 56 ff.

[2]) Nach einem im Nordkirchener Archiv befindlichen Schreiben, das leider so stark lädiert ist, daß der Name des Verfassers und die Zeit der Abfassung schon nicht mehr vorhanden sind. Doch zeigt der noch unversehrte Teil des Schreibens, daß es zur Zeit der unter dem Bischofe Franz Arnold geplanten Coadjutorwahl zu Münster abgefaßt worden ist.

[3]) Dieser Umstand wird in den verschiedensten Berichten hervorgehoben, so in einem Briefe des Grafen Franz von Seiboltsdorf an den Kurprinzen Karl Albert vom 2. Juli 1718 (Heigel, Die Wahl des Prinzen Philipp Moriz 385), ferner in einem Postskript der Osnabrücker Geheimen Räte an die Kgl. Geheimen Räte zu Hannover vom 30. September 1728. (O. St. A. Osnabr. Landesarchiv Abschnitt 12ª Nr. 63).

[4]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1ᵇ. Max Emanuel an Clemens August. 12. Februar 1721. In diesem Schreiben erkennt Max Emanuel dem Freiherrn von Plettenberg das Hauptverdienst zu an den guten Aussichten Clemens Augusts für die Erhebung auf den Osnabrücker Stuhl.

Clemens August so hohen Einfluß bei dem Osnabrücker Kapitel besaß, sollte er — das verlangte der Kardinal in dem Geißenfelder Vertrage — seine Bewerbung um das Bistum Osnabrück zugunsten des Prinzen Adolph Moritz von Sachsen-Zeitz einstellen und für diesen bei den dortigen Domherren Stimmung machen.[1]) Aber da kam man bei ihm schlecht an. Er schrieb seinem Vater,[2]) daß er „nit ohne geringe Köften so vill freund erworben“ habe, daß er sogar ohne Wählbarkeitsbreve zum Bistum Osnabrück gelangen werde, außerdem werfe dieses viel reicheren Ertrag ab als die Stifter Münster und Paderborn, auch besitze es, weil so nahe bei Münster, eine gar zu treffliche Lage. Müsse der Kardinal unbedingt befriedigt werden, so wolle er das Bistum Paderborn wohl abgeben, ja, wenn sein Oheim Joseph Clemens damit einverstanden sei, biete er sich an, dem sächsischen Prinzen auch zum Stift Hildesheim zu verhelfen, aber Osnabrück möge man ihm lassen. Dem vielvermögenden Kanzler Unertl führte er zu Gemüte,[3]) er habe die Osnabrücker Kapitulare bereits durch „jährliche pensionen, conferirte charges und bezeigung aller hand gnaden“ sich verpflichtet und unmöglich könne er sie jetzt „in quemcunque tertium“ hinleiten. Auch sein Obristkämmerer von Plettenberg und Geheimer Kabinetsrat von Zehmann mußten in dieser Angelegenheit ihre Feder in Bewegung setzen. So stellte der erstere dem bayrischen Kurfürsten vor,[4]) er wisse noch nicht, wie Clemens August die Cölner Wahlkosten bestreiten wolle. Erhalte sein Herr das Bistum Osnabrück, das bei dem schwankenden Gesundheitszustande des Administrators in nicht mehr allzu langer Frist zur Erledigung kommen werde, dann könne man sich wenigstens mit den Einkünften jenes Stifts helfen. Übrigens, was spiele der Kardinal überhaupt für eine Rolle! Höchstens könne er für Clemens August beim

[1]) N. N. Max Emanuel an Ferdinand von Plettenberg. 13. Dezember 1720. — Kardinal Christian August, Herzog von Sachsen-Zeitz, an Ferdinand von Plettenberg. 9. Dezember 1720.

[2]) B. St. A. K. schw. 98/20. Clemens August an Max Emanuel. 26. Januar 1721.

[3]) B. St. A. K. schw. 98/20. Clemens August an Unertl. 26. Januar 1721.

[4]) B. St. A. K. schw. 98/20. Ferdinand von Plettenberg an Max Emanuel. 28. Januar 1721.

Kaiser ein gutes Wort einlegen, aber dessen Beistand werde nach genehmigter Heirat des Kurprinzen mit der Erzherzogin schon nicht fehlen. Andernfalls müsse man eben ohne kaiserliche Hülfe zum Ziele zu kommen suchen, sei es doch seinerzeit bei der Wahl zu Münster und Paderborn auch ohne den Kaiser gegangen. In ähnlicher Weise schrieb Plettenberg auch an Unertl.[1]) Zehmann legte diesem nahe,[2]) das Bistum Osnabrück lasse sich ohne besonderen Hofstaat von Münster aus regieren und ließen sich mithin neben den Einkünften des Stifts noch große Ersparnisse erzielen, sodaß ein solcher „nervus rerum gerendarum" beschafft werden könne, um damit die Cölner Wahlrechnung begleichen zu können.

Max Emanuel, dem die Erhebung seines Sohnes auf den Cölner Kurstuhl über alles ging, blieb trotz jener Darlegungen fest und suchte in einem recht eindringlichen Schreiben vom 12. Februar 1721[3]) seinen Sohn zum Verzicht auf Osnabrück zu bewegen. Gewiß, schrieb er, sei zu begreifen, daß man ein Bistum, das man bereits in Händen zu haben glaube, nicht gern fahren lasse, obwohl der Erwerb des Bistums Osnabrück immerhin noch fraglich sei, da der Kaiser und der englische König dem Neffen des Kardinals ihren Beistand für die Erhebung auf den Osnabrücker Stuhl zugesagt hätten. Zu bedenken sei, daß es sich um das Kurfürstentum Cöln handele und, was es bedeute, daß gerade dieses beim bayrischen Hause bleibe, werde er, Clemens August, doch wohl wissen. Der Beitritt des Kardinals und seiner Anhänger aber mache den Sieg in Cöln „fast gewiß". Indessen, Clemens August kam nicht in die Lage, dem Ansinnen des Kardinals Rechnung tragen zu müssen, da dieser bald darauf aus sich selbst das Abkommen änderte.

Die mit der Kurie wegen Erlangung eines Eligibilitätsbreves für Clemens August insgeheim geführten Verhandlungen zeitigten unter Clemens XI. trotz der „fortissimi argumenti",

---

[1]) B. St. A. K. schw. 98/20. Ferdinand von Plettenberg an Unertl. 28. Januar 1721.

[2]) B. St. A. K. schw. 98/20. Geh. Kabinetsrat von Zehmann an Unertl. 28. Januar 1721.

[3]) D. St. A. Kurk. Erzb. Cl. Aug. 1b.

die ihm der bayrische Gesandte Scarlatti vorlegte,[1]) keinen Erfolg. Der Papst starb am 16. März 1721, ohne das erbetene Indult gewährt zu haben. Ob der sächsische Prinz, wie Joseph Clemens fürchtete, oder der Kaiser dabei ihre Hand im Spiele gehabt haben, wissen wir nicht, doch dürfte nur das vorzeitige Ableben Clemens XI. die Erteilung des Breve verhindert haben: war jener doch nach dem Urteile Max Emanuels „wohl intentionirt, aber langsam und circumspect, auch forchtsam".[2]) Auf den künftigen Papst aber setzte Max Emanuel schon jetzt die besten Hoffnungen, denn: „Ein Neuer Pabst kan die merita des Churhaußes nit ignoriren und allzeit haben die Päbst zu eintretung ihrer regierung ein Zeichen davon geben wollen."[3])

Die ursprüngliche Absicht des Cölner Kurfürsten, für seinen Neffen unter der Hand zunächst ein Wählbarkeitsbreve zu beschaffen und dann für ihn in die geheime Agitation bei den Cölner Domherren einzutreten, ließ sich allgemach nicht länger durchführen. Denn der Kapitular von Löwenstein, der von dem bayrischen Plane Wind bekommen hatte, begann bei seinen Mitkapitularen, indem er besonders die Dompriester „stark undt stattlich tractirte" und ihnen beibrachte, Clemens August sei ein eigensinniger, unfreundlicher, mürrischer und verschwenderischer Herr, derart gegen den Bischof von Münster zu intriguieren, daß Joseph Clemens zur Überzeugung kam, wenn er dem Treiben Löwensteins ferner gleichgültig zusehen wollte, die Wahl seines Neffen in seinem Erzstift erschwert werden würde.[4]) Er bestellte daher am 7. Februar Ferdinand von Plettenberg zu sich,[5]) um mit ihm zu beraten, wie dem Grafen von Löwenstein das Handwerk am zweckmäßigsten und unauffälligsten gelegt werden könne. Da nun Clemens August am Cölner Dome ein Kanonikat bekleidete und damit der Residenz-

---

[1]) B. St. A. K. schw. 46/45. Scarlatti an Max Emanuel. 21. Dezember 1720.

[2]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1b. Max Emanuel an Clemens August. 2. April 1721.

[3]) Ebendort.

[4]) B. St. A. K. schw. 46/45. Joseph Clemens an den Grafen Gaudenz von Rechberg. 5. Februar 1721.

[5]) B. St. A. K. schw. 46/45. Joseph Clemens an Ferdinand von Plettenberg. 7. Februar 1721.

pflicht unterworfen war, erschien es dem Cölner Kurfürsten und dem Obristkämmerer am ratsamsten, wenn jener so bald wie möglich seiner Residenzpflicht genüge und so in eigener Person dem Ränkespiel seines Nebenbuhlers entgegentrete.[1]) So begab sich denn Clemens August am 16. März mit einem zahlreichen Gefolge[2]) — sollte doch seine Residenz in kluger Berechnung „extraordinär fürstlich und stattlich“ sein, um den Gegner in den Schatten zu stellen[3]) — an den Rhein, zunächst nach Bonn, wo er am 18. März anlangte und von seinem Oheim nach einem „zartesten embrassement“ unter dem Donner der Geschütze zur kurfürstlichen Residenz geleitet wurde.[4]) Seine Abreise nach Cöln verzögerte sich wegen eines Anfalles von Scharlach.[5]) Am 5. April aber ging es unter stattlicher Begleitung zur rheinischen Metropole.[6]) An der Spitze des Zuges ritten ein Reitknecht, ein Wagenmeister und der Hoffourier. Ihnen folgten

---

[1]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1 b. Max Emanuel an Clemens August 12. Februar 1721. Postskript.

[2]) D. St. A Kurk. E. Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien vom Hofe und den Reisen des Kurfürsten Clemens August von Cöln.

[3]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1 b. Max Emanuel an Clemens August 12. Februar 1731. Postskript.

[4]) D. St. A. Kurk E. Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien.

[5]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug A 96 a. Memorabilien.

[6]) Ebendort. — Der in den „Memorabilien“ angeführte Fourierzettel von „Ihro herzogl Durchl. suite von Bonn nacher Cöllen“ weist folgende Personen auf: Ferdinand von Plettenberg, Obristkämmerer mit sechs Pferden; v. Merfeldt, Obristmarschall; v. Reck, Obriststallmeister; v. Raesfeld, Geheimer Rat und Oberst der Leibgarde zu Pferde; v. Schorlemmer, Oberst der Leibgarde zu Fuß; v. Kerkering zur Borg, Oberstküchenmeister; v. Schurff, v. Traun, Marquis Caponi, v. Thann, v. Westerholt u. v. Ambotten, Kämmerer; v. Zehmann, Geh. Kabinetsrat; Elspacher u. Nebel, Beichtväter; Weyer, Leibarzt; Philibert u. Hesselmeyer, Geh. Sekretäre, 2 Kammerknaben, 4 Edelknaben, 2 Edelknaben-Diener, 6 Kammerdiener, 1 Kammerfourier, 4 Diener für die Offiziere, 2 Kontrolleure, 4 Kammer-Portiers, 1 Kammerknecht, 2 Tapeziermeister, 2 Sommeliers, 1 Hoffourier, 1 Küchenschreiber, 1 Hofbarbier, 3 Zuckerbäcker, 3 Silberdiener, 1 Kapellendiener, 8 Hoftrompeter, 2 Pauker, 8 Hautboisten, 10 Hoflakaien, 10 Heiducken, 1 Feldlakei. Cüchel Parthey. 3 Mundcüchnern, 4 Mundköche, 4 Meisterköche, 3 Lehrköche, 2 Feuerstocher, 2 Jungen, 2 Waschweiber. Marstall. Aquilar, Stallmeister, 2 Wagenmeister, 3 Sattelknechte, 4 Sattler, 12 Kutscher und Vorreiter, 10 Reitknechte, 48 Zugpferde, 40 Handpferde, Garde zu Pferde, 3 Oberoffiziere, 3 Trompeter u. Pauker, 6 Unteroffiziere, 30 Gemeine. Als Quartiere für das Gefolge dienten: der „Vogel Strauß“, „rohte Löwe“, „Rosencrantz“, „der clein“ und „großer heiliger Geist“, „Fürst von Sachsen“ und das Haus des Geh. Kriegsrats v. Regemortis.

in fürstlichen Kutschen die Herren vom Hofstaat, ferner die Minister, der Kammerfourier, die Hoftrompeter und Pauker. Vor Cöln angekommen, ordnete sich der Zug, indem die Hautboisten sich vor dem Wagen Clemens Augusts verteilten, während die Heiducken zu beiden Seiten Aufstellung nahmen. Dem Wagen folgten Edelknaben, vier Kammerdiener, ein Feldlakei, ein Büchsenspanner und die fürstliche Leibgarde. Die prächtige Kavalkade nahm ihren Weg zum kurkölnischen Hofe in der Trankgasse, wo Clemens August für die Dauer seiner Anwesenheit in Cöln Wohnung nahm.[1]) Es galt nun für ihn und seinen Minister von Plettenberg, während der auf sechs Wochen bemessenen Residenz von der nunmehr erteilten Erlaubnis des Cölner Kurfürsten, die Kapitulare mit „aller discretion zu sondiren“ und „pro re nata zu engagiren“[2]) ausgiebigen Gebrauch zu machen, ferner die „fachion und postur“[3]) des Grafen von Löwenstein zu vernichten. Zu diesem Zwecke befleißigte sich Clemens August seinen Mitkapitularen gegenüber eines freundlichen und zuvorkommenden Benehmens, lud sie bald zur Jagd, bald, nach dem bekannten Rezept, ein guter Koch richtet oft mehr aus als ein guter Sekretär, zu stattlichen Gelagen.[4]) Plettenberg hingegen verrichtete unter der Hand mehr die eigentliche Kleinarbeit. Hierfür wurde ihm von einem „guetten freundt“ des bayrischen Hauses empfohlen,[5]) bei dem Domdechanten Herzog Philipp von Croy es an einem „ergiebig recompens“ nicht fehlen zu lassen, ferner die Freunde des Kardinals von Sachsen-Zeitz mit „ein paar gelt discretion von 500 Ducaten zu Belangen“ und dem Dompriester Johann von Mörs, obschon er „allen das Maul zu machen“ pflege,

---

[1]) D St. A. Kurk. E. Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien.

[2]) B. St. A. K. sch. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Max Emanuel. 10. April 1721.

[3]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1 b. Max Emanuel an Clemens August. 2. April 1721.

[4]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Max Emanuel. 18. April 1721.

[5]) B. St. A. K. schw. 46/45. „Vorschlag über das Bevorstehende Curköl. Coadj. Werck von dem Bekhant guetten freundt also an Hand gegeben den 1. Xbris 1720.“ Wer sich sich hinter dem „guetten freundt“ verbirgt, war nicht zu ermitteln. Offenbar aber war er mit den schwachen Seiten der Cölner Domherren wohlvertraut.

doch tausend Dukaten in die Hand zu drücken, zugleich ihn, weil er der „allerschlaueste undt Intriquanteste“ unter den Kapitularen sei, zum „subdirectorn der ganzen sache“ zu machen. Dieser Posten wurde denn auch dem Mörs zuteil, da er dem Freiherrn von Plettenberg wirklich als ein „gescheidter“ Mann erschien.[1]) Doch dürfte Plettenberg nicht bloß bei ihm und den anderen ebenaufgeführten Domherren durch Geldversprechungen etwas ausgerichtet haben, sondern deren Machtbereich war bedeutend größer.[2]) Wird doch von dem „guetten freundt“ nur dem Domgrafen Anton von Fürstenberg-Stühling das Zeugnis ausgestellt, dieser nehme „keine Schenkung an, engagirt sich auch nicht leicht“. Nicht umsonst war Ferdinand von Plettenberg „Bis in die seele Bekümmert“, da er nicht wußte, „woher die hierzu erforderliche so große undt ansehentliche Baare geldt mitteln aufzubringen undt zu verschaffen“ sein würden,[3]) und Max Emanuel mußte die drei besten Ämter seines Landes versetzen, um die Cölner Kapitulare zu befriedigen.[4]) Indessen soll nicht gesagt sein, daß lediglich die Handsalbe der Bewerbung Clemens Augusts den Boden ebnen half, vielmehr waren verschiedene Kapitulare schon „von Selbst richtig“, wie der Domscholaster Graf Joseph Friedrich von Manderscheid-Blankenheim, der schon genannte Offizial von Mörs und der

[1]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Unertl. 21. Dezember 1721.

[2]) Die Handsalbe mußte auf diejenigen Domherren die meiste Anziehungskraft haben, die sich in einer ungünstigen Vermögenslage befanden. Als solche nennt uns Plettenberg die Domgrafen Max und Ernst von Manderscheid-Kyll und den Fürsten Alexis von Nassau-Siegen, dem Plettenberg das bei dem Johann Helman versetzte mit sechs Diamanten versehene Domherrnkreuz durch Zahlung von 1500 Gulden wieder einlösen ließ. (Originalempfangsbescheinigung des Fürsten von Nassau vom 17. Mai 1721 im Nordkirchener Archiv.)

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Unertl. 19. April 1722.

[4]) H. St. A. Hildesheim. Depositum 9. Nr. 13. Zwei Berichte an den Geheimen Rat zu Hannover, der eine von einem nicht genannten Verfasser und mit dem Datum 19. Juni, der andere von dem Geheimen Rat von Bernstorff am 25. Juni 1722 hergegeben. In beiden Berichten wird die Nachfolge des Herzogs Clemens August von Bayern im Bistum Hildesheim erörtert und u. a. gesagt, Bayern werde kaum imstande sein, zu Hildesheim „42 Thumherren mit realitet zu vergnügen“, da es bei der Wahl Clemens Augusts zum Coadjutor im Erzstift Cöln so starke „argumenta aurea“ gebraucht habe, daß es die drei besten Ämter habe versetzen müssen.

Generalvikar von Reux, die ihre Würde dem Cölner Kurfürsten verdankten.[1]) Auch darf man gewiß aus dem Umstande, daß das Erzstift nun schon seit mehr denn hundert Jahren von Prinzen des bayrischen Hauses beherrscht wurde, den Schluß ziehen, daß dieses sich einer gewissen Gunst bei dem Kapitel erfreute.

Es erhebt sich die Frage, wie sich denn Graf Löwenstein während der Anwesenheit Clemens Augusts in Cöln verhielt. Da liegt es denn auf der Hand, daß er seine bisherige Kampfesweise, Clemens August bei seinen Mitkapitularen in schlechtes Licht zu setzen, unter dessen Augen nicht gut fortsetzen konnte, ganz abgesehen davon, daß die Domherren den bayrischen Prinzen doch von einer ganz anderen als der ihnen von Löwenstein geschilderten Seite kennen lernten. Jener betätigte daher jetzt seine Gegnerschaft in anderer Weise, indem er Preußen und Holland zur Bekämpfung des bayrischen Planes zu ermuntern suchte.[2]) Er hatte jedoch damit keinen oder doch — was nicht einmal mit Bestimmtheit feststeht — nur geringen Erfolg. Denn Preußen leistete ihm überhaupt keine positive, d. h. vor allem finanzielle Beihilfe, deren, hätte sie wirklich stattgefunden, jedenfalls in einem der Berichte Plettenbergs oder sonst von bayrischer Seite Erwähnung geschähe, was aber eben nicht der Fall ist. Vielmehr wird nur berichtet, Graf Löwenstein sei während des Cölner Aufenthaltes Clemens Augusts mit dem preußischen Ministerresidenten in Cöln, von Diest, öfters zusammengekommen.[3]) Und doch hätte man von Preußen eine ernstere Einmischung in die Cölner Wahl erwarten sollen, und zwar mit Rücksicht auf die jülich-bergische Erbfolgefrage. Da Preußen auf Grund des Erbvertrages von 1666 nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen des Pfalz-Neuburgischen Hauses, des damaligen Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, die Herzogtümer Jülich und Berg beanspruchte, dieser aber die Nachfolge in den rheinischen Landen auch für seine weibliche

[1]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Max Emanuel. 6. Juni 1721.

[2]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Unertl. 11. Mai 1721.

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Joseph Clemens. 11. Mai 1721.

Nachkommenschaft in Anspruch nahm, so mußte aller Voraussicht nach hier das Schwert entscheiden. Preußen konnte aber die jülich-bergischen Lande „nit approchiren", ohne Münstersches oder Cölnisches Gebiet zu berühren.[1]) Da nun damals Pfalz und Kurbayern vor dem Abschlusse eines Hausbündnisses[2]) standen, und das Erzstift Cöln in Gefahr zu kommen drohte, wenn sich in Jülich und Berg das aufstrebende protestantische Preußen festsetzte, so bestand begründete Annahme, daß Clemens August die Sache seines pfälzischen Vetters verfechten und den Durchmarsch preußischer Truppen durch sein Land nicht gutwillig gestatten werde. Wenn nun Preußen trotz des hieraus klar werdenden hohen Interesses, das es der Besetzung des Cölner Stuhles entgegenbringen mußte, dennoch, wie schon bemerkt worden ist, nicht entschieden gegen die Wahl Clemens Augusts auftrat, so mag es an gutem Willen nicht gefehlt haben, sondern vielmehr an der Möglichkeit ihn durchzusetzen. Denn der Kardinal von Sachsen-Zeitz, dem der preußische Gesandte am Regensburger Reichstage, von Salatin, die Unterstützung seines Königs für die Cölner Wahl antrug, schlug sie aus[3]) und die Aussichten des Grafen von Löwenstein, der nur an dem Dompriester Heinrich von Mering einen unbedingten Anhänger besaß,[4])

[1]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Unertl. 11. Mai 1721.

[2]) Im Mai 1717 waren Max Emanuel und Karl Philipp von der Pfalz im Kloster Scheyern, wo sich die Gruft der gemeinsamen Ahnen befindet, zusammengetroffen und hatten die Punkte vereinbart, die als Grundlage der Erb- und Hausunion von 1724 dienten. Vgl. Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen. München 1897 145 ff. und A. Rosenlehner, Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz und die jülichsche Frage 1725—1729. München 1906.

[3]) N. A. Friedrich von Plettenberg an Max Emanuel 29. Mai 1721. — Der preußische Gesandte v. Salatin am Regensburger Reichstage kam im Juli 1721 nach München und erklärte hier dem Kurfürsten, sein König hege gegen das bayrische Haus die besten Gesinnungen und wolle nicht bloß selbst die Erhebung Clemens Augusts auf den Cölner Stuhl begünstigen, sondern auch die ihm befreundeten Mächte Holland und England für den bayrischen Prinzen gewinnen. Doch, am Münchener Hofe wußte man, was man von diesen Freundschaftsbeteuerungen zu halten hatte, da man von Friedrich von Plettenberg benachrichtigt worden war, Salatin wolle in München lediglich spionieren. (N. A. Kurbayr. Minister Johann von Malknecht an den Grafen Johann von Königsfeld, kurbayr. Gesandten am Regensburger Reichstage. München 22. Juli 1721).

[4]) N. A. Cölner Domherr von Syberts an den Kardinal v. Sachsen-Zeitz 1. Juni 1721.

waren wohl nicht dazu angetan den ohnehin bekanntlich in Geldsachen sehr peinlichen preußischen König zur finanziellen Beihilfe zu veranlassen, wie denn auch Friedrich Wilhelm I. in einem Schreiben vom 22. Februar 1721 an seinen Gesandten im Haag, Meinertzhagen, wohl bemerkt, es müsse der Erhebung eines Prinzen aus mächtigem Hause auf die Stühle Cöln, Lüttich und Hildesheim ein Riegel vorgeschoben werden, aber es sei nicht nötig, „daß man so fohrt deshalb große geld summen anwenden müße".[1])

Übrigens wurde es von bayrischer Seite nicht ungern gesehen, daß der preußische Ministerresident mit dem Kapitular von Löwenstein „kokettirte". Plettenberg nannte dies eine „sehr profitable materie",[2]) und Joseph Clemens bezeichnete es als eine „sonderbare Schickung des Himmels", als „salutem ex inimicis"[3]) und zwar offenbar im Hinblick auf die damals sehr gespannten Beziehungen zwischen Berlin und Wien,[4]) wo man die Einmischung Preußens in die Cölner Wahl zugunsten Clemens Augusts verwerten zu können glaubte.

Was uns über die Haltung Hollands aus den Akten bekannt wird, ist, daß man sich kurz vor der Coadjutorwahl in Cöln erzählte, es habe dem Grafen Löwenstenstein zweihunderttausend Gulden zur Verfügung gestellt.[5]) Diese Angabe verdient allerdings eher geglaubt als bezweifelt zu werden. Hatte doch die kleine holländische Republik allen Grund, den Bischof von Münster und Paderborn nicht noch auch zum niederrheinischen Kurfürstentum gelangen zu lassen, sowohl aus handelspolitischen Gründen wie insbesondere mit Rücksicht auf die bereits in der Stricklandtschen Denkschrift angezogene und durch

[1]) H. St. A. Hildesheim. Depos. 9. Nr. 13.

[2]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Unertl. 11. Mai 1721.

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Joseph Clemens von Max Emanuel. 15. Mai 1721.

[4]) Die Spannung zwischen Preußen und Karl VI. kam hauptsächlich daher, weil dieser sich der Klagen über die Allodifitation der Lehen, die von Friedrich Wilhelm I. in seinen Landen angeordnet wurde, annahm. Im September 1721 wurde der diplomatische Verkehr zwischen Preußen und dem Kaiser aufgehoben. Vgl. Droysen, Geschichte der preußischen Politik IV 2. 327 ff.

[5]) N. A. Joseph Clemens an Ferdinand von Plettenberg 5. März 1722.

Frankreichs Eroberungspolitik und die fast zur Regel gewordene Bundesgenossenschaft der Cölner Kurfürsten mit dem Versailler Hofe durchaus gerechtfertigte Gefahr eines französischen Angriffs.

Im bayrischen Lager war man sich des lebhaften Interesses, das Holland an der Besetzung des Cölner Stuhles hegte, auch recht wohl bewußt, denn Max Emanuel schrieb am 2. April 1721 an Clemens August: „Das ist gewiß, daß die Holländer nicht für Dich seyn werden, man sehe nur, was bei der Münsterschen Election geschehen.“[1]) Demgemäß verfehlte der Kurfürst nicht, seinen Ministerresidenten Gansinot im Haag mit einer erklecklichen Summe Geldes zu versehen, um die „feindt aldort zu cultiviren, damitt die Republic zu unserem haubtvorhaben, die Cöllnischen Coadjutorie nichts in weg lege“.[2])

Neben der Aufreizung Hollands und Preußens suchte Löwenstein der Sache Clemens Augusts dadurch zu schaden, daß er seinen Mitkapitularen von einer Coadjutorie abriet, „quod non sit de tempore, weil das Capitel zu starck brouilliret sey mit den Churfürsten“.[3]) Und damit hatte er eine wirksame Waffe in Händen, da in der Tat im Kapitel über die selbstherrliche Art, mit der Joseph Clemens aufzutreten beliebte, über die geringe Achtung, die er den Wahlkapitulationsbestimmungen zuteil werden ließ, nicht geringe Mißstimmung herrschte.[4]) Einsichtigen, wie dem bayrischen Kurfürsten und dem kurkölnischen Gesandten in Wien und Cölner Domherrn, Grafen Johann Moritz von Manderscheid-Blankenheim, war es auch schon länger klar, daß, sollten die Kapitulare Clemens August zum Coadjutor wählen, Joseph Clemens seine Beziehungen zum Kapitel unbedingt bessern mußte,[5]) Freilich mochte ihm das nicht leicht

[1]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1 b.
[2]) D. St. A. Kurköln. E. Cl Aug. 1 b. Max Emanuel an Clemens August. 18. Juni 1721. — Max Emanuel an Clemens August. 30. Juni 1721. — B. St. A. K. schw. 46/45. Geheime Instruktion Max Emanuels für Gansinot vom 1. Juli 1721.
[3]) N. A. Domherr von Syberts an den Kardinal von Sachsen-Zeitz 1. Juni 1721.
[4]) Ennen, Der Spanische Erbfolgekrieg 245.
[5]) B. St. A. K. schw. 46/45. Max Emanuel an seinen Gesandten in Wien, Franz Hannibal von Mörmann. 12. Juli 1718. In diesem Briefe bemerkt der Kurfürst, daß ihm das unerquickliche Verhältnis seines Bruders zu dem Cölner Kapitel „nit wenig laid“ sei. — Franz von Mörmann an Max Emanuel. 30. Juni 1718. Hier berichtet

fallen, da sich, wie Graf Moritz von Manderscheid bemerkt, unter seinen Konfratres tatsächlich „verschiedene grobe flögel“[1]) befänden. Dennoch gewann es Joseph Clemens über sich, am 11. Juni durch die Domgrafen Franz von Hohenzollern und Joseph von Fugger dem Kapitel erklären zu lassen, er wünsche sich mit diesem über die strittigen Punkte zu vergleichen, und es sei ihm lieb, wenn beiderseits Deputierte die Angelegenheit regelten.[2]) Das Kapitel ging jedoch auf diesen Antrag nicht ein, sondern verlangte, daß die Sache auf Kosten des Kurfürsten dem Kaiser zur Entscheidung übertragen werde.[3]) Ja, heimlich wurde beschlossen, die Bewilligung einer Coadjutorie von der Annahme dieser Forderung abhängig zu machen.[4]) Im Interesse seines Neffen tat Joseph Clemens klug daran, dem Ansinnen des Kapitels nachzugeben.[5])

Während so Joseph Clemens, sein Neffe Clemens August und dessen Unterhändler Ferdinand von Plettenberg, jeder auf seine Weise, für die Ausführung ihres Planes tätig waren, war auch Max Emanuel nicht müßig geblieben. Als am 11. Mai der Gesandte Friedrich von Plettenberg bei dem Kardinal von Sachsen-Zeitz zur Audienz erschien, erklärte ihm dieser, sonderbarerweise habe er schon seit dem Dezember vergangenen Jahres von München her nichts mehr über die geplante Coadjutorie zugunsten Clemens Augusts vernommen, worauf Plettenberg beschwichtigend erwiderte, noch kürzlich habe ihm sein Vetter geschrieben, alle Wünsche Sr. Eminenz sollten erfüllt werden.[6]) Der Kardinal jedoch wollte nicht recht daran

Mörmann die Erklärung des Grafen Manderscheid, daß der Cölner Kurfürst, um die Domherren für die Coadjutorie zugunsten Clemens Augusts geneigt zu machen, vor allem in bessere Beziehungen zum Kapitel treten müsse.

[1]) B. St. A. K. schw. Franz von Mörmann an Max Emanuel. 30. Juni 1718.
[2]) N. A. Domherr von Syberts an den Kardinal von Sachsen-Zeitz. 11. Juni 1721.
[3]) N. A. von Syberts an den Kardinal von Sachsen-Zeitz. 12. Juni 1721.
[4]) N. A. Domgraf Franz von Hohenzollern an den Kardinal von Sachsen-Zeitz. 15. Juni 1721.
[5]) Ebendort.
[6]) B. St. A. K. schw. 46/45. Friedrich von Plettenberg an Max Emanuel. 11. Mai 1721.

glauben und bemerkte zu Plettenberg: „Ihr Westphalinger betrüget mich nicht, oder Ich betrüge euch auch.“[1]) Dann trat er, ganz gegen des Gesandten Erwarten, mit der Erklärung hervor, die Bewerbung um das Stift Osnabrück solle seinem Neffen, wie auch Clemens August freistehen, dagegen verlange er, daß ihm Max Emanuel binnen drei Wochen die Propstei Alten-Otting für seinen Neffen abtrete, andernfalls sei „periculum in mora“, und werde er beim kaiserlichen Hofe seine Maßregeln schon zu treffen wissen.[2]) Man fragt, wie kam der Kardinal zu dieser Forderung? Die Akten geben darüber zwar keine Auskunft, doch scheint den Kardinal dazu die Einsicht bewogen zu haben, daß er bei dem Geißenfelder Abkommen leicht das Nachsehen haben konnte, indem nämlich Clemens August, wenn er das Erzstift Cöln einmal in Händen hatte, auf ihn keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte. Daher zog er es vor, mit einer geringeren, jedoch sicheren Entschädigung vorlieb zu nehmen und sie noch vor der Wahl sich aushändigen zu lassen. Plettenberg aber, über die unerwartete Eröffnung des Kardinals betroffen, wußte für den Augenblick nichts Besseres zu tun als „mehrmalige contestationes von wahrer freundschafft“ des bayrischen Kurfürsten abzulegen.[3]) Wieder einmal kam dieser in die unangenehme Lage, aus sich selbst auch die neue Forderung des Kardinals nicht erfüllen zu können, denn die Propstei Alten-Otting gehörte Clemens August.[4]) Und so erklärte Max Emanuel in einem Schreiben, das der Gesandte von Plettenberg am 29. Mai dem Kardinal überreichte,[5]) für seine Person gönne er dessen Neffen die Propstei von Herzen gern, auch zweifele er nicht daran, daß sein Sohn, der Seiner Eminenz „mit sonderer veneration und hochachtung zugethaen seye“,

[1]) B. St. A. K. schw. 46/45. Friedrich von Plettenberg an Max Emanuel. 11. Mai 1721.

[2]) B. St. A. K. schw. 46/45. Friedrich von Plettenberg an Max Emanuel. 11 Mai 1721.

[3]) Ebendort.

[4]) Clemens August war seit 1718 Propst von Alten-Otting und bezog während seines Aufenthaltes in Rom monatlich zweihundert Gulden aus den Einkünften der Propstei (D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1b Max Emanuel an Clemens August. 14. Januar 1718).

[5]) B. St. A. K. schw. 46/45. Friedrich von Plettenberg an Max Emanuel. 29. Mai 1721.

erfreut sein werde, „daß Er unter obstehenden so Klahren bedingnüßen undt herunter versprochener werckthätiger obligation versicherten Kräfftigen resignation schriftlich von sich geben könne“.[1]) Der Kardinal war denn auch mit dieser Erklärung vorläufig zufrieden, verfehlte aber nicht, gleichsam zur Warnung, daß man ihn aber nur ja nicht hinhalte und hintergehe, dem Gesandten von Plettenberg ein unter dem 13. Mai an den polnischen Gesandten in Wien, Grafen Zech, gerichtetes Schreiben[2]) in einer Abschrift zu übergeben,[3]) woraus zu ersehen war, daß König August von Polen den Grafen Zech beauftragt hatte, die Bewerbung des Kardinals um die Cölner Kur am Wiener Hofe zu vertreten. Indessen hatte sich in jenem Schreiben der Kardinal auf das Anerbieten seines königlichen Vetters hin drei Wochen Bedenkzeit erbeten, denn „diße pfaffen sachen seint mit großer behutsahmkeit zu tractiren, damit nicht ein Dritter ins spiel kombt undt die Braut nach hauß führet“. Wollte nun der Kardinal den förmlichen Verzicht Clemens Augusts auf die Propstei Altenötting noch vor der Coadjutorwahl in Cöln in den Händen haben, so mußte er dieses Verlangen in eine Form kleiden, die keinen Anstoß erregte. So ließ er denn den Gesandten von Plettenberg an den Münchener Kanzler Unertl schreiben,[4]) nur „um das expressum pactum, do ut des, zu verhüetten“ wähle er den „mittleren weg“, indem „Ihro Churf. Durchl. vorhin die Probstei Alten Ottingen sacrificiren, mithin Sr. Eminenz und Durchl. die frey Undt offentliche straß lassen mögten, ex obligatione gratitudinis die so verbindlichst zugesagte versicherung bewerckstelligen zu können“, dem er dann noch eigenhändig beifügte: „Der H. Geh. Rat können versichert seyn, daß, was in dißen Brieff geschrieben, mit meinen vorwißen Undt ex ore meo geschehen, will aber nicht angesehen seyn, daß ich etwas Thue per contractum, sondern ex gratitu-

[1]) N. A. Max Emanuel an den Kardinal von Sachsen-Zeitz. 27. Mai 1721.

[2]) N. A. Abschrift eigenhändigen Schreibens des Kardinals von Sachsen-Zeitz an den polnischen Gesandten in Wien, Grafen von Zech. Regensburg, 13. Mai 1721.

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Friedrich von Plettenberg an Max Emanuel. 29. Mai 1721.

[4]) N. A. Friedrich von Plettenberg an Unertl 5. Juni 1721.

dine, d. H. Geh. Raht versteht mich, was ich sagen will."[1] Natürlich war Max Emanuel so höflich, sich dieser Auffassung anzupassen, und ersuchte den Kardinal in einem Schreiben vom 10. Juni,[2] für Clemens August einzutreten „als ob Keine obligation de dando Unterlauffete, wegen sichtbarer fordernuß Unßer allein seelig machente religion". Selbstverständlich legte der Kurfürst seinem Sohne dringend ans Herz, sich bei dem Verzicht auf die Propstei nur ja nicht zu bedenken, denn „so khombt man auch auf dem engagement wegen Osnabrück, so von kheiner geringen consideration ist und mihr bekhant, wie es dir angelegen; über daß ist man mehreren Stimmen versichert, und die coadjutorie gewißer, auch nicht zu fürchten, daß man in eine prostitution gesetzet werde; der Cardinal khan durch seine intriguen schaden und ist ja die Chur und ein Ertzbistumb eine Probstei wol werth."[3] Clemens August jedoch hatte es mit dem Verzicht auf die Propstei, wie wir noch sehen werden, gar nicht so eilig.

Nachdem Clemens August am 21. Mai seine Residenz am Cölner Dome beendet hatte,[4] mit dem Ergebnisse, daß Plettenberg bereits auf dreizehn Kapitulare sich ziemlich sichere Rechnung machen zu können glaubte, konnte man sagen: „La campagne est ouverte, la Place est investi, il ne manque qu'Artiglerie, pour ouvrir la tranchée."[5] Und letzteres sollte nunmehr geschehen. In einem von Unertl am 10. Juni angefertigten „sistema"[6] war geplant, neben der Fortsetzung der geheimen Agitation bei den Cölner Domherren

---

1) N. A. Eigenhändiges Postskriptum des Kardinals von Sachsen-Zeitz vom 5. Juni 1721 zu dem Schreiben Friedrichs von Plettenberg an Unertl vom gleichen Datum.

2) N. A. Max Emanuel an den Kardinal von Sachsen-Zeitz. 10. Juni 1721.

3) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1 b. Max Emanuel an Clemens August. 18. Juni 1721.

4) D. St. A. Kurk. E Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien vom Hofe und den Reisen des Kurfürsten Clemens August von Cöln. — Bis zum 28. Mai blieb Clemens August in Bonn, dann kehrte er nach Münster zurück. Sein Obristkämmerer von Plettenberg erkrankte auf der Rückreise in Wesel und mußte hier zurückbleiben. (Memorabilien).

5) B. St. A. K. schw. 46/45. Max Emanuel an Joseph Clemens. 18. Juni 1721.

6) B. St. A. K. schw. 46/45.

nicht bloß in Rom, wo am 8. Mai in Innocenz XIII. ein neuer Papst zur Regierung gekommen war, die Verhandlungen wegen eines Eligibilitätsbreves wieder aufzunehmen, sondern auch den Kaiser um seine Fürsprache bei dem Papste zu ersuchen. Ferner sollten der Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz, dessen Bruder Kurfürst Franz Ludwig von Trier, der Cölner Kapitular war, und der Mainzer Kurfürst, Franz Lothar von Schönborn, durch eine Sondergesandtschaft, die für die beiden ersten Fürsten Ferdinand von Plettenberg für den Mainzer dem Vizedom von Straubing, Grafen Max Franz von Seinsheim, der eine Nichte jenes Fürsten zur Frau hatte, zugedacht war, um ihren Beistand gebeten werden.

Dieser Entwurf, der dem Cölner Kurfürsten zur Begutachtung zugeschickt wurde,[1] fand jedoch nicht ganz dessen Beifall. Auch jetzt wollte Joseph Clemens von Verhandlungen mit dem Kaiser nichts wissen. Man möge sich doch nur erinnern, schrieb er seinem Bruder,[2] wie es Karl VI. jüngst bei der Wahl zu Münster und Paderborn gemacht habe. Werde jener, wo es sich um das Kurfürstentum Cöln handele, sich anders verhalten? Wohl kaum. Sei man indes der Mehrheit des Kapitels versichert und im Besitze eines Wählbarkeitsbreves, so werde der Kaiser schon keinen Widerstand erheben, weil dieser doch wenig fruchten könne. Er hoffe, daß der neue Papst sich vom Kaiser „keine gesetze vorschreiben, noch die Hände binden lasse". Wenn aber doch, sei es immer noch Zeit „sich auch zu Wien anzumelden". Indessen, wer bürgte dafür, daß dem Kaiser die geheimen Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle nicht zu Ohren kamen? Und wenn, mußte er da nicht denken, Bayern wolle ihn umgehen? Darum hielt es Max Emanuel auf alle Fälle für geratener, dem Kaiser wenigstens schlichte Mitteilung zu geben, damit mit ihm „aufrecht verfahren undt derselbe nit vor den Kopff gestoßen werde."[3] Wo es sich nun um

---

1) B. St. A. K. schw. 46/45. Max Emanuel an Joseph Clemens. 29. Juni 1721.

2) B. St. A. K. schw. 46/45. Joseph Clemens an Max Emanuel. 28. Juli 1721.

3) N. A. Unertl im Auftrage Max Emanuels an Friedrich von Plettenberg. 4. Juli 1721.

eine Coadjutorie handelte, wäre es unnatürlich gewesen, hätte neben Max Emanuel und Clemens August, wie es übrigens im „sistema" Unertls vorgesehen war, nicht auch Joseph Clemens nicht bloß dem Kaiser, sondern auch dem Papste seine Absicht, seinen Neffen zum Coadjutor anzunehmen, in einem Schreiben kundgetan. Doch hierzu wollte er sich in seinem „wunderlichen hummor" nicht verstehen, weil, wie er sagte, ein Schreiben von seiner Seite „nicht wohl unverfänglich einzurichten" sei und schon als eine wirkliche Einwilligung in eine Coadjutorwahl ausgelegt werden könne, die er aber nicht eher geben wolle, als bis ihm die Wahl seines Neffen genügend gesichert erscheine.[1]) Übrigens habe er den Gesandten Scarlatti beauftragt, auch in seinem Namen um das Breve einzukommen, auch habe er dem kürzlich bei ihm zu Besuch gewesenen kaiserlichen Minister Grafen Wels sein Vorhaben mit der Coadjutorie zu verstehen gegeben, und jener habe versprochen, die Sache an maßgebender Stelle befürworten zu wollen. Diese beiden mündlichen Empfehlungen würden denselben Erfolg haben wie die von ihm begehrten Schreiben.[2]) Da auch Ferdinand von Plettenberg zu deren Ablassung den Cölner Kurfürsten nicht zu bewegen vermochte,[3]) so mußte man ohne sie zum Ziele zu kommen suchen. Die Aussichten waren nicht ungünstig.

Schon auf Scarlattis Vortrag hin hatte der Papst Ende August eine geheime Kongregation von Kardinälen berufen, um über die Erteilung eines Indults an den bayrischen Prinzen zu beraten, wobei er sich nach dem Berichte Scarlattis über das bayrische Haus sehr huldreich aussprach, sodaß es nur auf den vom Cölner Nuntius Santini eingeforderten Bericht noch anzukommen schien.[4]) Santini aber, dessen Bruder in Max Emanuels Diensten stand, war der bayrischen Sache sehr ge-

[1]) B. St. A. K. schw. 46/45. Joseph Clemens an Max Emanuel. 21. September 1721.
[2]) B. St. A. K. schw. 46/45. Joseph Clemens an Max Emanuel. 21. September 1721.
[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Max Emanuel. 2. Oktober 1721.
[4]) D. St. A. Kurf. C. Cl. Aug. 1b. Max Emanuel an Clemens August. 11. September 1721. In diesem Schreiben nimmt Max Emanuel auf den Bericht Scarlattis Bezug.

wogen und versprach dem Cölner Kurfürsten, die Auswirkung des Indults nach Kräften befürworten zu wollen.[1]) Max Emanuel legte dem Papste in einem Schreiben vom 6. Oktober dar,[2]) daß das Cölner Erzstift durch den protestantischen König in Preußen stark gefährdet sei, und aus diesem Grunde sein Sohn von Joseph Clemens zum Nachfolger begehrt werde.

Obwohl der Stand der Dinge in Rom das Beste hoffen ließ, dünkte es den bayrischen Kurfürsten immerhin noch am zweckmäßigsten zu sein, den Kaiser um seine Vermittlung beim Papste anzugehen. Daher empfing von ihm am 4. Oktober sein Gesandter in Wien, Graf Ignaz von Törring-Jettenbach, ein für jenen Zweck an den Kaiser gerichtetes Schreiben, mit der Anweisung, es dem Kaiser zu überreichen, doch vorher mit dem kaiserlichen Ministerium Fühlung zu nehmen und ihm die Sache zu empfehlen.[3]) Als nun Graf Törring am 7. Oktober mit dem Reichsvizekanzler Grafen von Schönborn zu einer Unterredung zusammenkam, lenkte er, um das Geheimnis der mit dem Papste geführten Verhandlungen nicht gleich preiszugeben, das Gespräch zunächst auf die gespannten Beziehungen zwischen Berlin und Wien.[4]) Schönborn bemerkte hierzu, es sei unerhört, daß ein Reichsstand, wie der König von Preußen, den kaiserlichen Kourier mit einer ungeöffneter Depesche zurückgeschickt habe. Diese Gelegenheit nahm Törring wahr, um die Rede auf die Cölner Coadjutorie zu bringen. Auch Max Emanuel, sagte er, habe allen Grund sich über den König in Preußen zu beschweren, da dessen Minsterresident in Cöln zu verschiedenen dortigen Kapitularen geäußert habe, sein König könne nicht zugeben, daß Clemens August das Erzstift Cöln erhalte. Das schlug bei dem Reichsvizekanzler durch, da er versetzte, „das seye wol impertinent von einem König in Preußen, der Kayser selbsten würde bey Einem Stiffte nimmermehr also reden, wan

[1]) B. St. A. K. schw. 46/45. Santini an Joseps Clemens. 21. September 1721.
[2]) B. St. A. K. schw. 46/45.
[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Törring an Max Emanuel. 4. Oktober 1721.
[4]) B. St. A. K. schw. 46/45. Törring an Max Emanuel. 18. Oktober 1721. — Das Schreiben gilt auch für die folgenden Ausführungen, solange nichts anderes vermerkt ist.

ihm auch schon die Persona Eligenda nit anstendig were, der Kayser allein habe viam exclusionis.“ Dieser Eingriff des preußischen Königs in das freie Wahlrecht der Cölner Domherren sei, so fügte er noch hinzu „guette waahr“ in des Gesandten „Cramb“. Jetzt wollte denn auch Törring mit seinem eigentlichen Anliegen nicht länger hinter dem Berge halten und erklärte daher, Joseph Clemens beabsichtige bei seiner schwankenden Gesundheit und besonders, um seinem Erzstift bei den augenblicklichen bedrohlichen Zeitverhältnissen einen kräftigen Schirmherrn zu geben, seinem Neffen Clemens August die Coadjutorie im Erzstift zu verschaffen. Zu diesem Zwecke rechne nun Max Emanuel vor allem auf den Beistand des Kaisers und setze auf ihn, den Reichsvizekanzler, das Vertrauen, daß er zu dessen Erlangung behülflich sein werde. Mochte nun auch Schönborn persönlich dem bayrischen Plane nicht ungünstig gesinnt sein, so mußte er doch der Stimmung am Hofe Rechnung tragen, weshalb er dem bayrischen Gesandten erwiderte, schwerlich werde der Kaiser an den Papst „einige Promotorialien“ abgehen lassen, da Seine Majestät „in Materia Ecclesiastica gar scrupulos“ sei. Sonderbar, daß das zarte Gewissen den Kaiser, wie wir noch erfahren werden, nicht hinderte, den Papst um ein Wählbarkeitsbreve für den Kapitular von Löwenstein zu ersuchen. Aber die noch nicht geschwundene Eifersucht der Habsburger auf das Haus Wittelsbach bedurfte ja eines Schleiers.

Man sollte nun meinen, daß, wenn auch keine Aussicht bestand, daß sich Karl VI. beim Papste für Clemens August verwenden werde, dennoch Graf Schönborn dem bayrischen Gesandten geraten hätte, Max Emanuel möge dem Kaiser von den Verhandlungen mit der Kurie wenigstens Kenntnis geben, damit man eben in der Hofburg nicht auf den Gedanken käme, Bayern wolle das Breve erschleichen. Indes, der Reichsvizekanzler erteilte Törring einen anderen Rat,[1]) nämlich den, Joseph Clemens allein möge beim Papste um ein Indult nach-

[1]) B. St. A. K. schw. 46/45. Törring an Max Emanuel. 21. Oktober 1721. Der Bericht, z. t. chiffriert, gilt auch für das Folgende bis zur Anführung einer anderen Quelle.

suchen, und an den Kaiser solle man vorläufig nichts gelangen lassen, denn, wende sich Bayern direkt an den Kaiser, so wisse er die Antwort schon: der Kaiser überlasse die Gewährung des Breve dem Papste und gönne es dem bayrischen Hause gern, wenn es das Gewünschte erhalte. Dem hielt jedoch Törring entgegen, ob es dem Kaiser denn vollständig gleichgültig sei, wer das Cölner Erzstift nach dem Ableben des jetzigen Kurfürsten erhalte, oder ob nicht vielmehr jener wünschen müsse, daß dort jemand nachfolge, der dem Erzstift bei der gegenwärtigen Zeitlage kräftigen Schutz gewähren könne. Sagten doch Unparteiische, selbst wenn das Haus Bayern für Clemens August die Cölner Kur nicht anstrebe, müsse dem Kaiser dennoch der Vorteil einleuchten, der aus der Nachfolge Clemens Augusts entspringe. Denn dieser sei „sonderbar anstendig“, stamme ferner aus einem Hause, das sich die größten Verdienste um die Erhaltung des katholischen Glaubens in Deutschland erworben habe und sich durch seine Ergebenheit gegen den Kaiser „ganz Sonderbahr distingiret“. Dazu komme, daß Clemens August als Inhaber der Stifter Münster und Paderborn schon über eine ansehnliche Macht verfüge, die mithin dem Erzstift zugute komme. Kurz und gut „pro intuitu boni publici et religionis“ eigne sich tatsächlich keiner besser zum Beherrscher des Kurstaates als Clemens August. Dieser Darlegung trat der Kanzler mit dem Bemerken entgegen, der Kaiser habe immer im Kopfe, ein Bischof dürfe bloß ein Bistum haben, „quod Episcopus debeat esse unius uxoris vir“, könne auch nicht gestatten, daß die Coadjutorwahlen „so gemain“ würden, daß man es „Schier miemahlen mehr ad casum Electionis Episcopalis ankommen laße“. Diesen Einwand suchte Törring durch den Hinweis zu entkräften, es handele sich darum, das Erzstift mit dem „anstendigsten successore“ zu versehen, und eine Coadjutorwahl solle einen „eventum incertum“ verhüten. Auf Schönborns eben erwähnte Eröffnung hin gab Max Emanuel seinem Gesandten Befehl, das Schreiben an den Kaiser zurückzubehalten[1]).

[1]) B. St. A.K. schw. 46/45. Max Emanuel an Törring. 27. Oktober 1721.

Inzwischen hatten Clemens August und sein Obristkämmerer nicht unterlassen, mit den geheimen Werbeversuchen bei den Domherren fortzufahren. So folgten im Juli mehrere einflußreiche Kapitulare, wie Fürst Alexis von Nassau-Siegen, Franz und Ferdinand von Hohenzollern, Joseph von Manderscheid-Blankenheim und der Dompriester von Syberts einer Einladung des Herzogs nach dessen Residenz Neuhaus.[1]) Auf ihrer Rückreise nach Cöln statteten sie dem Freiherrn von Plettenberg in Nordkirchen einen Besuch ab.[2]) Sie wußten nachher ihren Mitkapitularen nicht genug zu erzählen von der „wohl eingerichteten lebensarth“ Clemens Augusts.[3])

Doch wären beinahe die günstigen Aussichten, die Clemens August beim Kapitel bereits besaß, durch eine geringfügige Ursache zerstört worden. Ende August starb der Vizedechant von Salm. Auf die erledigte Vizedechanei machte sich der Scholaster von Manderscheid-Blankenheim Hoffnung, wodurch natürlich die Neubesetzung der Scholasterei in Frage kam.[4]) Auf die Erklärung Manderscheids hin, er glaube kaum, daß von seinem Bruder Moritz, dem Bischof von Wiener-Neustadt, auf die Scholasterwürde Anspruch erhoben werde, sondern vielmehr von Nassau, Fugger und Schönborn, begünstigte Joseph Clemens, nachdem Nassau und Fugger ihre Bewerbung zurückgezogen hatten, auf Bitten der Freifrau von Metternich ihren Vetter, den Domherrn von Schönborn.[5]) Da wider Erwarten — aus welchem Grunde, wissen wir nicht — trat der dem Cölner Kurfürsten sonst so ergebene Scholaster mit dem Verlangen hervor, jener möge entweder seinem Bruder Moritz zur Scholasterei verhelfen oder zum wenigsten neutral bleiben, andernfalls verliere Clemens August fünf Stimmen, seine, die seines Bruders, der Grafen von Hohenzollern und von Fugger.[6])

[1]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien vom Hofe uud den Reisen des Kurfürsten Clemens August von Cöln.

[2]) Ebendort.

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Kurköln. Geheimer Rat von Dücker an Unertl. 17. August 1721.

[4]) N. A. Joseph Clemens an Ferdinand von Plettenberg. 22. August 1721.

[5]) N. A. Joseph Clemens an Ferdinand von Plettenberg. 22. August 1721.

[6]) Ebendort

Für den Kurfürsten eine unangenehme Lage, da Graf Schönborn bei seinen Konfrates „ziemlichen ingres und credit“ besaß und besonders bei den Dompriestern wegen seines liebenswürdigen Benehmens große Beliebtheit genoß. Doch hielt es Joseph Clemens für geratener, seine Hand vollständig aus dem Spiel zu lassen und, da Manderscheid die Vizedechanei, Schönborn die Scholasterei und Moritz von Manderscheid von Max Emanuel als Trostspende die Zusage auf die zunächst in seinem Kurfürstentum zur Erledigung kommende Propstei erhielt, so nahm die „chose très serieuse“ — „il s'agit de la pense de la coadjutorie“ — noch einmal für Clemens August ein glückliches Ende.[1])

Fast hätte jedoch dieser eine neue Gefahr heraufbeschworen, die nämlich, daß er sich den Kardinal von Sachsen-Zeitz und dessen fünf Anhänger zu Gegnern machte. Schon wurde jener des Wartens auf den Verzicht Clemens Augusts auf die Propstei Alten-Otting überdrüssig, indem er in einem Schreiben vom 23. Oktober dem bayrischen Kurfürsten sein Erstaunen darüber ausdrückte,[2]) daß sein Verlangen von Clemens August bis jetzt nicht erfüllt worden sei. Noch aber war dieser, wie Plettenberg am 28. November an Max Emanuel berichtete,[3]) nicht zu bewegen, sich der Propstei zu entäußern, sondern machte vielmehr allerhand Ausflüchte, so, er sei es der Lieben Frau zu Alten-Otting schuldig, ihr Heiligtum nicht in andere Hände zu geben. Geschähe es, müsse er es sich versagen, das wundertätige Bild daselbst fürderhin zu besuchen, ja, er lege auch Wert darauf, sich Propst von Alten-Otting nennen zu dürfen. Doch der eigentliche Grund, weshalb Clemens August sich weigerte, die Propstei abzutreten, war nach Plettenbergs Ansicht kein anderer, als weil ihm, gleich seinem Oheim Joseph Clemens, der Kardinal verhaßt war, besonders seitdem er sah, daß Prinz Adolph Moritz ihm das Bistum Osnabrück streitig zu machen suchte. Vielleicht erst ein Schreiben

[1]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1b Max Emanuel an Clemens August. 17. September 1721

[2]) B. St. A K. schw. 46/45. Kardinal von Sachsen-Zeitz an Max Emanuel. 23. Oktober 1722.

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Max Emanuel. 28. November 1721.

Max Emanuels vom 25. November,[1]) worin dieser seinem Sohne eindringlich wegen Alten-Ötting zuredete, brachte Clemens August dazu, daß er am 5. Dezember auf die Propstei förmlichen Verzicht leistete.[2]) Am 13. genannten Monats konnte der bayerische Gesandte am Regensburger Reichstage, Graf Johann von Königsfeld, dem Kardinal die Verzichturkunde überreichen.[3]) Man kann aus den Worten Unertls: „Nun ist der Cardinal auch gestillt"[4]) heraushören, daß man in München erleichtert aufatmete. Jetzt zögerte der Kardinal nicht länger, nachdem er dem bayrischen Kurfürsten bislang schon mit guten Ratschlägen zur Hand gegangen war,[5]) seine Freunde im Kapitel aufzufordern, sich von ihm wegen der besonderen Freundschaft, die er gegen das Haus Bayern, vor allem aber „zum besten Unßerer allein seelig machender religion, vornehmblich bey diesen üblen Zeiten" für Clemens August habe, nicht zu trennen.[6]) Und am 8. Januar 1722 gab er den Grafen Max von Manderscheid-Kyll und Franz von Hohenzollern die Vollmacht,[7]) in den Kapitelssitzungen in seinem Namen das Interesse des Bischofs von Münster zu vertreten.

---

[1]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1 b. Max Emanuel an Clemens August. 25. November 1721.

[2]) Die Verzichturkunde hat uns nicht vorgelegen; daß sie aber unter dem 5. Dezember 1721 ausgefertigt wurde, erwähnt der Kardinal in einem Schreiben vom 8. Februar 1722 an den bayr. Gesandten am Regensburger Reichstage, Grafen Johann von Königsfeld (B. St. A. K. schw. 46/45).

[3]) N. A. Kardinal von Sachsen-Zeitz an Max Emanuel. 16. Dezember.

[4]) B. St. A. K. schw. 46/45. Unertl an Ferdinand von Plettenberg. 13. Dezember 1721.

[5]) U. a. hatte der Kardinal dem Kurfürsten angeboten, ihm zur Beschleunigung der Coadjutorie dreißigtausend Taler vorzuschießen (N. A. Friedrich von Plettenberg an Max Emanuel. 2. Juni 1721), welches Angebot Max Emanuel jedoch dankend abgelehnt hatte. (N. A. Max Emanuel an Friedrich von Plettenberg. 10. Juni 1721.) Am 12. Juni 1721 hatte der Gesandte von Plettenberg dem Kurfürsten verschiedene ihm von dem Kardinal in die Feder diktierte „notata" übermittelt, von denen erwähnt werden mag, daß Max Emanuel den Kurfürsten von Trier und Cölner Kapitular, Franz Ludwig, durch eine Sondergesandtschaft um seine Stimme ersuchen und den Domherrn v. Syberts unter der Hand das Geheimratsdekret zuschicken sollte. (N. A.).

[6]) B. St. A. K. schw. 46/45. Schreiben des Kardinals von Sachsen-Zeitz vom 17. Dezember 1721 an die Domherren v. Salm, v. Manderscheid-Kyll, Franz von Hohenzollern u. v. Syberts.

[7]) N. A. Schreiben des Kardinals vom 8. Januar an die Domherren v. Manderscheid-Kyll und Franz von Hohenzollern.

Schon war auch in Rom zugunsten Clemens Augusts ein schöner Erfolg erzielt worden. Dort hatten der kaiserliche Gesandte und der Kardinal Althan sich alle Mühe gegeben, für den Kapitular von Löwenstein, der an seinem Schwager, dem kaiserlichen Oberhofkanzler Grafen Philipp Ludwig von Sinzendorff, einen mächtigen Fürsprecher beim Kaiser hatte, ein Wählbarkeitsbreve auf Cöln zu erhalten.[1]) Aber Innocenz XIII. ließ sich nicht abhalten, dem bayrischen Prinzen nicht bloß ein für eine Sedisvakanz-, wie auch für eine Coadjutorwahl zu Cöln eingerichtetes indultum eligibilitatis[2]) zu erteilen, sondern dieses auch mit einem Schreiben an das Cölner Kapitel zu begleiten,[3]) daß es einen solchen zum Coadjutor wählen möge, der dem Kurfürsten Joseph Clemens angenehm sei. Der Papst wußte jedenfalls, warum er besser daran tat, das Verlangen des Kaisers abzuschlagen und dem jungen Bayernherzog seine Gunst zuzuwenden. Hatte er doch in seinem eigenen Interesse nicht minder als seine Vorgänger allen Grund, den Eifer der Wittelsbacher um die Erhaltung des katholischen Wesens in Deutschland durch ausgiebige Huldbeweise rege zu halten.[4])

Dem behutsamen Cölner Kurfürsten wuchs durch den in Rom erzielten günstigen Spruch das Vertrauen auf ein Gelingen der Coadjutorwahl derart, daß er unverzüglich, nachdem ihm Abbé Cordier die päpstlichen Schreiben überbracht hatte,[5])

---

[1]) B. St. A. schw. 46/45. Törring an Max Emanuel. 27. Oktober 1721. — N. A. Unertl an Ferdinand von Plettenberg. 17. Dezember 1721.

[2]) B. St. A. K. schw. 46/45. Breve eligibilitatis pro ecclesia Coloniensi concessum a Smo D. N. Papa Inn. XIII. Serenissimo Principi Episcopo Monasteriensi et Paderbornensi. Romae. 13. November 1721.

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Litterae hortatoriae SSmi DN Innoc. XIII. directae R mo Capitulo Coloniensi pro electione Coadjutoris. 20. November 1721.

[4]) Max Emanuel schrieb angesichts des außerordentlichen Beweises päpstlichen Wohlwollens an seinen Bruder Joseph Clemens unter dem 24. November: „Ihro Pabstl. Hayl. haben diſſahlſ werkthätigen bezaigt, daſ ſye unſerm Haus fordiſt wohl geneigt ſeye, wie dan auch der Scarlatti in ſeiner relation nich genugſamb euſſern kan, mit waſ gütigen expression hechſt berihrt dieſelbe ihme begegnet und wie Sye ferner zu Unſers Haus favor gewogen zu ſeyn versichert habe." (N. A.).

[5]) N. A. Joseph Clemens an Ferdinand von Plettenberg. 2. Dezember 1721.

unter dem 1. Dezember ein Schreiben an den Kaiser aufsetzte, worin er darlegte, daß Preußen, wenn es in den Besitz der Herzogtümer Jülich und Berg gelange, versuchen werde, auch das von diesen Ländern eingeschlossene Erzstift sich anzueignen. Diese Gefahr lasse sich aber nicht besser abwenden als durch die Nachfolge seines Neffen, den die benachbarten Bistümer Münster und Paderborn mit widerstandsfähiger Macht ausstatteten. Da nun Clemens August dem Papste und der Mehrheit der Cölner Domherren willkommen sei, möge der Kaiser mit seiner Gunst nicht zurückbleiben.[1] Auch Max Emanuel und Clemens August baten den Kaiser, seinen Einfluß bei den Cölner Kapitularen geltend zu machen, jener unter dem Hinweis, daß sein Sohn „mitls seiner hausanverwandtschafft und habender anderer Stüffter in selbstiger aufsicht und cräfften stehe, nit allein der Kürchen, sondern auch dem gemainen catholischen wesen in allen fahl hilffliche zulengliche handt" bieten könne,[2] während Clemens August von sich behauptete, daß er dem Erzstift „forderist in iezigen Zeiten wegen dessen entlegenheit gegen die acatholische nachbarschafft mehrer schutz bietten könne", und bat, es möge ihm Seine Majestät „auf lieb des gemainen catholischen wesens" ihren Beistand nicht versagen.[3] Graf Törring wurde nun von Max Emanuel angewiesen, die drei Schreiben dem Kaiser zu überreichen, vorher jedoch dem Reichsvizekanzler, dem kaiserlichen Oberstallmeister Grafen Michael Althan, und vor allem dem Prinzen Eugen das Interesse Clemens Augusts ans Herz zu legen.[4] Wollte der Kurfürst durch diese Männer auf den Kaiser einwirken, so gab der kurcölnische Gesandte in Wien, Graf Moritz von Manderscheid, dem Grafen Törring den Rat, sich mehr an den Oberhofkanzler Grafen Sinzendorff zu halten, da dieser der „größte antagonista" sei, sich jedoch leicht gewinnen lasse, wollte Max Emanuel ihm nur eine „anständige convenienz und ein guettes lehen offeriren", wonach er „sehr

[1] B. St. A. K. schw. 46/45. Joseph Clemens an Kaiser Karl VI.
[2] N. A. Max Emanuel an Karl VI. 10. Dezember 1721.
[3] N. A. Clemens August an Karl VI. 3. Dezember 1721.
[4] B. St. A. K. schw. 46/45. Max Emanuel an Törring. 12. Dezember 1721.

begierig" wäre.[1]) Törring zog es jedoch vor, der Anweisung seines Kurfürsten zu folgen und auf diese Weise gegen Sinzendorff das „rechte contrapeso" zu schaffen.[2] Vor der ihm auf den 22. Dezember festgesetzten Audienz beim Kaiser fand er nur Gelegenheit zu einer Unterredung mit dem Grafen Althan und dem Vizekanzler.[3] Jener erklärte ihm auf seine Bitte hin, für Clemens August ein gutes Wort einzulegen, daß er noch während seines Aufenthaltes in Spanien sich entschlossen habe, in geistliche Angelegenheiten sich nicht einzumischen, nicht etwa, wie er scherzend hinzusetzte, aus scrupulosen gewüssen", sondern lediglich deshalb, um mit den Anschauungen des Kaisers übereinzustimmen. Törring bemerkte hierauf, es handele sich hier keineswegs um eine rein geistliche Angelegenheit, sondern um das Wohl und Wehe eines deutschen Staates. Eben weil Max Emanuel die „zärtigkeit Jhro Kay. May. gewüssen vollkommentlich Bekandt" wäre, habe er vorher für seinen Sohn ein Breve ausgewirkt, um diesen dem Kaiser „sanum ab omni impedimento canonico vorstöllen" zu können. Und dem Gesandten schien es, als habe diese Darlegung bei Althan „bößere impressiones und favorablere Minen" hervorgerufen. Von dem Vizekanzler wurde Törring mit der allerdings wohl vorauszusehenden Nachricht empfangen, in der Hofburg herrsche ein „großer allarme", weil sich der Kaiser gekränkt fühle, daß man hinter seinen Rücken für Clemens August sich das Breve beschafft habe. Schönborn beschwor daher den Gesandten, nur ja nicht zu verraten, was er ihm „supra modum tractandi hoc negotium" vorgeschlagen habe.

Zwar bezeigte sich Karl VI., als ihm am 22. Dezember Graf Törring die obenerwähnten Schreiben überreichte, sehr gnädig, indem er erklärte, sich den Fall überlegen und bald Bescheid geben zu wollen. Im übrigen freue es ihn, dem

[1] B. St. A. K. schw. 46/45. Törring an Max Emanuel. 17. Dezember 1721. — Die Beurteilung des Oberhofkanzlers durch den Grafen von Manderscheid stimmt ganz zu der Charakteristik, die jener durch Arneth (Prinz Eugen von Savoyen-Wien 1864 I 345) erfährt.
[2] B. St. A. K. schw. 46/45. Törring an Max Emanuel: 17. Dezember 1721.
[3] B. St. A. K. schw. 46/45. Törring an Max Emanuel. 21. Dezember. — Dieser Bericht kommt auch für das Folgende in Betracht.

bayrischen Hause viel Angenehmes erweisen zu können.[1]) Allein aus der tags darauf mit dem Hofkanzler, dem Prinzen Eugen und dem Fürsten Johann Leopold Trautson gepflogenen Besprechung konnte der Gesandte entnehmen, daß für seine Sache am kaiserlichen Hofe „nicht viel Affekt" herrsche.[2]) So sagte Sinzendorff zu ihm, man gönne zwar dem bayrischen Hause alles Gute, doch müsse jenes ein „gewißes sistema machen und nit alle Bißtümer an sich bringen wollen". Jedenfalls ziele man in München auch noch auf Lüttich und Hildesheim. Scheine es da nicht, als wenn Bayern es auf alle deutschen Bistümer abgesehen habe? Wer bürge dafür, daß das bayrische Haus gegen den Kaiser so ergeben bleibe, wie es augenblicklich sei. Er erinnere daran, daß schon dreimal unter Cölner Kurfürsten vom bayrischen Stamme die Franzosen durch das Erzstift in Deutschland eingedrungen seien. Übrigens stehe es dem Papste durchaus nicht zu, nach Gutdünken über die deutschen Stifter zu verfügen, weshalb denn auch der Kaiser mit dem früheren Papste übereingekommen sei, daß dieser ohne kaiserliche Genehmigung keine Wählbarkeitsbreven auf deutsche Bistümer erteilte. Das durfte Törring natürlich nicht unwidersprochen lassen, mochte er sich auch sagen, daß er zu tauben Ohren sprach. So machte er denn klar, der Papst wolle ja gar nicht durch Gewährung eines Wählbarkeitsindults Bistümer vergeben, sondern lediglich den Bewerber von den kanonischen Hindernissen befreien, und das hänge doch wohl ausschließlich „a potestate summi pontificis" ab, während die eigentliche Entscheidung über die Besetzung der Bischofssitze bei den Domkapiteln ruhe. Da diese aber ohne kaiserliche Erlaubnis die Wahl nicht vornehmen könnten, so sei mithin auch Clemens August trotz seines Indults nicht sicher, das Cölner Erzstift zu erhalten. Ferner gebe es noch viele deutsche Stifter, deren Besitz Max Emanuel nicht anstrebe. Und, gesetzt auch, Clemens August gewinne noch Lüttich und Hildesheim zu seinen Bistümern hinzu, sei denn diese Vereinigung von Pfründen etwa

[1]) B. St. A. K. schw. 46/45. Törring an Max Emanuel. 31. Dezember 1721. z. teil chiff.

[2]) B. St. A. K. schw. 46/45. Törring an Max Emanuel. 31. Dezember 1721. Dieser Bericht gilt auch für die folgenden Ausführungen.

außergewöhnlich? Seien doch schon mehrere bayrische Prinzen Beherrscher von fünf Stiftern gewesen. Gerade jetzt aber, um dem emporstrebenden Protestantismus ein starkes Gegengewicht zu schaffen, sei die Ansammlung einer möglichst großen Zahl geistlicher Fürstentümer in einer Hand ein unbedingtes Erfordernis. Endlich, gar die Treue des bayrischen Hauses gegen den Kaiser zu bezweifeln, dazu sei doch wohl kein Grund vorhanden, wo Max Emanuel alles daran liege, wie z. B. durch die geplante Heirat, mit dem Kaiserhause sich aufs engste zu verbinden.

Später sprach Törring bei dem Prinzen Eugen vor. Auch dieser hielt nicht damit zurück, daß die Erschleichung des Breves am Hofe übel vermerkt werde. Sonst erklärte er allerdings, daß er dem Hause Bayern alles Gute wünsche. Doch sei gerade an der Besetzung des Cölner Stuhles dem Kaiser sehr viel gelegen in Anbetracht dessen, daß die Franzosen in letzter Zeit schon dreimal ihren Weg durch das niederrheinische Kurfürstentum genommen hätten. Auch meinte er, Clemens August sei noch so jung, daß er selbst wohl noch eines Coadjutors bedürfe, worauf indes Törring sich zu bemerken erlaubte, Clemens August sei von „sehr erlauchten verstande" und zähle bereits zweiundzwanzig Jahre. Was die angezogene Gefahr eines französischen Angriffs betreffe, so sei, erwiderte Törring, gerade Clemens August als Inhaber mehrerer Stifter wie kein anderer fähig, den Erbfeind abzuwehren. Weiter habe man das Breve nicht insgeheim gesucht, sondern lediglich „modo ordinario", weil man wisse, daß sich der Kaiser in geistliche Angelegenheiten nicht gern einmische. Törring nahm es als günstiges Zeichen, daß der Prinz an diese Berichtigungen keine Widerrede knüpfte, wie es ihm denn überhaupt schien, als habe jener mehr „ex ore alieno quam proprio" gesprochen. Auch aus der Unterredung mit dem Fürsten Trautson gewann der Gesandte den Eindruck, daß dieser zu den Spielverderbern nicht gehören werde.

Wie aber auch die Antwort des Kaisers auf die berührten Schreiben ausfallen würde, so war doch für Clemens August die Hauptsache, daß sein Obristkämmerer von Plettenberg, der

nach Eintreffen der päpstlichen Schreiben in Bonn auf die Aufforderung des Cölner Kurfürsten hin nach Cöln sich begeben hatte, um nunmehr die öffentliche Anwerbung der kapitularischen Stimmen vorzunehmen, das Kapitel „wohl intentioniret" fand, ausgenommen den Domdechanten von Croy und den Dompriester von Mering.[1] Graf Löwenstein hielt, da er jenseits der Berge kein Glück gefunden hatte, seine Anwesenheit in Cöln schon nicht mehr für notwendig.[2] Plettenberg händigte den Domherren ein Schreiben Max Emanuels aus, worin sie gebeten wurden, „bey außens vorfahlenter Coadjutorie-wahl" dem Prinzen Clemens August ihre Stimme zu geben und zwar „auf der von Sr. Heylkeit wohlerwogen vornemblichen ursach, wie vill nemblichen dem Erz Stüfft daran gelegen, daß dieses mit einem solchen nachvolger besezet werde, wodurch der kürchen sonderheitlichen in dermahlig weith aussent. coniuncturn hilff- und aufnehm zuegehen möge".[3]

Von den Kapitularen, die Plettenberg in Cöln wegen ihrer wohl fast ständigen Abwesenheit keine Gelegenheit zu sprechen fand, suchte er den Kurfürsten Franz Ludwig von Trier anfangs Januar in Koblenz auf.[4] Es war ja auch, wie erinnerlich, in dem „sistema" Unertls die Abordnung des Obristkämmerers an die Höfe von Trier und Pfalz vorgesehen. Weil jener im Juni einen schweren Krankheitsanfall erlitten hatte, war sie wegen seiner „zarten laibs constitution" bisher unterblieben. Während sich nun Plettenbergs Gang nach Koblenz fast als notwendig herausgestellt hatte, durfte der nach Mannheim ruhig unterbleiben. Denn, wie für den preußischen König die jülich-bergische Erbfolgefrage bei der Neubesetzung des Cölner Stuhles den maßgebenden Gesichtspunkt bildete, so natürlich auch für den Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, nur mit

[1]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Max Emanuel. 24. Dezember 1721.

[2]) B. St. A. K. schw. 46/45. Ferdinand von Plettenberg an Unertl. 24. Dezember 1721.

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Schreiben Max Emanuels an sämtliche Cölner Domherren von 24. Dezember 1721 im Konzept.

[4]) D. St. A. Kurk. Erzb. Cl. Aug. 1a. Domgraf Joseph Friedrich von Manderscheid-Blankenheim an seinen Bruder Georg, Oberhofmeister des Kurfürsten von der Pfalz. 8. Januar 1722.

dem Unterschiede, daß dieser wünschen mußte, seinen Stammesvetter in Cöln erhoben zu sehen. Kein Wunder daher, wenn Karl Philipp der Bitte Max Emanuels, etwaige im Cölner Kapitel „habente guette freundt undt creaturen" Clemens August zuzuführen,[1] ohne Zögern und mit Freuden entsprach, indem er durch seinen Oberhofmeister Grafen Georg von Manderscheid-Blankenheim dessen Brüder Joseph und Moritz zugunsten seines erlauchten Vetters bearbeiten ließ und für diesen sich auch bei seinem Bruder Franz Ludwig verwandte.[2] Ferner mußte sein Gesandter in Wien, Freiherr von Francken, dem Kaiser darlegen, daß ihm an der Nachfolge Clemens Augusts in Cöln mit Rücksicht auf die seinen Herzogtümern Jülich und Berg von Preußen her drohende Gefahr sehr gelegen sei.[3]

So hilfsbereit also sich Karl Philipp erwies, so zurückhaltend verhielt sich sein Bruder, der Kurfürst von Trier, und zwar mit Rücksicht auf den Kaiser, dessen Haltung in der Wahlfrage er Rechnung tragen zu müssen glaubte, weil er ihm sein Kurfürstentum und die Mainzer Coadjutorwürde verdankte.[4] So hatte denn seine unter dem 28. Dezember erfolgte Antwort auf das Gesuch Max Emanuels,[5] Clemens August seine Stimme zu geben, recht förmlich gelautet.[6] Aber

[1]) N. A. Schreiben des Kurfürsten Max Emanuel an den Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. 17. Dezember 1721.

[2]) N. A. Karl Philipp an Max Emanuel 22. Dezember 1721.

[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Törring an Max Emanuel. 29. Januar 1722.

[4]) B. St. A. K. schw. 46/54. Unertl an Ferdinand von Plettenberg. 14. Dezember 1721. — Ueber die Wahl Franz Ludwigs zum Coadjutor des Mainzer Erzbischofs Franz Lothar von Schönborn im Jahre 1710 bemerkt Joseph Clemens in einem Schreiben vom 1. Februar 1722 an Max Emanuel (B. St. A. K. schw. 46/45), der Mainzer habe die Wahl seines Neffen Johann Philipp für so sicher gehalten, „daß so gar die Pasteten mit dem Schönbornischen wappen darauf für die haltende Mahlzeit, aber vergeblich zugerichtet gewesen, indeme sich das Blätl durch beywürckung des Kaysers jähling und zwar in der nacht vor der Wahl also gewendet, daß solche für den dermahligen Churfürsten zu Trier ausgefallen." Man möge ihm daher nicht verdenken, fügt Joseph Clemens hinzu, wenn er bei der Betreibung der Wahl seines Neffen doppelt vorsichtig sei.

[5]) N. A. Max Emanuel an Franz Ludwig. 17. Dezember 1721.

[6]) N. A. Franz Ludwig, Kurfürst von Trier, an Max Emanuel. 28. Dezember 1721.

auch Plettenberg erzielte durch seinen obenerwähnten Besuch noch keinen befriedigenden Bescheid.[1])

Doch nicht bloß Franz Ludwig, sondern auch die Kapitulare von Schönborn und Moritz von Manderscheid, jener als Bruder des Reichsvizekanzlers, dieser als Bischof von Wiener-Neustadt holten sich ihre Parole von Wien. Daher, und weil Joseph Clemens den Beistand des Kaisers verlangte, um, wie er sagte, sich „außer gefahr eines üblen ausschlags zu begeben",[2]) mußte man der kaiserlichen Antwort mit Spannung entgegensehen. Max Emanuel allerdings war schon ganz darauf gefaßt, daß sich vom Kaiser jedenfalls nicht mehr als Neutralität erzielen lasse, und hatte auch, freilich vergebens, seinem Bruder klar gemacht, daß zwischen den Verhältnissen bei der Wahl zu Cöln im Jahre 1688 und der jetzt geplanten ein großer Unterschied sei, indem er damals im Bunde mit dem Kaiser gegen Türken und Franzosen im Felde gestanden und dessen Tochter zur Frau gehabt habe, „solche vill vortragente umbstendte iezt zumahlen nit undlauffen".[3])

Weil nun aber der Kurfürst nur zu gut wußte, daß die unfreundliche Haltung des Kaisers und des größten Teils seines Ministeriums nur daher rührte, weil sie an den dem bayrischen Hause aus der Beibehaltung des Cölner Kurfürstentums zugehenden politischen Vorteilen „ombrage" nahmen, so stand er schon im Begriffe, durch Törring erklären zu lassen, er begehre außer Cöln für seine Sohne kein norddeutsches Stift mehr, sondern wolle sich mit Freising und Augsburg begnügen.[4]) Da machte ihm am 29. Januar sein Gesandter die erfreuliche Mitteilung, die Dinge hätten ein „ganz anderes gesicht" bekommen,[5]) und wirklich war die unter dem 4. Februar auf besagte Schreiben erteilte Antwort des Kaisers[6]) in günstigem

[1]) D. St. A. Kurf. E. Cl. Aug. 1 a. Domgraf Joseph Friedrich von Manderscheid-Blankenheim an seinen Bruder Georg. 8. Januar 1722.
[2]) N. A. Joseph Clemens an Max Emanuel. 11. Januar 1722.
[3]) N. A. Max Emanuel an Joseph Clemens. 30. Dezember 1721.
[4]) B. St. A. K. schw. 46/45. Max Emanuel an Törring. 19. Januar 1722.
[5]) B. St. A. K. schw. 46/45. Törring an Max Emanuel. 29. Januar 1722.
[6]) N. A. Drei Schreiben Kaiser Karls VI. vom 4. Februar 1722, je eins an Max Emanuel, Josevh Clemens und Clemens August.

Sinne abgefaßt, insofern jener nämlich für den Wahltag die Entsendung eines Kommissars verhieß und durch ihn die Wahl Clemens Augusts befördern zu helfen versprach. Gern erfolgte dieses Zugeständnis nicht: fand sich doch in dem Schreiben an Joseph Clemens die vielsagende Wendung, der Kaiser wolle „für dieses mahl" seine „gnädigste einwilligung noch erteilen". Immerhin aber konnte man im bayrischen Lager mit dem Spruche des Kaisers zufrieden sein. Daß er so günstig ausgefallen war, davon schrieb sich der Vizekanzler den Löwenanteil zu, indem er dem bayrischen Gesandten offenbarte, er hätte in der Angelegenheit mit dem Oberhofkanzler „grossen embarras" machen können, aber Sinzendorff verstehe das „Pfaffenhandwerkh" nicht.[1]) Schönborn unterließ denn auch nicht, den Grafen Törring um ein Scherflein für den Bau der Reichskanzlei anzugehen,[2]) das ihm Max Emanuel im Betrage von fünftausend Gulden „unter dem Namen einer beysteuer" gern zukommen ließ.[3]) Nächst dem Vizekanzler dürften Graf Althan und Fürst Trautson, besonders aber Prinz Eugen ihren Einfluß zugunsten Clemens Augusts geltend gemacht haben. Und, mochten nicht auch der Kaiser und seine Minister bedenken, daß, da Clemens August den Papst und die Mehrheit der Kapitulare bereits auf seiner Seite hatte, eine Bekämpfung seiner Bewerbung ziemlich aussichtslos und deshalb geratener sei, den jungen Prinzen, von dem man noch nicht wissen konnte, wie sich seine politischen Anschauungen gestalten würden, in seinem Streben nach der Cölner Kur zu begünstigen und so ihn dem kaiserlichen Interesse gewogen zu machen? Endlich, wenn Karl VI. beabsichtigte, die geplante Vermählung der Erzherzogin Maria Amalia mit dem Kurprinzen Karl Albert zu genehmigen, was er Ende Mai tat,[4]) so konnte er schwer kurz vorher zu der Erhebung des Prinzen auf den Cölner Stuhl eine gleichgültige, noch viel weniger aber eine gegnerische Haltung annehmen.

[1]) B. St. A. K. schw. 46/54. Törring an Max Emanuel. 14. Februar 1722.
[2]) Ebendort.
[3]) B. St. A. K. sch. 46/54. Max Emanuel an Törring. 16. März 1722.
[4]) D. St. A. Kurf. E. Cl. Aug. A. 96 a. Memorabilien.

Die kaiserlichen Schreiben waren natürlich bei den Domherren, in erster Linie bei den drei vorhin genannten, von günstiger Wirkung.[1]) Dennoch glaubte Löwenstein die Karten noch ein wenig in Verwirrung bringen zu können, indem er von dem in der Nähe Cölns gelegenen Flecken Rechen aus, wo er sich seit anfangs Februar aufhielt, seine Mitkapitularen überreden wollte, Clemens August sei dem Kaiser keineswegs angenehm, und es würden die Dinge sich noch ganz anders gestalten.[2]) Aber mit solchen Reden konnte er den Fortschritt der Sache Clemens Augusts, der, sich vom 7. Februar bis zum 16. März teils in Bonn, teils in Cöln aufhaltend, persönlich sein Interesse bei den Domherren wahrnahm,[3]) nicht hemmen.

Am 1. März kam Plettenberg mit der Nachricht nach Bonn, die Wahl seines Herrn sei jetzt genügend gesichert,[4]) worauf denn Joseph Clemens nicht länger zögerte, dem Kapitel sein Begehren nach einem Coadjutor in offizieller Form kundzutun. Eine Abordnung, bestehend aus Ferdinand von Plettenberg und den kurkölnischen Geheimräten Max von Walbott-Gudenau und Johann de Cler, überreichte am 3. März dem Cölner Kapitel ein Schreiben des Kurfürsten,[5]) worin dieser „in betrachtung der ungewisheit der Menschlichen sterblichkeit" und „zunehmenden alters, auch öffters zustoßenden Kranckheiten, dan obschwebender weitaussehender läuffen" einen Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge in seinem Erzstift begehrte, damit „dardurch auch bey Unserm noch übrigen lebenslauff deßen Künfftiger wohlfahrt und sicherheit so viel Mensch möglich vorgesorgt werde". Zugleich ersuchte Joseph Clemens das Kapitel, auf seinen Neffen Clemens August „vorzügliche achtung zu tragen", da dieser sowohl wegen seiner trefflichen Eigenschaften, wie seiner aus dem Besitz der Stifter Münster und Paderborn

---

1) B. St. A. K. schw. 46/54. Ferdinand von Plettenberg an Unertl. 26. Februar 1722.

2) B. St. A. K. sch. 46/54. Joseph Clemens an Max Emanuel. 8. Februar 1722.

3) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien. Am 16. März begaq sich Clemens August nach München.

4) B. St. A. K. schw. 46/54. Joseph Clemens an Max Emanuel. 2. März 1722.

5) N. A. Joseph Clemens an das Cölner Domkapitel. 1. März 1722. — D. St. A. Domstift. Domkapitelsprotokoll vom 3. März 1722.

herfließenden Macht sich am meisten zur Nachfolge eigne, ganz abgesehen davon, daß er einem Hause entstamme, welches von jeher mit dem größten Eifer und Erfolge die katholische Sache in Deutschland verfochten habe. Wo Papst und Kaiser, so hieß es am Schlusse des Schreibens, aus jenen Erwägungen sich für Clemens August erklärt hätten, möge das Kapitel nicht zurückbleiben. Gleichzeitig händigte Plettenberg dem Kapitel die päpstlichen Schreiben aus.[1]) Darauf beschloß das Kapitel, am 4. Mai die vorschriftsmäßige Frage: „an coadjutor eligendus sit" zu beraten und im Falle ihrer Bejahung einige Tage später die Coadjutorwahl vorzunehmen.[2])

Als sich das Domkapitel am 4. Mai versammelte, um über die Frage „an" sich schlüssig zu werden, nahm zunächst der am 2. Mai eingetroffene kaiserliche Wahlkommissar Graf Konrad Sigismund von Starhemberg das Wort und ermahnte das Kapitel, einen solchen zum Coadjutor zu wählen, der dem Erzstift „alß ein guter Hirt und getrewer recht gesinnter Patriot behöriger maßen wohl vorstehen, auch Ihro Kays. Majestät und dem Heyl. Reich lieb und angenehm, der Nachbarschafft aber mit ansehn und Kräfften gewachsen seyn könne".[3]) Ob der kaiserliche Gesandte sich sonstwie für Clemens August bei den Domherren verwandt hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Doch hatte Karl VI. nach am 12. April dem Cölner Kurfürsten geschrieben, sein Kommissar werde sich Clemens Augusts in einer Weise annehmen, daß man seine Gewogenheit gegen diesen „sattsamb" erkennen werde.[4]) Nachdem Graf Starhemberg seinen Vortrag beendet hatte, kam die Frage „an coadjutor eligendus sit" alsbald zur Beratung. Da trat nun Graf Löwenstein mit dem Antrage hervor, man solle sich nicht eher auf eine Coadjutorwahl einlassen, als bis Joseph Clemens der Aufforderung des Kaisers vom 5. März,[5]) binnen

---

1) D. St. A. Domstift. Domkapitelsprotokoll vom 3. März 1722.

2) D. St. A. Domstift. Domkapitelsprotokoll vom 6. März 1722.

3) D. St. A. Domstift. Domkapitelsprotokoll vom 4. Mai 1722.

4) B. St. A K. schw. 46/54. Karl VI. an Joseph Clemens. 12. April 1722.

5) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1 a. Schreiben Kaiser Karls VI. vom 5. März 1722 an den Kurfürsten Joseph Clemens von Cöln, worin dieser aufgefordert wird „sub termino duorum mensium" dem

zwei Monaten die Versicherung abzugeben, daß er künftig die Wahlkapitulationsbestimmungen halten werde, Folge geleistet habe. Indes, die Abstimmung ergab keine Mehrheit für diesen Antrag.[1]) In einem uns vorliegenden Briefe des Scholasters von Schönborn beansprucht dieser das Verdienst, durch seine Darlegungen Löwenstein und dessen eifrigsten Anhänger, den Dompriester von Mering, „zur raison gebracht" zu haben, wodurch dann „auf einmahl alle Mäuler undt Bewegungen gestopfet und gestillet, infolglich auch die gesuchte undt erwünschte einig- undt einträglichkeit verschaffet" worden seien.[2]) Die Frage „an?" wurde bejaht und der 9. Mai als Wahltag festgesetzt.[3]) An diesem aber erfolgte die einstimmige Wahl Clemens Augusts zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Erzstift Cöln.[4]) Der Erwählte empfing die frohe Kunde durch seinen Kammerherren von Thann zu Lindsberg in Bayern, als er sich gerade mit der Reiherbeize vergnügte.[5])

Die feierliche Einführung des Coadjutors erfolgte erst im Dezember 1722. Nach achtmonatigem Aufenthalte bei den Seinigen in München reiste Clemens August am 26. November

---

Kaiser die Willfährigkeit anzuzeigen, daß er künftig den Bestimmungen der Wahlkapitulation nicht zu widerhandeln wolle, andernfalls Se. Majestät „weitere gemeßene ernstliche executiv - manutenenz - verordtnungen ergehen zu laßen nicht entstehen Könten noch würden."

[1]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1 a. Graf Joseph von Manderscheid-Blankenheim an seinen Bruder Georg, Oberhofmeister des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz. 7. Mai 1722.

[2]) N. A. Scholaster Graf Georg von Schönborn an Freifrau von Metternich zur Gracht. Cöln, d. 9. Mai 1722.

[3]) D. St. A. Domstift. Domkapitelsprotokoll vom 4. Mai 1722.

[4]) D. St. A. Domstift. Domkapitelsprotokoll vom 9. Mai 1722. — Die Wähler waren: Philipp, Herzog von Croy, Dechant; Alexis, Fürst von Nassau Siegen, die Grafen Joseph von Manderscheid-Blankenheim, Franz von Schönborn, Max von Manderscheid-Kyll, Joseph von Fugger-Glött; die Dompriester Heinrich von Mering, Franz v. Siersdorf, Johann v. Syberts, Johann von Reux, Johann v. Mörs, Werner v. Beyder. Durch Prokuratoren waren vertreten der Erzbischof von Trier, der Kardinal von Sachsen-Zeitz, Graf Moritz von Manderscheid-Blankenheim und Graf Löwenstein. — Clemens August belohnte seinen Obristkämmerer, Ferdinand von Plettenberg, dessen „guten condnite, großen Eifer und vieler bemühung" er einen „merklichen antheil" an dem Zustandekommen seiner Wahl zuschrieb, durch Schenkung des Palastes der Gräfin Maurice in Cöln (N. A. Cl. Aug. an Plettenberg. 16. Mai 1722).

[5]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien. Sie gelten auch für das Folgende.

nach Mannheim, wo er dem pfälzischen Kurfürsten einen bis zum 12. Dezember währenden Besuch abstattete. Dann begab er sich mit der Post nach Mainz und fuhr von hier auf einer Jacht des Pfälzers den Rhein hinab bis Andernach, von wo ihn eine Jacht seines Oheims, mit dessen Oberküchenmeister Freiherrn von Gudenau, Kammerpräsidenten von Bornheim und Obersilberkämmerer von Lehmbeck an Bord, nach Bonn brachte. Hier wurde er von dem Kurfürsten am 16. Dezember an der Schiffsbrücke in Empfang genommen und in feierlichem Zuge zum Schlosse geleitet. Am folgenden Tage geschah im Cölner Dome seine förmliche Einführung in das Coadjutoramt.

Drittes Kapitel.

Die Wahl Clemens Augusts zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück.

Kann man auf Grund der im vorigen Kapitel gemachten Ausführungen nicht gerade sagen, daß der Versuch, dem Herzog Clemens August die Nachfolge im Kurfürstentum Cöln zu erwirken, außergewöhnliche Schwierigkeiten gefunden und ein ernstes, lebhaftes Gegenspiel erzeugt habe, so läßt sich dies noch weniger von der Wahl des Herzogs zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück behaupten. Anders verhält es sich dagegen mit seiner Bewerbung um das Bistum Lüttich, das er gleichzeitig mit Hildesheim anstrebte. Da es von Interesse ist zu erfahren, weshalb jene scheiterte, mag ihrer kurz gedacht werden.

Ende des Sommers 1723, als Kurfürst Joseph Clemens von einer schweren Krankheit zwar genesen war, ein neuer Anfall jedoch das Schlimmste befürchten ließ, kam Max Emanuel mit seinem Bruder überein, nunmehr ohne Verzug an die Aufgabe zu gehen, für Clemens August auch das Bistum Lüttich im Wege einer Coadjutorie zu erwerben, und, wenn dies geglückt sei, dem Herzog Theodor Johann auf gleiche Art die Nachfolge im Stift Hildesheim zu verschaffen.[1])

Um die Lütticher Domherren für seinen Neffen unter der Hand zu gewinnen, schickte Joseph Clemens auf Kosten seines

---

[1]) N. A. Joseph Clemens an Max Emanuel. 12. August 1723.

Bruders im August seinen Geheimen Rat von Glimes nach Lüttich.[1]) Den Papst hatte Max Emanuel bereits durch ein Schreiben vom 19. Juni um ein Wählbarkeitsindult für seinen Sohn gebeten, mit der Begründung, dieser werde von seinem Oheim deswegen zum Nachfolger in Lüttich gewünscht, weil er diesem durch die Generalstaaten bedrohten Bistum den stärksten Schutz angedeihen lassen könne.[2]) In ihrem Gesuch an den Kaiser dagegen machten Joseph Clemens und sein Bruder geltend, daß gewisse Elemente im Domkapitel zu Lüttich dieses Fürstentum einem Untertan der französischen Krone zuwenden wollten, woran doch der Kaiser „einiges gefahlen nit nehmen“ könne.[3])

Eben waren nun die Vorbereitungen für die Lütticher Coadjutorie im Gange, als am 12. November der Tod des Cölner Kurfürsten dazwischen kam.[4]) Jetzt trat Clemens August nicht bloß um Lüttich, sondern auch um Hildesheim als Bewerber auf und entsandte am 22. November zur öffentlichen Anwerbung der kapitularischen Stimmen nach Hildesheim seinen Gesandten am Regensburger Reichstage, Freiherrn Friedrich von Plettenberg, tags darauf nach Lüttich seinen erprobten Minister Ferdinand von Plettenberg.[5])

Die Lage, die Plettenberg bei seiner Ankunft in Lüttich vorfand, war nicht gerade erfreulich für seinen Fürsten. Es dominierte die aus achtundzwanzig Kapitularen sich zusammensetzende sogenannte Unionspartei, die unter dem Einflusse der französischen Krone stand.[6]) Um diesen aufrecht zu erhalten und einem deren Interesse ergebenen Kapitular das Stift Lüttich in die Hände zu spielen, ließ es der Regent von Frankreich,

[1]) N. A. Joseph Clemens an Max Emanuel. 16. August 1723. — Geh. Rat v. Glimes erhielt während seines Aufenthaltes in Lüttich von August bis November aus der Schatulle Max Emanuels jeden Monat 4000 Gulden. (B. St. A. K. schw. 46/45. Extract aus denen außgab Büchern des Churfrl. Hofzahlamts München. Extrahiret den 6 t. April ao 1761.)

[2]) B. St. A. K. schw. 96/22. Max Emanuel an Papst Innozenz XIII. 19. Juni 1723.

[3]) N. A. Max Emanuel an Karl VI. 2. August 1723. — Joseph Clemens an Karl VI. 12. August 1723.

[4]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein. II 368.

[5]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien.

[6]) B. St. A. K. schw. 96/24. Ferdinand von Plettenberg an Unertl. Lüttich, d. 8. Dezember 1723.

Herzog Philipp von Orleans, an Geldspenden und an Exspektanzen auf Bistümer, Abteien und sonstige Pfründen nicht fehlen.[1]) Allerdings war es für Frankreich, das schon seit langem auf die Eroberung der Niederlande ausging, von höchstem Vorteile, das diesen Landen vorgelagerte mächtige Bistum einem seiner Politik gefügigen Kapitularen zuzuwenden, andererseits jedoch muß es wunder nehmen, daß man im französischen Kabinett von der Bewerbung Clemens Augusts keine Notiz nahm. Wir haben also hier für die schon von Heigel festgestellte Tatsache, daß in jenen Tagen die historische Verbindung zwischen Versailles und München unterbrochen war,[2]) ein neues Beweismoment.

Obgleich der Papst durch die Erteilung eines Wählbarkeitsbreves an Clemens August[3]) dem Freiherrn von Plettenberg die ihm übertragene Aufgabe erleichterte, so wollte es doch diesem, wie auch Clemens August, der am 31. Dezember selbst auf dem Lütticher Plan erschien,[4]) nicht gelingen, die Aussichten zu verbessern. Nur in letzter Stunde wären diese beinahe sieghaft geworden, wenn nicht der kaiserliche Wahlkommissar Graf Kuefstein einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. In Wien wurde nämlich die Bewerbung Clemens Augusts um die Lütticher Bischofswürde nicht mit freundlichen Blicken betrachtet. Karl VI. erklärte dem bayrischen Gesandten Franz von Mörmann, er sei nicht abgeneigt, Clemens August bei der Erlangung des Bistums Hildesheim behülflich zu sein, doch zu der

[1]) B. St. A. K. schw. 96/24. Ferdinand von Plettenberg an Unertl. Lüttich, d. 8. Dezember 1723.

[2]) Heigel, Geschichtliche Bilder und Skizzen. München 1897. 156.

[3]) B. St. A. K. schw. 96/24. Indultum eligibilitatis vom 4. Dezember 1723. (Abschrift). In dem Breve war die Bedingung enthalten, daß die Wahl Clemens Augusts zum Bischof von Lüttich nur bestätigt werden würde, wenn er auf eins seiner Stifter verzichte. In Anbetracht dessen schrieb Max Emanuel am 12. Dezember an Clemens August: „Ich wolte Wintschen, daß du Hildesheimb erhalten, aber auch neben den anderen Ertz- u. Bistumbe behalten khontest. Du weist aber, daß der Papst sich declarirt nicht mehr als trey auf einem haubt zu laßen: auch wirdt der Kayser seine protection nicht auf mehrere erteilen, sehe also zu, wan man nicht Vor den Hertzog Theodor auf Hildesheimb arbeitet, daß wühr nicht dieses stift im hauf verlieren. Littich ist das importauteste vor Dich neben Cölln u. Münster und diese try haben das rechte peso, welches ich Dir und vor deß hauses aufnamb wüntsche.“ (D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1 b.)

[4]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien.

Erhebung des Prinzen auf den Lütticher Stuhl vermöge er seinen Beistand nicht mehr zu leihen, denn „die Cumulation so vieler Bistümer leide im gewissen einen anstand".[1]) Max Emanuel jedoch wußte nur zu gut, worauf diese „Wienerische gewissen zartigkeit" zurückzuführen sei, auf nichts anderes nämlich als auf die „angelegen wohl begreiffliche convenienz der österreichischen Niederlande".[2]) Diese, so schrieb Max Emanuel am 26. Dezember an seinen Wiener Gesandten, verursache zweifelsohne dem Kaiser die „gewissens beschwernus". Und, man hat allen Grund, dem bayrischen Kurfürsten beizupflichten. War doch dem Kaiser nicht verborgen, daß Max Emanuel willens war, beim Aussterben der spanisch-habsburgischen Linie sich mit den österreichischen Erblanden zu bereichern.[3]) Im gegebenen Momente konnte aber — sagte sich der Kaiser offenbar — das Haus Bayern sich keines Teiles der habsburgischen Erbschaft leichter bemächtigen, als der entlegenen Niederlande, besonders dann, wenn das in diese weit hineinragende Bistum Lüttich von einem bayrischen Prinzen beherrscht wurde und so als Stützpunkt dienen konnte. Leicht erklärlich also, wenn, wie schon oben angedeutet, Graf Kuefstein um jeden Preis die Wahl Clemens Augusts zu hindern suchte. Für diese schien aber noch in letzter Stunde Aussicht einzutreten, als sich die Unionspartei über ihren Kandidaten nicht einigen konnte, sodaß es am 1. Februar 1724 dahin kam, daß sich neun von der Unionspartei absonderten, darunter ihre beiden hervorragendsten Mitglieder, der Dompropst Graf Poitiers und der Erzbischof von Vienne.[4]) Man hatte nicht übel Lust, zur bayrischen Partei überzugehen. Nur der Erzbischof schwankte. Da eben griff Graf Kuefstein ein und wußte dem Schwankenden die Neigung, ins bayrische Lager sich zu begeben, gänzlich zu benehmen.

---

[1]) B. St. A. K. schw. 96/24. Kurbayr. Gesandter in Wien, Franz Hannibal von Mörmann, an Max Emanuel. 4. Dezember 1723.

[2]) B. St. A. K. schw. 96/24. Max Emanuel an Mörmann. 26. Dezember 1723.

[3]) Heigel, Quellen und Abhandlungen II 285 ff.

[4]) B. St. A. K. schw. 96/24. Bericht des von Max Emanuel nach Lüttich entsandten Grafen Max von Preysing an Unertl. 6. Februar 1724; Bericht Ferdinands vom gleichen Datum an Max Emanuel. Beide Berichte kommen auch für die folgenden Ausführungen in Betracht.

Der Unionspartei aber gelang es, ihre „verlorene Schäflein" dadurch wiederzugewinnen, daß sie aus diesen ihren offiziellen Kandidaten nahm, nämlich den Grafen Franz Ludwig von Berghes. So war denn für Clemens August sozusagen jede Hoffnung geschwunden, zumal der kaiserliche Kommissar, als er sah, daß er den Kardinal von Sachsen-Zeitz, dessen Erhebung der Kaiser wünschte, nicht durchbringen konnte, die Mitglieder der Unionspartei in ihrem Vorhaben befestigte und erklärte, dem Kaiser sei die Anhäufung von Pfründen zuwider.

Zuguterletzt traf noch am Vorabend der Wahl, am 6. Februar, vom französischen Regenten beim Erzbischof von Vienne ein Eilbote ein, der die dringende Aufforderung überbrachte, doch ja dahin zu sorgen, daß das Bistum ein Freund des französischen Königs bekomme. Was Wunder also, wenn die am 7. Februar getätigte Wahl auf den Grafen Franz Ludwig von Berghes fiel.[1])

Indessen war Max Emanuel noch weit entfernt, Lüttich endgültig fahren zu lassen. Er hoffte vielmehr, bei dem hohen Alter des neuen Bischofs und dessen vermeintlich nicht ungünstiger Gesinnung gegen das Haus Bayern über nicht zu langer Zeit das „importante Bistumb" durch eine Coadjutorie doch noch an seinen Sohn zu bringen,[2]) eine Absicht, die zwar jetzt nicht verwirklicht wurde. Erst zwei Jahrzehnte später gewann Prinz Theodor Johann Lüttich seinem Hause zurück. Während also die Erhebung Clemens Augusts hier an den Gegenbemühungen Frankreichs und des Kaisers scheiterte, sollte ihm der Wurf um das weniger bedeutsame Stift Hildesheim gelingen.

---

[1]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. A 96 a. Memorabilien. — Es läßt sich denken, daß Ferdinand von Plettenberg darüber mißgestimmt war, daß seine Kunst in Lüttich versagt hatte. So schreibt er denn in einem Postkript vom 6. Februar an Unertl: „Ich bin wahrhaftig aller wahlen müth und verlange mich Bey Keiner mehr gebrauchen zu Lassen; solte es aber einmahl widerum seyn müssen, so Könte es nicht anderst aufnehmen als ohne einige andere Negotianten, ausser etwan die, so ich selbsten für gut erwehlete . . . . Mit einem worth zu melden: dermahlen ist dahier alles verdorben und das Bisthum verlohren, ich habe mich widerum in ansehnliche schulden Last gesetzet. (B. St. A. K. schw. 96/24).

[2]) D. St. A. Kurk. E. Cl. Aug. 1b. Max Emanuel an Clemens August. 15. März 1724.

Als Friedrich von Plettenberg seinen Posten in Hildesheim antrat, war die ihm übertragene Aufgabe im stillen längst vorbereitet. Die beiden Umstände, daß eine größere Anzahl der Hildesheimer Domherren zugleich in Paderborn oder Münster eine Präbende besaß und der eine oder andere von ihnen eine Stellung bei der Regierung oder bei Hofe daselbst bekleidete, daß ferner Ferdinand von Plettenberg mit den Hildesheimer Kapitularen, weil sie größtenteils dem westfälischen Adel entstammten, befreundet war, hatten Clemens August schon früh den Gedanken eingegeben, auch in Hildesheim sein Glück zu versuchen und, da sie ihm ein leichtes und bequemes Verhandeln mit den dortigen Wahlherren gestatteten, war bereits im Juni 1722, einem uns vorliegenden Berichte zufolge, seine Partei die stärkste im Hildesheimer Kapitel.[1]) Obendrein gehörten gerade zu ihr auch dessen hervorragendste Mitglieder, die als Bewerber um die Hildesheimer Inful in Betracht kamen, nämlich der Dompropst Franz von Landsberg, dessen Bruder Ludolph, Domdechant zu Münster, und Ernst von Twickel, Geheimer Rat zu Münster, Domherr zu Paderborn und Kammerpräsident zu Hildesheim. Sie hatten keine Lust, durch Bekämpfung der Absicht Clemens Augusts „austragliche charges" zu verlieren.[2])

Auf gegnerischer Seite waren die geheimen Absichten Clemens Augusts, nämlich daß er die Coadjutorie zu Hildesheim anstrebe, ebenfalls schon früh in Rechnung gezogen worden, ohne indes ernstliche Gegenmaßregeln hervorzurufen. So richtete zwar am 18. April 1721 die hannoversche Regierung, die das meiste Interesse daran hatte, daß das mitten im Kurfürstentum gelegene Bistum Hildesheim „nicht wieder an einen Printzen kommen möge", an den Preußischen Geheimen Rat[3]) die Anfrage, „ob S. K. M. in Preußen nicht auch unter denen Hildeßheimischen dohm Capitularen einige dependenten haben, durch welche die erreichung obiger intention mit gehindert werden könne", worauf auch von Berlin die Antwort erfolgte, „wieder

[1]) H. St. A. Hildesheim. Depos. 9. Nr. 13. Bericht eines ungenannten Vertrauensmannes der hannoverschen Regierung an diese vom 25. Juni 1722.

[2]) Ebendort.

[3]) H. St. A. Hildesheim. Depos. 9. Nr. 13. Geheimer Rat zu Hannover an die Kgl. Preußischen Geheimen Räte. 18. April 1721.

die Erwehlung des Bischofs zu Münster so viel möglich zu arbeiten",[1]) aber bei diesen schönen Worten ließ es Preußen bewenden, während Hannover, erst als durch den Tod des Kurfürsten Joseph Clemens die Nachfolgefrage in Hildesheim brennend wurde, sich zu einem Schritt aufraffte, den man kaum als Widerstand bezeichnen konnte. König Georg ließ nämlich dem Kapitular von Bocholtz, der eine kleine Schar von Anhängern im Kapitel hatte und im stillen Verlangen nach der Bischofswürde trug, am 2. Dezember 1723 die Summe von hundertundfünfzigtausend Talern in dreißig Wechseln durch seinen Kammeragenten David aushändigen.[2]) Allein diese Form der hannoverschen Intrigue vermochte der Sache Clemens Augusts nichts anzuhaben, da Bocholtz bezüglich der Quantität und Qualität seiner materiellen Agitationsmittel vor dem bayrischen Unterhändler nichts voraus hatte, denn auch dieser arbeitete mit derselben,[3]) nach einem anderen Berichte gar mit der doppelten Summe in „Zettuln".[4]) Darum mußte die hannoversche Regierung am 29. Dezember zu ihrem Bedauern dem Preußischen Geheimen Rat mitteilen, Kapitular von Bocholtz habe keine Hoffnung, und es „werde am besten seyn, das werck vor der hand gehen zu laßen undt sich desfalß Keine weitern

[1]) H. St. A. Hildesheim. Depos. 9. Nr. 13. Königl. Preußische Verordnete Würcklich Geheimbte Rähte an die Königl. Englische Geheimbte Räthe zu Hannover. 26. April 1721. Postkript.

[2]) H. St. A. Hildesheim. Depos. 9. Nr. 13. „Copia quitung. Ich Endes unterschriebener Uhrkunde und bekenne hiemit, daß Ich heute dato von dem Hof und Camer Agenten Michael David in dreyßig wechselen erhalten habe die suma von $\frac{150}{m}$ Rthlr. Sage Ein Mahl hundert und fuufzig Tausend Rthlr., worüber Sr. Königl. Mays. von groß Britannien ich eine unter meiner und meiner brüder hände unterschrift gesicherte oblign. auß gestellet und solche gegen den empfang obberührter wechselen dem hof u. Camer Agenten Michael David übergeben habe. So geschehen Hildesheim den 2 X br. 1723. J. v. Bocholz.

[3]) H. St. A. Hildesheim. Depos. 9. Nr. 13. Schreiben des Christoph von Wriesberg vom 17. November 1723. Der Adressat ist nicht genannt. Doch läßt die Anrede im Briefe und der Inhalt desselben darauf schließen, daß der Adressat ein Mitglied des hannov. Geh. Rats ist. In dem Briefe heißt es u. a.: „Es ist bekand, daß der Simon Magus bey solchen dingen mehr ingres findt alß der Simon Petrus, wenn Er auch alle apostel bey sich Hette."

[4]) H. St. A. Hildesheim. Depos. 9. Nr. 13. Kgl. Englischen Geh. Räte zu Hannover an die Kgl. Preuß. Geh. Räte. 26. Dezember 1723. Postskript.

mouvements zu geben, biß man siehet, ob etwan diejenige, welche sich vor Chur Cölln erkläret, wan Sie sehen, daß es daselbst, wie verlauten will, an baarem Gelde fehlet, auf andere gedanken gerathen mögten".[1]) Kapitular von Bocholtz aber zog es vor, da er keine Hoffnung für sich sah, rechtzeitig sich „par politique" zur bayrischen Partei zu schlagen, nicht ohne allerdings ganz an der Ausführung seines Vorhabens zu verzweifeln. Meinte er doch, wenn der kaiserliche Wahlkommissar Graf Metsch die Weisung haben sollte, auf die Wahl eines Mitgliedes aus dem Schoße des Kapitels hinzuwirken, könnte ihm seine Absicht gelingen, zumal „viele derer h., so fast tagl. bey den Cölnischen Gesanten zur Tafel wahren, durch vieles tractiren und trinken eingeschlefert wahren, daß Sie auf Ihr eigen bestes nicht gedenken Konten".[2]) Doch keine dieser Hoffnungen ging in Erfüllung, denn, mochte auch den Domherren ihr persönlicher Vorteil über alles gehen, so war doch dieser bedingt durch die Erhaltung ihres Bistums, das durch seine isolierte Lage und die Annexionsgelüste Hannovers sehr gefährdet und eines mit starker Macht ausgerüsteten Bischofs bedürftig war. Des Kaisers Interesse aber wurde durch die Hildesheimer Wahl in keinerlei Weise bei der geographischen Lage des Bistums berührt, sodaß der kaiserliche Wahlkommissar Graf Adolph von Metsch die Erhebung des Cölner Kurfürsten auf den Hildesheimer Stuhl ohne Bedenken begünstigen konnte. Man sieht, Friedrich von Plettenberg hatte bedeutend leichteres Spiel als sein Vetter in Lüttich, dem er be-

[1]) H. St. A. Hildesheim. Depos. 9. Nr. 13. Kgl. Engl. Geh. Räte zu Hannover an die Preuß. Geh. Räte. 29. Dezember 1723.

[2]) H. St. A. Hildesheim. Depos. Nr. 13. Bericht, den Kgl. Engl. Geh. Räten zu Hannover hergegeben von dem Kriegsrat von Steinberg. Hildesheim. 27. Dezember 1723. Diesem Berichte zufolge wurde von gewisser Seite auch der Vorschlag gemacht, daß „wan daß indultum papale nicht erfolgete und dennoch die H. Capitulares den Churf. von Cöln als non elegibilem wahleten, vermoge der Canonischen rechte solche wahl nichtig und der Papst befugt sey einen bischoff ex devoluto zu wählen Weilen nun zu Rom alles zu Kauffen, Konte man die in handen habende Summe daselbst emploiren, einen Kayserl. Ministro, der daß werk negotiirte, eine summe von $\frac{m}{40}$ oder $\frac{m}{50}$ Rth. und des Papst nepoten $\frac{m}{100}$ Rth. geben und dadurch erhalten, daß der Papst den H. von Bocholtz benennete".

reits am 3. Januar 1724 meldete,[1]) zu Hildesheim sei einstimmige Postulation Clemens Augusts zu hoffen, eine Mitteilung, die der 8. Februar bestätigte.[2]) Daß aber der Gewählte noch längst nicht sicher war, das Hildesheimer Stift sein eigen nennen zu können, zeigte sich bei den Verhandlungen wegen Erlangung der päpstlichen Bestätigung seiner Wahl.

Da Innocenz XIII. am 7. März starb, blieb seinem Nachfolger Benedikt XIII., der am 29. Mai den päpstlichen Stuhl bestieg, die Entscheidung über die Postulation Clemens Augusts zum Bischof von Hildesheim vorbehalten. Wollte nun der Papst dem Kurfürsten das Bistum als viertes zugehen lassen, mußte er die kanonischen Satzungen außer Kraft setzen, und dazu wollte er sich durchaus nicht verstehen. Nach dem Urteile des Gesandten von Scarlatti mit den Zuständen in Deutschland nicht bekannt, nur die Doktrin des hl. Thomas, die Canones und Konzilsbeschlüsse vor Augen, erklärte er jenem, die Wahl nicht bestätigen zu können. Sein Vorsatz sei vielmehr, den Cölner Nuntius mit der Vornahme einer Neuwahl zu beauftragen.[3]) Da wirklich der Papst keine Nachgiebigkeit bezeigte, suchte Scarlatti zunächst die zur Wahlprüfung bestellten acht Kardinäle zu gewinnen, was ihm denn auch Dank der Hülfe des kaiserlichen Gesandten am päpstlichen Stuhle, Grafen Kaunitz, und der Großherzogin von Toskana gelang.[4]) Um

[1]) B. St. A. K. schw. 96/24. Friedrich von Plettenberg an Ferdinand von Plettenberg. 3. Januar 1724.

[2]) H St. A. Hildesheimer Domkapitelsprotokoll vom 8. Februar 1724. (Wahlprotokoll.) Die Namen der Wähler sind: Franz Theodor v. Landsberg, Propst; Ferdinand v. Nagel, Dechant; Ernst v. Twickel, Johann v. Hörde, Johann v. Twickel, Theodor Korff gnt. Schmising, Burchard v. Weichs, Gottfried v Bocholtz, Jodokus v. Twickel, Kaspar v. Hoheneck, Adolph v. Giesenberg, Jodokus v. Brabeck, Franz Ludolph v. Landsberg, Max v. Böckenförde gnt. Schüngel, Johann v. Harff, Adolph v. Lippe, Ferdinand v. Nagel, Johann v. Bocholtz, Franz v. Nagel, Johann v. Westerholt, Johann v. Weichs, Ferdinand v. Oynhausen, Hugo v. Fürstenberg, Ferdinand v. Böckenförde gnt. Schüngel, Otto v. Nehem, Hermann v. Nagel, Heinrich v. Loë, Wilhelm v. Böselager, Levin v. Droste-Senden, Franz v. Weichs, Wilh. Vogt von Elspe, Karl v. Brüggeney gnt. Hasenkampf (H. St. A. Hildesh. Depos. 2 Litt C frsz. 3 Nr. 1.)

[3]) B. St. A. K. schw. 317/2. Scarlatti an Clemens August. Rom, d. 24. Juni 1724.

[4]) B. St. A. K. schw 317/2. Scarlattti an den kurbayr. Minister Frh. Alois Johann v. Malknecht. 8. Juli 1724; desgl. Scarlatti an Clemens August. 15 Juli 1724; Scarlatti an Malknecht 22. Juli 1724.

dem Papste die Notwendigkeit der Erhebung Clemens Augusts auf den Hildesheimer Stuhl zu beweisen, verfaßte der bayrische Gesandte eine Denkschrift,[1]) in der er die durch den protestantischen Kurfürsten von Hannover stark gefährdete Lage des Bistums Hildesheim schilderte und darauf hinwies, daß schon mehrere Päpste bayrischen Prinzen eben mit Rücksicht auf den bedrängten Zustand des Stifts dieses als viertes zugewendet hätten. Ein ähnliches Memorandum sandte auch das Hildesheimer Kapitel auf den Rat Scarlattis an den Papst.[2]) Darin wurde vor allem daran erinnert, daß das Bistum 1711 nahe vor der Säkularisation gestanden habe. Diese Gefahr aber könne jeden Augenblick wiederkehren. Sie lasse sich nicht besser abwenden als durch die Herrschaft Clemens Augusts. Diese Belehrung und der einstimmige Zuspruch der Kardinale brachten Benedikt XIII. endlich dahin,[3]) daß er die Wahl Clemens Augusts zum Bischof von Hildesheim durch ein Breve vom 3. August bestätigte,[4]) aber um sich für dieses Zugeständnis einigermaßen Gewissensbefriedigung zu verschaffen, legte er dem Kurfürsten gleichzeitig aufs nachdrücklichste die Verpflichtung auf, sich zum Priester weihen zu lassen. Jenem behagte, wie es scheint, die Annahme des Presbyterats nicht recht, denn seinem Vater gegenüber machte er allerlei Bedenken gegen den Empfang der Priesterweihe geltend, darunter ein recht sonderbares, nämlich, daß er den Wein bei der Messe nicht vertragen könne.[5]) Ja, er redete davon, auf seine Würden zugunsten seines Bruders Theodor Johann verzichten zu wollen, worauf sein Vater ihm klar machte, daß die Ausführung dieses Vorhabens nicht so einfach sei, indem nämlich in sämtlichen Stiftern eine Neuwahl nötig werde. Noch einmal aber die hohen

[1]) B. St. A. K. schw. 317/2. Abschrift der Denkschrift in italienischer Sprache.
[2]) H. St. A. Hildesh. Depos. 2. Litt. C fasz. 3. Nr. 1. Hildesheimer Domkapitel an Papst Benedikt XIII. 7. Juli 1724.
[3]) B. St. A. K. schw. 317/2. Scarlatti an Minister v. Malknecht. 22. Juli 1724.
[4]) H. St. A. Hildesh. Depos. 2. Litt. C fasz. 3. Nr. 1. Original der Konfirmationsbulle.
[5]) D. St A. Kurf. C. Cl. Aug. 1 b. Max Emanuel an Clemens August. 3. September 1724.

Wahlkosten aufzubringen, vermöge er unter keinen Umständen.[1]) Clemens August hat sich denn auch eines andern besonnen, da er am 4. März 1725 das Presbyterat annahm.[2])

Über die Wahl Clemens Augusts zum Bischof von Osnabrück liegen uns nur spärliche Aufzeichnungen vor. Doch zeigen sie, daß sich der Erhebung des Kurfürsten auf diesen Bischofsstuhl keine besondere Schwierigkeiten in den Weg gestellt haben. Warum Clemens August bei den Osnabrücker Domherren mit seinem Anliegen leicht Eingang finden mußte, ist bereits im vorigen Kapitel dargelegt worden und in welch hohem Maße er bereits Ende 1720 die Gunst der Kapitulare zu Osnabrück genoß, erhellt aus dem bekannten Geißenfelder Abkommen und der hartnäckigen Weigerung des Herzogs, dem Neffen des Kardinals zuliebe das Osnabrücker Stift fahren zu lassen. Eben, weil nun sein Einfluß bei den dortigen Domherren dem sächsischen Prinzen zu sehr im Wege stand, scheint dieser seine Bewerbung allmählich haben einschlafen lassen, wie denn bereits im November 1721 der Kardinal von Sachsen-Zeitz dem bayrischen Gesandten am Regensburger Reichstage, Grafen Johann von Königsfeld, erklärte: „Mein ganzes osnabruckisches wesen ist mir eine crimasse“![3])

Was jedoch die Nebenbuhlerschaft des Prinzen Adolph Moritz immer noch hätte fürchtenswert machen können, nämlich die ihm in Aussicht gestellte Hilfe des Kaisers, so ging diese 1726 an Clemens August über. Karl VI., dem alles daran lag, seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge in seinen Ländern zu sichern, begann allgemach auf die Freundschaft des mächtigen Wittelsbachers auf dem Cölner Stuhle Wert zu legen. So bemühte er sich denn, zu der 1725 zwischen ihm und Spanien geschlossenen Offensiv- und Defensivallianz, deren Hauptzweck die gegenseitige Garantie der beiderseitigen Gebiete, sowie die Gewährleistung der sogenannten pragmatischen Sanktion bildete, den Beitritt des Cölner Kurfürsten zu erlangen, um

[1]) D. St. A. Kurf. C. Cl. Aug. 1 b. Max Emanuel an Clemens August. 3. September 1724.
[2]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein. II 168.
[3]) B. St. A. K. schw. 46/45. Königsfeld an Unertl. 24. November 1721.

so mehr, da dieser von Frankreich, England und Preußen, die sich durch den Vertrag von Herrenhausen vom 3. September 1725 gegen die kaiserliche Politik verbunden hatten, stark umworben wurde.[1]) Zunächst brachte der Kaiser den vielvermögenden ersten Minister Clemens Augusts, Ferdinand von Plettenberg auf seine Seite, indem er ihn in den Grafenstand erhob. Graf Plettenberg bewog dann seinen Herrn, daß dieser durch ihn im September 1726 im Palaste des Prinzen Eugen zu Wien einen Vertrag mit dem Kaiser unterzeichnen ließ,[2]) wodurch Clemens August gegen die Gewährleistung der pragmatischen Sanktion unter anderm für seine Erhebung auf den Osnabrücker Stuhl die kaiserliche Beihilfe zugesagt erhielt.[3])

Am 14. August 1728 kam das Stift Osnabrück infolge des Ablebens des protestantischen Administrators Ernst August II., Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, zur Erledigung.[4]) Am 19. August begab sich Plettenberg nach Osnabrück, um hier

---

[1]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein. II 168 ff.

[2]) Ranfft a. a. O. 262 u. Zedler, Großes vollständiges Universallexikon. XXVIII 832.

[3]) B. St. A. K. schw. 98/20. Clemens August an Karl VI. 25. August 1728. — In diesem Schreiben beruft sich Clemens August auf den Vertrag von 1726.

[4]) Dem Grafen von Plettenberg wurde der Tod Ernst Augusts von verschiedenen Osnabrücker Domherren angezeigt, wie deren im Nordkirchener Archiv liegende Schreiben ersehen lassen. Aus ihnen spricht durchweg, daß die Kapitulare das Ableben des protestantischen Bischofs als ein freudiges Ereignis auffaßten, wie denn in dem Postskript eines Kapitulars sich die anzügliche Bemerkung findet: „Die Lutterische teller Leckers sehen jetz auß wie die oxen am berge.“ Wegen einer gar zu drolligen Ausdrucksweise mag ein Schreiben im Wortlaut hier folgen, das der Domherr Heinrich von Nehem unter dem 14. August 1728 an den Grafen von Plettenberg richtet. Es lautet: „Hochgebohrner herr Reichs Graf. hochst zu Erender herr Bruder und hoher gönner. Kurtz undt guth, Jhro hoheiten seindt doth. requiescat der güthe gracieuse herr. waß jetz zu Thuen, stelle dero hoher überlagung anheim. jam ad rem.

Jch schencke Ew. Hochgrafl. Excell. vor Jhro Curfl. Dchlt. MEinen allergdsten hr Metropol mein votum, daraus Konnen sie jetz machen ein totum. Jch Kan Gott nit genuch dancken, das er die Zeit mihr ableben laset, einen solchen großen hrn wie auch Jhro Excell. Meine unterthanigste Devotion zu bezeigen. Gott hatt uns Ernestum Aug. genohmen, Ergo gebe Gott uns Clementem Augustum wider, unter deßen Clement und ohnzahlbarer Augustimer regirung mich undt die Meinige gehorsamst durch Ew. Excell. allerhochstes vorworth alles will recommendirt haben, ja ich bawe all Mein Gluck auff dero hochsten Nahmen Plettenberg et super hanc petram aedificabo fortunam meam,

das Interesse seines Fürsten wahrzunehmen. Doch war solches kaum mehr notwendig, denn bereits am folgenden Tage unterzeichneten zwölf von den sechzehn wahlberechtigten Kapitularen einen ihnen von Plettenberg vorgelegten Revers, durch den sie „unter wahren Cavaliers-Worten, Trauen und glauben unwiderruflich“ dem Cölner Kurfürsten ihre Stimme verschrieben.[1])

Obwohl also Clemens August der Stimmenmehrheit des Osnabrücker Kapitels versichert war, verfehlte er dennoch nicht, den Papst um eine Wählbarkeitsbreve zu ersuchen. Scarlatti, dem diese Aufgabe zufiel, hörte zwar anfänglich die päpstlichen Minister „intoniren“,[2]) der Kurfürst von Cöln suche ja die Mehrzahl der deutschen Stifter an sich zu bringen, doch schon am 16. September konnte er dem Grafen Törring melden, der Papst habe das gewünschte Jndult gewährt, und Clemens August brauche keines von seinen Stiftern aus der Hand zu geben.[3]) Dieser Erfolg, so bemerkt der Gesandte in einem Schreiben vom 25. September an den Freiherrn von Malknecht,[4]) sei nicht zuletzt dem Umstande zuzuschreiben, daß Benedikt XIII. sich nach zweien seiner Vorgänger, den Päpsten Gregor XIII. und Paul V., hätte richten können, indem ersterer dem Prinzen Ernst, letzterer dem Prinzen Ferdinand von Bayern auch den Genuß von fünf Bistümern gestattet habe. Sehr wahrscheinlich hat aber Clemens August, als er 1727 vom Papste die Bischofsweihe empfing, diese Gelegenheit wahrgenommen, um jenen für sein Vorhaben auf Osnabrück geneigt zu machen. Diesem Zwecke diente offenbar auch die Verehrung, die er bei jenem

---

wollen Ew. hochgrafl. Excell. in MEinem hause Logiren, stehet es zu dero Dinste, sed nihil est intus, dicit Carolus quintus, alß ein dick vett jung zu dero auffwartung, wan diser vorschlag gefelt, so Muß die anstalt dazu gemachet werden; doch Ew. Excell. Thuen alles nach dero gefallen. Jch bin undt pleibe dero ohnermudeter aufrichtig gehorsamster Diener H. W. v. Nehem Osnabrug d. 14. Aug. 1728.

[1]) N. A. Original-Revers vom 20. August 1728. Derselbe trägt die Unterschrift von dreizehn Kapitularen, darunter aber eine eines nicht wahlberechtigten, Ferdinands von Westphalen.

[2]) B. St. A. K. schw. 317/3. Scarlatti an Freiherrn von Malknecht. 11. September 1728.

[3]) B. St. A. K. schw. 317/3. Scarlatti an Törring. 16. September 1728. — Das Wählbarkeitsbreve war in den von uns benutzten Archiven nicht aufzutreiben.

[4]) B. St. A. K. schw. 317/3.

Anlasse dem Papste zuteil werden ließ. Er schenkte ihm nämlich vierundzwanzigtausend Taler und ein goldenes Kreuz.[1])

Verfolgen wir den Stand der Dinge in Osnabrück weiter, so ergibt sich aus den Akten, daß auch jetzt, nach eingetretener Sedisvakanz, die Wahl Clemens Augusts von keiner Seite ernstlich bekämpft wurde. Neigung dazu war bei der hannoverschen Regierung wohl schon vorhanden, aber derjenige, den sie gegen den Cölner Kurfürsten ausspielen wollte, trat nicht auf den Plan. Denn auf ihre zweimalige Anfrage beim Osnabrücker Geheimen Rate,[2]) ob Prinz Adolph Moritz von Sachsen-Zeitz sich nicht als Bewerber angemeldet habe, erfolgte beide Male eine verneinende Antwort,[3]) die erste zudem mit der Begleitbemerkung, Widerstand gegen die Wahl des Cölners könne überhaupt wenig fruchten, da der Dompropst von Kerßenbrock versichert habe, „daß die hiesige zugleich in Münster praebendirte Dom herrn, welche sich dem Hauße Bayern bereits vor jahr und Tag verbindlich gemacht, von ihrer gegebenen parole, ohne sich und ihrer chargen, auch Formalien und güter einem zu befahrenden Künftigen unfehlbaren ressentiment zu exponiren, unmöglich abgehen können“.

Um aber dem sächsischen Prinzen, falls dieser zu einer Bewerbung doch etwa nach Lust haben sollte, diese gänzlich zu rauben, schickte ihm Graf Plettenberg ein Verzeichnis der Osnabrücker Domherren, woraus zu ersehen war, daß, abgesehen von dem Kapitular von Nehem, der aber als dem Cölner Kurfürsten „ganz zugetan“ bezeichnet wurde, sämtliche Domherren in irgend einer Beziehung von Clemens August abhängig waren, sei es daß sie zu Münster, Paderborn oder Hildesheim eine Präbende oder dort bei der Regierung und bei Hofe ein Amt innehatten, also kein einziger dem Kurfürsten „aus handen gehen werde“.[4])

[1]) Mering, F. E. v. Clemens August. Kurfürst von Köln. Köln 1851. 22.

[2]) O. St. A. Osnabrücker Landesarchiv. Abschn. 12a. Nr. 63. Hannov. Geh. Räte an die Osnabr. Geh. Räte. 28. September und 16. Oktober 1728. Postskripta.

[3]) O. St. A. Osnabr. Landesarch. Abschn. 12a. Nr. 63. Osnabr. Geh Räte an die Hannov. Geh. Räte. 30. September u. 27. Oktober 1728. Postskripta.

[4]) N. A. An Prinz von Sachsen-Zeiz abgegangen. (Concept.)

Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, wenn Prinz Joseph von Hessen-Darmstadt sich bei den Osnabrücker Wahlherren einen Korb holte.[1]) Aber auch König Georg wollte sich nicht mit dem Prinzen einlassen. Erst einen Monat nach der Wahl antwortete er dem Landgrafen Philipp von Hessen-Darmstadt, von dem er um Unterstützung der Kandidatur seines Sohnes gebeten worden war,[2]) daß es sich „gleich anfangs clärlich gezeiget hätte, wie es dann durch den erfolg bestätiget worden, daß zu solcher succession zu gelangen des Churfürsten zu Cölln Lbdn. dero mesures in zeiten für sich so wol genommen gehabt, daß solches Jhro nicht nutzen können“.[3]) Aber noch aus einem anderen Grunde, als weil Clemens August beim Kapitel zu fest im Sattel saß, mußte dem englischen König ein Eingreifen in das Wahlgeschäft als aussichtslos erscheinen. Er geriet nämlich nach dem Tode seines Oheims Ernst August mit dem Osnabrücker Kapitel in Streit, weil dieses die dem verstorbenen Bischof noch zukommenden Stiftseinkünfte für sich in Beschlag nahm,[4]) weshalb König Georg seinen Rat von Meiern nach Osnabrück abordnete, wo dieser den „alten Zeloten“, den „Pharisaeern und Saducaeern“ den Standpunkt seines Königs klar machte.[5]) Ja, selbst eine militärische Exekution wurde von der hannoverschen Regierung in Erwägung gezogen, und man ließ den Gedanken nur fallen mit Rücksicht auf die schlechten Beziehungen zum Kaiser und die sichere Nachfolge Clemens Augusts in Osnabrück.[6])

[1]) O. St. A. Osnabr. Landesarchiv. Abschn. 12a. Nr. 63. Osnabr. Geh. Räte an die Hannov. Geh. Räte. 30. September 1728. Postskript.

[2]) O. St. A. Osnabr. Landesarch. B. Nr. 20. Landgraf Philipp von Hessen-Darmstadt, Kaiserl. Generalfeldmarschall u. Gouverneur zu Mantua, an König Georg II. von England. 17. September 1728.

[3]) O. St. A. Osnabr. Landesarch. B. Nr. 20. König Georg von England an den Landgrafen Philipp von Hessen-Darmstadt. St. James. $\frac{8}{14}$ Dezember.

[4]) O. St. A. Osnabr. Landesarch. Nr. 19. Hannov. Geh. Räte an König Georg. 1. Oktober 1728.

[5]) O. St. A. Osnabr. Landesarch. Nr. 19. Geh. Rat v. Meiern an die Hannov. Geh. Räte. 5. Oktober 1728.

[6]) O. St. A. Osnabr. Landesarch. Nr. 19. Hannov. Geh. Räte an König Georg. 1. Oktober 1728.

Hatte auch der Kaiser dem Cölner Kurfürsten seinen Beistand für Osnabrück vertragsmäßig zugesichert, und hatten auch dieser und sein Bruder Kurfürst Karl Albert es nicht unterlassen, den Kaiser an seine Verpflichtung zu erinnern,[1]) so blieb doch dem kaiserlichen Wahlkommissar Grafen Metsch nicht viel mehr zu tun „qu'a rendre graces du present qu'on tient deja tout pret pour lui".[2])

Nach den gemachten Darlegungen läßt sich nicht anders behaupten, als daß die Wahl Clemens Augusts zum Bischof von Osnabrück, die am 4. November 1728 zu Ende geführt wurde,[3]) durch kein Gegenspiel gestört worden ist. Für die Behauptung Ennens,[4]) die Wahl sei „gegen die mühevollsten, durch schwere Geldmittel unterstützten Anstrengungen der holländischen Republik zustande" gekommen, hat sich in den Akten nicht der geringste Anhaltspunkt gefunden.

---

[1]) B. St. A. K. schw. 98/20. Clemens August an Karl VI. 25. August 1728. — Kurfürst Karl Albert an Karl VI. 31. August 1728.

[2]) O. St. A. Osnabr. Landesarch. B. Nr. 20. Schreiben des Hannov. Geh. Rats v. Münchhausen vom 21. September 1728. Adressat ist nicht genannt; die Anrede lautet: Excellence.

[3]) O. St. A. Osnabrücker Domkapitelsprotokoll vom 4. November 1728. Die Namen der Wähler sind: Ferdinand v. Kerßenbrock, Dechant: Goswin v. Ketteler. Propst; Karl v. Wachtendonck, Franz Kaspar von Landsberg, Edmund v. Wachtendonck, Johann v. Droste Erwitte, Hermann von Nehem, Ignaz v. Asseburg, Anton v. Vehlen, Friedrich v. Galen-Dincklage, Franz v. Weichs, Max v. Merfeldt, Johann v. Plettenberg-Marhülsen, Heidenreich v. Droste-Vischering, Ferdinand v. Nagel, Theodor v. Stael-Sutthausen, Johann v. Wachtendonck. — Clemens August schenkte dem Grafen Plettenberg, dessen „große dexterität", wie er ihm am 5. November schrieb (N. A.), an seiner Wahl „zum meisten Teil daran hat", eine kostbare Tabatiere mit einem Wechsel, lautend auf dreißigtausend Gulden. (Stüve, J. E. Beschreibung und Geschichte des Hochstiftes und Fürstenthums Osnabrück. Osnabrück 1789. 440.)

[4]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein II 166.

Lebenslauf.

Geboren bin ich, Karl Sommer, kath. Konfession, am 9. Juli 1881 zu Kirchlinde in Westfalen als Sohn des Lehrers Karl Sommer und der Maria geb. Lichterfeld. Ostern 1892 in die Sexta des Gymnasiums zu Attendorn aufgenommen, verließ ich dasselbe Ostern 1901 mit dem Zeugnisse der Reife. Auf Grund des letzteren wurde ich im April 1901 bei der Königlichen Akademie zu Münster immatrikuliert. Nachdem ich im Wintersemester 1901 die Universität Marburg besucht hatte, studierte ich sechs Semester in Münster Geschichte und klassische Philologie.

Vorlesungen hörte ich in **Münster** bei den Herren Professoren: Erler, Hosius, Kappes, Koepp, Meister, Niehues, Sonnenburg, Spannagel, Spicker und Stahl.

In **Marburg** hörte ich bei den Herren Professoren: Birt, Diemar, Oldenberg, Thiele und Thumb.

Allen meinen vorgenannten akademischen Lehrern schulde ich großen Dank. Vor allem aber statte ich dem Herrn Geh. Regierungsrate Prof. Dr. Erler für die fördernde Teilnahme, mit der er die vorliegende Arbeit in zuvorkommendster Weise begleitet hat, meinen aufrichtigsten Dank ab. Zu danken habe ich endlich für ihr hülfbereites Entgegenkommen den Beamten der von mir benutzten Archive, besonders dem Herrn Reichsarchivpraktikanten Ernst Böhmländer, der die Liebenswürdigkeit hatte, mir die in italienischer Sprache abgefaßten Scarlattischen Berichte ins Deutsche zu übersetzen.

